



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 25. November 2022

08:45 Uhr

21. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof Gohl , Ernst-Wilhelm; Direktor Werner , Stefan; Prälantin Arnold , Gabriele; Prälaten Schoch , Markus; Albrecht , Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte Heckel , Prof. Dr. Ulrich; Rivuzumwami , Carmen; Nothacker , Kathrin; Frisch , Dr. Michael; Schuler , Christian; Noller , Prof. Dr. Annette; Kirchenrätin Keim , Dr. Christine
Sprecher der Landeskirche:	Peter , Dan
Fehlende Synodale:	Auth-Hofmann , Birgit; Hauch , Hans Martin; Kern , Steffen; Lehmann , Christoph; Nathan , Christian; Schaal , Jörg; Steeb , Prisca
Gäste:	Kreß , Karl (Vizepräsident der Badischen Landessynode); Schneider , Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); Stumpf , Harald (Prälat i. R.)

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen (Beilage 33)		Keim, Dr. Christine.	1142
		Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1143
- 2. Lesung -			
Präsidentin Foth, Sabine	1132	VI. Aktuelle Stunde – Armut, Inflation, Bürgergeld und Klimaschutz: Was lassen wir uns die Zukunft kosten?	
Abstimmung (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1143
II. Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt!		Faißt, Anja	1144
- Bericht -		Klingel, Angelika	1144
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1132	Blessing, Marion	1144
Sawade, Annette	1132	Schradi, Michael	1145
III. Beitritt der Landeskirche zu „wir kaufen anders.de“		Klärle, Prof. Dr. Martina	1145
- Bericht -		Gall, Britta	1145
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1132	Simpfendörfer, Renate	1146
Sawade, Annette	1132	Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette	1146
Schradi, Michael	1133	VII. Kirchliches Gesetz zum Klimaschutz in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 37)	
Abstimmung über Antrag Nr. 28/20 (Annahme)		- Bericht -	
IV. Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“		Präsidentin Foth, Sabine	1148
- Bericht -		Müller, Christoph mit Beilage 37	1148
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1133	- Aussprache -	
Sawade, Annette	1134	Präsidentin Foth, Sabine	1152
Schradi, Michael	1133	Ehrmann, Dr. Markus	1152
V. Bericht über Verfolgungssituationen in Indien/China, Nigeria, Eritrea, Äthiopien und Armenien		Probst, Dr. Hans-Ulrich	1154
- Bericht -		Sawade, Annette	1155
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1134	Faißt, Anja	1156
Keim, Dr. Christine	1134	Bauer, Ruth mit Änderungsantrag Nr. 79/22	1157
- Aussprache -		Schweizer, Christoph	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1140	mit Änderungsanträgen Nr. 80/22 und 81/22	1157
Mörk, Christiane	1140	Müller, Christoph	
Kanzleiter, Götz	1140	mit Änderungsantrag Nr. 83/22	1158
Schultz-Berg, Eckart	1140	Schweizer, Christoph	
Volz, Thorsten	1141	mit Änderungsantrag Nr. 82/22	1159
Jahn, Siegfried	1141	Schneider, Michael	1159
Crüsemann, Yasna	1141	Schultz-Berg, Eckart	1159
Schöll, Dr. Gabriele	1142	Bleher, Andrea	1160
Mayer, Ute	1142	Burk, Thomas	1161
		Keitel, Gerhard	1161
		Mörk, Christiane	1161
		Schöll, Dr. Gabriele	1162
		Geiger, Tobias	1162
		Simpfendörfer, Renate	1162
		Kanzleiter, Götz	1163
		Reith, Christoph	1163
		Reif, Peter	1164
		Röhm, Karl-Wilhelm	1164
		Köpf, Rainer	1165
		Oberkirchenrat Schuler, Christian	1165
		Jungbauer, Dr. Harry	1166

– 1. Lesung –

Abstimmung über Artikel 1, Präambel (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 2 (Annahme)
 Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 79/22
 (Ablehnung)
 Abstimmung über Artikel 1 § 3 Absatz 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 3 Absatz 2 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 4 Absatz 1 (Annahme)
 Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 82/22
 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 5 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 6 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 7 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 8 Absatz 1 (Annahme)
 Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 83/22
 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 8 Absatz 3 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 8 Absatz 4 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 1 § 9 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 8 (Annahme)

– 2. Lesung –

Abstimmung (Annahme)

VIII. Strategische Planung

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1166
 Direktor Werner, Stefan 1167

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1179
 Münzing, Kai 1179
 Jägle, Philipp 1179
 Eißler, Johannes 1180
 Koepff, Hellger 1180
 Kanzleiter, Götz 1180
 Beurer, Jörg 1180
 Direktor Werner, Stefan 1181

Seite

Seite

Präsidentin Foth, Sabine: Ein herzliches Grüß Gott, einen wunderschönen guten Morgen.

Schön, dass alle so ausgeschlafen aussehen, zumindest die, die hier sind. Es ist derzeit so: Wir sind noch nicht beschlussfähig. Vielleicht könnt ihr in euren Signal-Gruppen mal schnell schreiben, dass die noch fehlenden Menschen innerhalb der nächsten drei Minuten hier erscheinen mögen, das wäre ganz gut, damit wir danach ordentlich in die Tagesordnung eintreten können. Eine Person sehe ich schon, sehr gut. Jeder, der da noch nachkommt, wird begrüßt.

Begrüßen möchte ich auch auf unserer Gästebank heute Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode und Herrn Harald Stumpf, Prälat in Ruhe. (Beifall). Schön, dass Sie beide da sind und uns weiter begleiten.

Jetzt müssten wir 59 sein. (Heiterkeit) Wenn wir die 60 geknackt haben, sind wir beschlussfähig. (Zuruf). Geknackt, wunderbar. Vielleicht könntet ihr Matthias Böhler noch hereinrufen, ich glaube, er fehlt. (Zuruf) Nein, die Schriftführenden haben gerade gebeten, nicht mehr den Raum zu verlassen. Türen abschließen darf ich aus rechtlichen Gründen nicht. (Lachen)

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 02: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen.**

Wir haben über dieses Gesetz bereits gestern in erster Lesung beraten. Das Gesetz braucht eine Zweidrittelmehrheit. Daher werden wir heute in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe jetzt auf: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen Beilage 33.

Ich frage als Erstes: Wer kann diesem Gesetz zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Dann passt das mit unseren Berechnungen. Die Zweidrittelmehrheit haben wir auf jeden Fall. Dann haben wir 68, und damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 18, und ich übergebe an Andrea Bleher.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Guten Morgen, liebe Geschwister. Wir sind in einem neuen Tag. Immer, wenn ich hier vorne sitze, kommt meistens die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Bei den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20 behandeln wir Anträge, die lauten:

„Die Landessynode oder die Landeskirche möge einer bestimmten Aktion beitreten.“ Diese Anträge kommen jetzt nacheinander. Zunächst rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 18: **Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt.** Es geht um die finanzielle Aufwertung der Berufe im Gesundheitsbereich, Erziehung und Einzelhandel. Die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade, wird berichten, wie der Antrag Nr. 60/20 beraten wurde.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, liebe Synodale! Einen schönen guten Morgen in die Runde. Im Rahmen der Herbstsynode 2020 wurde der Antrag Nr. 60/20: „Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt!“ eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, dass die Württembergische Landeskirche dem Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt! beitrifft.“

In der Sitzung am 5. März 2021 wurde der Oberkirchenrat gebeten, eine Stellungnahme des Kollegiums sowie eine aussagekräftige Sitzungsvorlage vorzulegen, was leider nicht passiert ist. Ich hatte dann anschließend durch eigene Recherche herausgefunden, dass der Aufruf bereits Ende 2021 durch die Initiatorinnen Ende 2021 abgeschlossen wurde, womit sich das Anliegen quasi selbst erledigt hat. Die Endberatung des Antrags fand am 13. Mai 2022 statt, wo ich den Ausschuss über die Sachlage informierte. Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst: „Der Antrag Nr. 60/20: Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt! ist nicht weiterzuverfolgen“, und zwar genau aus dem Grund, weil es den Aufruf gar nicht mehr gibt. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht und die Beratung im Ausschuss. Die Erstunterzeichnerin ist Annette Sawade selbst. Möchtest du noch etwas dazu sagen?

Sawade, Annette: Nein, ich fand es jetzt ein bisschen schade, dass es jetzt doch erledigt war. Aber das hat auch mit der Corona-Pandemie zu tun, wir hatten da ja auch andere Probleme zum Teil. Vieles, was in dem Antrag stand, hat auch die Leiterin der Gleichstellungsstelle, Frau Ursula Kress, auch in bestimmten Beratungen gesagt, dass da einiges von dem, was in dem Antrag steht, bereits erledigt wurde. Insofern haben wir ein paar Sachen auch erledigt. So schlecht war es dann wiederum nicht.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 19: **Beitritt der Landeskirche zu „wir kaufen anders.de“.** Das ist auch ein Antrag zu einem Beitritt. Dabei geht es um den Beitritt zu einer Handelsplattform, und auch dieser Antrag war verwiesen in den Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit, Bewahrung der Schöpfung. Auch zu diesem Antrag wird Annette Sawade als Vorsitzende berichten.

Sawade, Annette: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Im Rahmen der Sommersynode 2020 wurde der Antrag Nr. 28/20: Beitritt der Landeskirche zu „wir kaufen anders.de“ eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Beitritt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zur Handelsplattform ‚wir kaufen anders.de‘ mit sofortiger

(Sawade, Annette)

Wirkung zu erklären und die jährlichen Kosten von rund 35 000 € bereitzustellen. Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die langfristige Begleitung der Plattform mit den nötigen Personalressourcen ausgestattet wird, um die Plattform innerhalb der Landeskirche zu bewerben und mitzugestalten.“

In der Sitzung am 12. November 2021 wurde der Oberkirchenrat gebeten, die Zuständigkeit für den Antrag Nr. 28/20 dem Referat für Umwelt- und Klimaschutz zuzuordnen, sodass sich dieses intensiv mit dem Anliegen des Antrags beschäftigen kann. Eine synodale Befassung in den Ausschüssen ist für den Sommer 2021 vorgesehen, sodass im Rahmen der Herbstsynode 2021 die endgültige Beschlussfassung im Plenum gefasst werden kann und ggf. eine Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2022 sichergestellt ist. Das ist nicht geschehen, wir konnten aus vielerlei Gründen den Antrag erst am 13. Mai 2022 erneut beraten: Laut dem Umweltbeauftragten Herrn Koch ändert ein Beitritt nicht unbedingt etwas. Er verspricht sich viel von der Zusammenarbeit mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu den Themen Einkauf und Beschaffung. Natürlich folgten Argumente, dieser Plattform mit dem relativ geringen Beitrag beizutreten, andererseits will man den Gemeinden nicht alles vorschreiben, was ihre Beschaffungspolitik anbelangt, wie z. B. durch die Gemeinden regionale Produkte, ob Lebensmittel oder Non-Food-Erzeugnisse regionaler Betriebe vor Ort zu kaufen. Natürlich ist das Bewusstsein in den Kirchengemeinden weiter zu fördern und zu schulen. Einiges davon ist auch in dem Klimaschutzgesetz formuliert.

Schlussendlich haben wir im Ausschuss die Aktivitäten des Oberkirchenrats in Sachen öko-fair-sozialer Beschaffung begrüßt und bitten darum, die im Rahmen des Antrages geforderte Serviceleistung im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten entsprechend auszubauen, medial zu begleiten und zu bündeln.

Es erging folgender Beschluss bei 6 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung: „Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht sich daher dafür aus, den Antrag Nr. 28/20: Beitritt der Landeskirche zu ‚wir kaufen anders.de‘ nicht weiterzuverfolgen.“, weil Handlung im Oberkirchenrat erfolgt. Vielen Dank. (Vereinzelter Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank auch für diesen Bericht. Genau, man darf auch mal klopfen. (Beifall) Genau, wie mein Beisitzer sagt. Es ist Arbeit für den Ausschuss, all diese Anträge, die an ihn verwiesen werden, zu beraten. Auch bei diesem Antrag wird es so sein, dass wir ihn nicht weiterverfolgen. Deshalb gibt es keine Aussprache, aber ich frage den Erstunterzeichner, ob er das Wort wünscht. Michael Schradi hat das Wort.

Schradi, Michael: Verehrte Vorsitzende, liebe Mitsynodale! Immobilien, Mobilität, Energie und nicht zuletzt öko-faire Beschaffung sind zentrale Themen der ökologischen Transformation und wichtig für den Klimaschutz. Sie wissen, wie schwierig und aufwendig es ist, sich durch den Wald von Qualitätslabels und Kleingedrucktem zu quälen. Wir machen uns also große Mühe, oder was wahrschein-

licher ist: Wir kaufen weiter billig und ohne Berücksichtigung von Klima- und Umweltfolgen.

„Wir kaufen anders.de“ ermöglicht den Kirchengemeinden den nachhaltigen Einkauf. „Wir kaufen anders.de“ ist eine Online-Plattform von sieben Landeskirchen, zwei Diözesen, verantwortet von der badischen Landeskirche. Das ist nicht mehr als eine Maske, die es Gemeinden ermöglicht, öko-fair einzukaufen. Wir lehnen das ab. Ich verstehe nicht, warum. Wir lehnen das ab, weil wir sagen: Wir können das besser machen. Und was machen wir? Gar nichts. Das bleibt mir absolut unverständlich. Es hat sich in den zwei Jahren seit Stellung des Antrags viel verändert. Damals ging es um 35 000 €. Ich habe es leider mit Herrn Tobias Geiger nicht vorher abklären können. Aber 13 000 € sind es jetzt jährlich. Man würde sich für lediglich zwei Jahre festlegen. Das heißt also, man ist nicht bis in Ewigkeit an die Badische Landeskirche gebunden, sondern nur für zwei Jahre und könnte diese Plattform gemeinsam mit anderen Landeskirchen weiter betreiben und weiter verbessern, statt selbst etwas auf den Weg zu bringen.

Liebe Mitsynodale, ich bitte darum, dass über diesen Antrag abgestimmt wird und mit einem möglichst klarem Ja-Ja, oder Nein-Nein, weil die Enthaltung ist bei uns ja eine Nein-Stimme. Frau Vorsitzende, ich bitte um Abstimmung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Der Antrag lautet auf direkte Abstimmung. Wir müssen daher zunächst beschließen, ob wir einer direkten Abstimmung zustimmen, und dann können wir über den Antrag abstimmen.

Jetzt werden wir erst einmal abstimmen, ob wir direkt abstimmen. Wer sagt zu einer direkten Abstimmung Ja? Bitte zählen. Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Dann sind es 41 Ja- und 30 Neinstimmen. Damit ist der Antrag zur direkten Abstimmung angenommen.

Jetzt frage ich die Geschäftsstelle: Gibt es dazu noch eine Aussprache oder können wir gleich in die Abstimmung gehen? (Zuruf) Wir können gleich in die Abstimmung gehen. Der Antrag Nr. 28/20 lautet: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Beitritt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zur Handelsplattform ‚wir kaufen anders.de‘ mit sofortiger Wirkung zu erklären und die jährlichen Kosten von rund – das sind jetzt 13 000 € pro Jahr – bereitzustellen. Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die langfristige Begleitung der Plattform mit den nötigen Personalressourcen ausgestattet wird, um die Plattform innerhalb der Landeskirche zu bewerben und mitzugestalten.“ Darunter steht die Begründung. Wir haben gerade den Erstunterzeichner Michael Schradi gehört. Deshalb frage ich nun: Wer kann diesem Antrag, Beitritt der Landeskirche zu „wir kaufen anders.de“ zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Enthaltungen? Damit ist der Antrag mit 40 Jastimmen, 29 Neinstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. (Beifall) Vielen Dank dafür.

Nun kommen wir zu: Tagesordnungspunkt 20: **Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“.**

Auch hier geht es um einen Beitritt und eine Trägermitgliedschaft, die Geld kostet. Auch dieser Antrag, Antrag

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Nr. 29/20, wurde an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen und Annette Sawade wird als Vorsitzende auch dazu berichten.

Sawade, Annette: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Noch einmal Glückwunsch an Michael Schradi, manchmal lohnt sich ja die Hartnäckigkeit.

Ich komme nun zum nächsten Antrag. Im Rahmen der Sommersynode 2020 wurde der Antrag Nr. 29/20: Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ eingebracht und an unseren Ausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess ‚Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten‘ zu vollziehen und darin als Trägermitglied aktiv mitzuarbeiten, verbunden mit einer jährlichen Unterstützung von 4 000 €. Dabei ist zu bestimmen, wer die Landeskirche im Trägerkreis vertritt. Der Beitritt soll in der Landeskirche bekanntgemacht werden, und sie soll veranlassen, dass die Ziele dieses Prozesses diskutiert werden.“

Der Antrag wurde am 13. Mai 2022 beraten. Frau Wolf vom Dezernat 1 erläutert, dass das Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung (ZEB) inzwischen Mitglied ist und die Unkosten aus dem eigenen Budget trägt. Es wird seitens des Ausschusses bedauert, dass bei 28 Kirchen die Ev. Landeskirche nicht dabei sei und das ZEB relativ unbekannt sei. Trotzdem ist es begrüßenswert, dass die Landeskirche über das ZEB bei dem genannten Prozess vertreten wird.

Ich finde, da muss man einfach das ZEB ein bisschen bekannter machen, sodass wir es dann auch hinkriegen, dass sich die Landeskirche da aktiv beteiligt.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss: „Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 29/20: Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess ‚Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten‘ nicht weiterzuverfolgen.“, weil die Landeskirche in dem Fall aktiv geworden ist. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Ausschuss und der Vorsitzenden für den Bericht. Auch bei diesem Antrag ist es so, dass er nicht weiterverfolgt wird, deshalb gibt es auch hier keine Aussprache. Dennoch hat immer der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin die Möglichkeit das Wort zu ergreifen. Ruth Bauer war hier die Erstunterzeichnerin. Wünschst du das Wort? Sie wünscht nicht das Wort. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen. Vielen Dank, auch an den Ausschuss, an den doch sehr viele Anträge verwiesen werden und wir mit Annette Sawade immer wieder die Berichte von den beratenen Anträgen, die zurückkommen und viel Zeit in der Ausschussberatung einnehmen, erhalten. Die bisherigen Anträge wurden vom Ausschuss empfohlen, sie nicht weiterzuverfolgen; aber heute Nachmittag, wenn wir über das Klimaschutzgesetz sprechen, macht ihr dann weiter.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt 21: **Bericht über Verfolgungssituationen in Indien/China, Nigeria, Eritrea, Äthiopien und Armenien.**

Vor einem Jahr befanden sich 83 Mio. Menschen auf der Flucht. Oft ist ja Verfolgung eine Ursache für die Flucht aus der Heimat. Seit dem Herbst 2021 ist viel passiert. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine dauert nun schon seit Februar an. Die Auswirkungen des Lockdowns haben zudem Spuren in der Welt hinterlassen, auch wirtschaftliche. Dazu kommen Naturereignisse wie langanhaltende Trockenheit oder Überschwemmungen, die zu Hunger und kriegerischen Auseinandersetzungen in vielen Ländern führen, Sie wissen es. Es ist gut, dass wir als Synode uns mit der Situation in der Welt befassen, wo Verfolgung geschieht und warum Menschen verfolgt werden, und dabei auch von der Situation und dem Leiden unserer christlichen Geschwister, die uns am Herzen liegen, hören.

In jedem Jahr berichtet der Oberkirchenrat mit jeweils einem anderen Schwerpunkt. Nun ist es der erste Bericht von Frau Dr. Christine Keim, die ich bitte, uns nun aus ihren gesammelten Informationen zu berichten, was in der Welt passiert.

Keim, Dr. Christine: Wertes Präsidium, werter Herr Landesbischof, sehr geehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder!

Der Bericht vor der Landessynode zur Lage von verfolgten Christen und zur Menschenrechtssituation hat in der Württembergischen Landeskirche eine lange Tradition. Ich bin dankbar, dass ich diese Tradition aufgreifen und Ihnen heute diesen Bericht erstmalig vorlegen kann. Zunächst möchte ich – wir haben es in der Einführung gehört – kurz auf die Situation in der Ukraine in Verbindung mit ÖRK-Vollversammlung eingehen. Danach werde ich exemplarisch zwei Kontinente in den Vordergrund rücken, nämlich Afrika und Asien, um dort auf die Situation in verschiedenen Ländern näher einzugehen, die unter den zehn Ländern zu finden sind, in denen Christen am meisten unter Verfolgung leiden. Grundsätzlich gilt für das vergangene und auch für dieses Jahr, dass die Verfolgung von Christen weltweit nicht zurückgeht, sondern zunimmt. Weltweit werden mehr als 360 Mio. Christen, Frauen, Männer und Kinder aufgrund ihres Glaubens massiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Diese Konflikte sind oft nicht allein religiöse Machtkämpfe, sondern ganz eng auch mit politischen Interessen verbunden. Aber zunächst kurz zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates:

An dieser Stelle möchte ich ein spezielles Thema herausgreifen, mit dem sich in Karlsruhe die Delegierten intensiv befasst haben. Es geht um den aktuellen Krieg in der Ukraine, der insbesondere am zweiten Tag im Mittelpunkt der Diskussionen stand. Unter dem Thema „Europa“ wurden verschiedene Stimmen der ukrainischen Gäste gehört. Die Verurteilung des Krieges kam deutlich in der öffentlichen Erklärung zum Ausdruck. Der Zentralausschuss des ÖRK hatte sich ja bereits zuvor mehrfach gegen diesen Krieg ausgesprochen.

Seit Beginn des Krieges im Februar 2022 wurden Millionen Menschen in die Flucht getrieben. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) sind bis An-

(Keim, Dr. Christine)

fang November insgesamt rund 15 Mio. Menschen aus und innerhalb der Ukraine vertrieben worden, davon die Hälfte Binnenflüchtlinge. Von allen Aufnahmeländern hat Polen dabei mehr als die Hälfte der Flüchtlinge aufgenommen, weitere Aufnahmeländer sind Ungarn, Moldawien, Slowakei und Rumänien. In Deutschland sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums bis Anfang November rund eine Million ukrainische Kriegsflüchtlinge offiziell registriert worden. Dabei hat Baden-Württemberg bislang rund 140 000 Menschen aufgenommen.

Wir sind dankbar, dass vonseiten der Landessynode im Frühjahr 2022 unmittelbar mit Anträgen reagiert wurde, um die Menschen in der Ukraine und den angrenzenden Ländern zu unterstützen und um auch hier bei uns Menschen aufnehmen zu können. Viele Gemeinden und diakonische Institutionen haben sich den Aufgaben mit großem Engagement gestellt und kurz- oder auch langfristig verschiedene Hilfsangebote bis zum heutigen Tag aufgestellt. Da ist innerhalb kurzer Zeit viel Beachtliches geleistet worden von den Gemeinden und Kirchenkreisen, von „Hoffnung für Osteuropa“, vom Gustav-Adolf-Werk wie auch von anderen Werken und Organisationen.

Auf Antrag der Landessynode, möglichst rasch Gelder zur Verfügung zu stellen, haben wir über den Missionsprojekteausschuss umgehend insg. 800 000 € an den Lutherischen Weltbund zur Verfügung gestellt, um seine Programme in Osteuropa zu unterstützen. Insbesondere auf Bitten der Kirche Polens, der lutherischen Kirche Polens, wurde dort Unterstützung notwendig, um sich der Flüchtlingsströme in koordinierter Weise annehmen zu können. Unsere Kirche ist weiterhin insbesondere mit den Partnern in der Ukraine, aber auch in den angrenzenden Ländern verbunden in der Bitte um den Frieden.

Wie in der Berichterstattung über die Vollversammlung zu lesen war, stellte der Umgang mit der Haltung des russischen Patriarchats, das den Krieg unterstützt, eine große Herausforderung dar. Es zeigt sich beim Ukraine-Krieg, wie eng Religion und Politik verbunden sind, aber es muss auch gesagt werden, dass dieser Krieg nicht direkt zur Verfolgung von Christen aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung führt, sondern die Bevölkerung insgesamt betrifft. Der „Arbeitskreis Orthodoxie“ hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema befasst. Gleichzeitig war es für viele Delegierte auf der Vollversammlung in Karlsruhe nicht ganz einsichtig, weshalb der ÖRK ein solches Gewicht auf diesen Krieg in Europa legt und die anderen, in den anderen Teilen der Welt, viel vergangenen Kriege und Konflikte nicht ebenso ausführlich diskutiert und zur Kenntnis nimmt.

Deshalb ist es nun ein Anliegen meines Berichtes über „Verfolgte Christen“, auf die von der Weltöffentlichkeit kaum oder nicht wahrgenommenen Krisen und Konflikte aufmerksam zu machen.

1. Afrika

Ein in weiten Teilen vergessener und kaum erwähnter Konflikt, der nun schon seit vielen Monaten andauert, ist der Krieg in der äthiopischen Region Tigray.

1.1. Äthiopien

Äthiopien gehört nicht zu den Ländern, die in Diskussionen über Religionsfreiheit weltweit als Erstes einem in den Sinn kommen. Nach der Verfassung ist das Land ein säkularer Staat, und alle Menschenrechte einschließlich

der Religionsfreiheit werden garantiert. Außerdem können Christen und Muslime auf eine lange Geschichte des relativ friedlichen Miteinanders zurückblicken. Besorgniserregend ist allerdings, was sich seit November 2020 in Tigray abspielt. Bei diesem Krieg, der oft fälschlicherweise auf einen Machtkampf zwischen tigrayischen Rebellen Gruppen und der Regierungsarmee reduziert wird, liegt eine besondere Form der Christenverfolgung vor. Hier verfolgen Christen Christen – hauptsächlich aus ethnischen und politischen Gründen – und zerstören bewusst religiöse Stätten, die für die tigrayischen Christen von identitätsstiftender Bedeutung sind.

Nun im Einzelnen: Das Christentum ist in Äthiopien bereits seit dem 4. Jahrhundert präsent und der Islam seit dem 7. Jahrhundert. Seither existieren beide Religionen de facto Seite an Seite. Grundsätzlich herrscht Religionsfreiheit. In Äthiopien leben heute etwa 100 Mio. Einwohner. Nach der letzten Volkszählung 2007 waren 63 % der Bevölkerung christlich, davon 43,5 % orthodox, 18,6 % protestantisch und 0,7 % katholisch. Die evangelischen Glaubensrichtungen erhalten seit längerem Zulauf, meist auf Kosten der orthodoxen Kirche. Etwa ein Drittel der Bevölkerung (34 %) ist muslimisch.

Die orthodoxe Kirche hat ihren Schwerpunkt in den nördlichen Regionen Tigray und Amhara sowie in Addis Abeba, der Hauptstadt; Muslime bewohnen hauptsächlich die Afar- und Somali-Regionen, evangelische und evangelikale Glaubensrichtungen sind überwiegend im Süden des Landes verbreitet. Die älteste protestantische Kirche ist die äthiopische Mekane-Yesus-Kirche (Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus – EECMY). Sie ist heute eine der größten lutherischen Kirche weltweit.

In Äthiopien sind im Prinzip alle Religionsgemeinschaften zu gegenseitiger Toleranz bereit. Allerdings gibt es gegenseitige Vorurteile. Über die Jahrhunderte hinweg kam es immer wieder zu gewaltsamen Machtkämpfen zwischen den Religionsgemeinschaften, die bis heute im kollektiven Gedächtnis verankert sind. Außerdem überlagern sich oft religiöse und ethnische Konflikte. Die größte ethnische Gruppe sind die Oromo, die etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Sie fühlen sich bis heute marginalisiert und protestieren regelmäßig gegen ihre Unterdrückung. Unter ihnen sind viele Muslime. Mit Premierminister Abiy Ahmed kam 2018 ein evangelikaler Christ an die Macht, dessen Vater muslimischer Oromo und dessen Mutter orthodoxe Christin ist. Die Hoffnung war bei seinem Amtsantritt groß, dass er auf diesem Hintergrund zu einem Ausgleich der schwelenden Konflikte beitragen könne. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Instabilität im Land hat zugenommen. Und Abiy Ahmed scheint vor allem am eigenen Machterhalt interessiert.

Besonders besorgniserregend ist die Situation im nördlichen Bundesstaat Tigray, der schon seit längerem mehr Unabhängigkeit von der Zentralregierung fordert. Seit November 2020 herrscht dort ein blutiger Krieg, der oft einseitig, wie schon gesagt, eine Auseinandersetzung zwischen tigrayischen Rebellen Gruppen und der Regierungsarmee darstellt. Doch mittlerweile wurden tausende Zivilistinnen und Zivilisten in diesem Krieg massakriert. Man spricht sogar von ethnischen Säuberungen, und Hunderttausende sind geflohen.

Weil Tigray immer wieder komplett und nahezu ausschließlich von der Außenwelt abgeschnitten ist, gelangen

(Keim, Dr. Christine)

nur wenig Nachrichten nach außen und so gut wie keine humanitäre Hilfe nach innen. Hinzu kommt, dass angesichts der durch den Klimawandel bedingten extremen Dürre eine massive Hungersnot in Tigray herrscht. So sprechen selbst neutrale Beobachter mittlerweile von einer bewussten Strategie der Zentralregierung, um das Volk der Tigrayer im Grunde ausrotten zu wollen. Neben dieser großen humanitären Katastrophe bahnt sich auch eine kulturelle Katastrophe an, verbunden mit massiven Verletzungen der Religionsfreiheit; denn kulturhistorisch ist Tigray eine der reichsten Regionen in Afrika mit einer Jahrtausenden langen Geschichte. Viele Stätten werden von der UNESCO als Weltkulturerbe gelistet. Zahlreiche Kirchen und Klöster aus dem fünften und sechsten Jahrhundert zeugen davon.

Genau dieses Erbe ist seit Kriegsausbruch in Gefahr, allerdings nicht als Kollateralschaden, sondern als bewusste Kriegsstrategie, mit der die gesamte tigrayische Bevölkerung und nicht nur die Rebellentruppen zermürbt werden soll. Augenzeugen berichten vom gezielten Beschuss dieser religiösen Stätten, von Plünderungen und davon, dass Priester und Ordensleute vor den Augen der Gläubigen getötet werden.

Nach Ansicht des Interreligiösen Rats von Tigray geschehe dies, damit die Menschen in ihrem Elend auch keine seelsorgliche Unterstützung und Trost in der Religion mehr finden können. Diese Fakten müssen als Verletzung der Religionsfreiheit bzw. als Christenverfolgung gewertet werden. Gerade in Kriegen und bei Naturkatastrophen geben religiöse Institutionen den Menschen Halt und Hoffnung. Geistliche gelten in der tiefreligiösen Gesellschaft Tigrays als die Hüter des kulturellen und religiösen Erbes. Werden sie ermordet und religiöse Stätten zerstört, hat dies langfristige psychologische Auswirkungen auf die Bevölkerung. Bewusst wird damit die Gemeinschaft in ihrer tigrayischen Identität infrage gestellt und ihrer kulturellen Wurzeln beraubt.

Die EKD ruft seit 2010 am Sonntag Reminiszerre, also nächstes Jahr im März, Kirchen und Gemeinden dazu auf, für verfolgte Glaubensgeschwister zu beten und sich für sie einzusetzen. Das Heft für nächstes Jahr, Reminiszerre 2023, hat den Themenschwerpunkt „Äthiopien“ und ist seit gestern online zu finden. Wenn Sie es googeln unter ekd/aethiopien/reminiszerre, gelangen Sie auf die Website. Es ist ein ausgezeichnet zusammengestelltes Materialheft, das ich Ihnen empfehle. Es ist wichtig, diesen Konflikt bewusst wahrzunehmen und für unsere Glaubensgeschwister dort zu beten.

Eng mit diesem Konflikt hängt auch die Situation in Eritrea zusammen.

1.2. Eritrea

Eritrea ist ein Beispiel dafür, wie stark Religion als solche von einem Regime mit totalitärem Anspruch unter Druck gerät und Religionsausübung massiv eingeschränkt wird. Dabei lassen sich vonseiten der Regierung verschiedene Strategien beobachten: Es gibt Verbote, Restriktionen, Repressionen und Kooptierung.

Eritrea gehört zu den ärmsten Ländern Afrikas und ist nach Südsudan der zweitjüngste Staat des Kontinents. Nach einem 30-jährigen Unabhängigkeitskampf gegen Äthiopien wurde Eritrea 1993 völkerrechtlich als unabhängiger Staat anerkannt. Die Hoffnungen waren damals

groß, dass sich das junge Land zu einem demokratischen Rechtsstaat entwickeln würde, aber das Gegenteil war der Fall, und de facto handelt es sich in Eritrea um eine „Einparteiendiktatur“.

Die Menschenrechtssituation ist katastrophal. Seit 2002 sind Männer und Frauen über 18 Jahren gezwungen, als Rekrutinnen und Rekruten im zeitlich unbefristeten Nationaldienst zu dienen; sie werden im Militär eingesetzt, ohne ein zum Leben ausreichendes Gehalt zu bekommen. Die Vereinten Nationen bezeichnen dies als „systematische Zwangsarbeit“ (UNHRC 2015). Vor allem junge Menschen nutzen jede Gelegenheit, um das Land zu verlassen. Pro Jahr sollen es 20 000 bis 30 000 sein, bei einer Gesamtbevölkerung von geschätzt 6,4 Mio. (2021).

Der unerwartete Friedensschluss mit Erzfeind Äthiopien im Sommer 2018 nährte die Hoffnung, dass sich auch innerhalb Eritreas die Lage verbessern würde. Das Regime hat seither aber die Zügel nur noch stärker angezogen.

Über die Glaubenszugehörigkeit der Einwohner von Eritrea gibt es keine verlässlichen Zahlen. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung dem sunnitischen Islam angehört, während die andere Hälfte dem Christentum angehört. Unter den Christen sind nach Schätzungen des US State Department von 2020 etwa 40 % orthodox, 5 % katholisch, und 5 % gehören dem lutherischen Glauben oder anderen, von der Regierung jedoch verbotenen, evangelikalischen Glaubensrichtungen an.

Vier Religionsgemeinschaften sind offiziell anerkannt: die eritreisch-orthodoxe Kirche, die katholische sowie die evangelisch-lutherische Kirche und der sunnitische Islam. Grundsätzlich können sich diese Glaubensgemeinschaften religiös betätigen und ihren Glauben ausüben. Allerdings werden sie dabei massiv überwacht. Seit 2005 müssen auch Geistliche Militärdienst leisten. Das heißt Mönche, Priester, Pfarrer, Bischöfe und Imame im wehrpflichtigen Alter müssen wie alle anderen auch Dienst an der Waffe leisten. Junge Geistliche können deswegen nicht im Ausland studieren, weil sie sonst als Deserteure gelten würden. Die Religionsausübung und sogar allein der Besitz der Bibel oder des Korans sind im Militärdienst verboten. Auch ist es nahezu nicht mehr möglich, eine theologische Ausbildung anzubieten.

Vor allem seit den 1980er-Jahren breiten sich in Eritrea evangelikale Gemeinden, Pfingstkirchen und charismatische Bewegungen aus. Seit Mai 2002 verlangt die Regierung von ihnen, dass sie sich registrieren lassen. Wenn sie diesen Antrag stellen, werden aber bislang weder Genehmigungs- noch Ablehnungsbescheide erteilt. Dieser Registrierungszwang ist für die Regierung ein Mittel, mit dem sie scheinbar legal jederzeit willkürlich gegen diese Gemeinschaften vorgehen kann. Diesen „neuen Religionen“ wird unterstellt, dass sie grundsätzlich vom Ausland finanziert werden und somit das traditionelle nationale Gefüge zerstören wollen. Nach Angaben von Amnesty International befinden sich etwa 3 000 Mitglieder von zumeist evangelikalischen und charismatischen Religionsgemeinschaften sowie von Pfingstkirchen in Haft. Um ihre Freilassung zu erreichen, sollen sie ihrem Glauben abschwören oder versichern, ihn nicht mehr zu praktizieren.

Religiöse Institutionen, die zu groß sind, als dass sie einfach geschlossen oder verboten werden können, ver-

(Keim, Dr. Christine)

sucht das Regime auf andere Weise zu kontrollieren, z. B. indem es die hochrangigen Vertreter selbst benennt: Die Eritreisch-orthodoxe Kirche (ErOC) ist die größte Kirche und zweifellos die älteste und traditionsreichste Institution im Land. 95 % aller Christen in Eritrea gehören ihr an. Entsprechend groß ist das Interesse des Regimes, die Kontrolle über diese Institution zu erlangen. Anstatt sie zu schließen, wie die vielen kleinen Freikirchen, wurde sie kooptiert und von regierungstreuen Personen unterwandert.

Obwohl die Repressionen der Regierung gegenüber den Christen in Eritrea wirklich massiv sind, würde die Bezeichnung Christenverfolgung in diesem Fall aber zu kurz greifen; denn es müsste eher „Religionsverfolgung“ heißen, da Muslime eine ganz ähnliche Verfolgung erleiden. Langfristig arbeitet das Regime daran, den gesamten religiösen Sektor gleichzuschalten. Mit den genannten Maßnahmen soll der Einfluss religiöser Akteure auf die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden. Das zeigt wiederum andererseits, welch großer Einfluss von den Religionsgemeinschaften ausgeht, wenn sie auf diese Weise so massiv eingedämmt, kontrolliert und eigentlich verboten werden sollen.

Bevor wir einen Blick nach Asien werfen, möchte ich noch bewusst Nigeria erwähnen. Der Erzbischof der Lutherischen Kirche Christi in Nigeria, Dr. Musa Panti Filibus, war kurz nach Pfingsten hier bei uns in der Württembergischen Landeskirche zu Besuch. Wenige Tage zuvor gab es in Nigeria während eines Gottesdienstes einen Anschlag auf eine katholische Kirche. Es war beeindruckend zu erleben, dass Dr. Musa, der auch Präsident des Lutherischen Weltbundes ist, trotz der blutigen Konflikte in seinem Land zuversichtlich in die Zukunft blickt. Vor Journalistinnen und Journalisten sagte er in Stuttgart, solange nicht erwiesen sei, wer hinter diesen Anschlägen stecke, könne es auch keine Schuldzuweisung geben. Die Hintergründe seien oft undurchsichtig. Jedoch seien sich alle religiösen und politischen Führer des Landes einig in der Verurteilung solcher Verbrechen.

1.3. Nigeria

Im Einzelnen: In der Diskussion um Religionsfreiheit gehört Nigeria eigentlich zu den Klassikern des guten Miteinanders. Das bevölkerungsreichste Land auf dem afrikanischen Kontinent kann auf eine lange Geschichte des friedvollen Miteinanders von Christen und Muslimen zurückblicken, doch dieses Miteinander gerät immer mehr in Gefahr und wird an verschiedenen Fronten herausgefordert.

Nigeria ist seit 1960 unabhängig. Seither hat das Land zahlreiche politische Krisen durchlebt. Nach Jahrzehnten der Militärherrschaft setzte 1999 ein Demokratisierungsprozess ein. Auch hat sich die Menschenrechtssituation seither verbessert. Dennoch sind die Bürgerinnen und Bürger vor der Willkür der Staatsmacht nicht ausreichend geschützt. Einen demokratischen Machtwechsel hat das Land erstmals 2015 erlebt, als Muhammadu Buhari bei den Präsidentschaftswahlen mehr Stimmen als der bisherige Amtsinhaber Goodluck Jonathan bekam. 2019 wurde Buhari wiedergewählt. Bei den Wahlen hatte es allerdings einige Unregelmäßigkeiten gegeben. Im Februar 2023 finden wieder Wahlen statt. Buhari wird nach zwei Legislaturperioden nicht mehr antreten. 2022 leben in Nigeria geschätzt 225 Mio. Menschen. Das Land verzeichnet al-

lerdings ein rasantes Bevölkerungswachstum. Demografen gehen davon aus, dass 2050 in dem Land 390 Mio. Menschen leben werden. Damit wäre Nigeria dann weltweit das Land mit der viertgrößten Bevölkerung.

Wie hoch der Anteil von Christen und Muslimen an der Bevölkerung ist, kann nicht genau beziffert werden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Anteile derzeit ungefähr gleich groß sind und bei jeweils 47 bis 48 % liegen. Die restliche Bevölkerung fühlt sich traditionellen afrikanischen Religionen zugehörig. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die Muslime vor allem in den nördlichen Bundesstaaten leben und dort eine sehr große Mehrheit darstellen. Christen sind dort eine kleine Minderheit, im Gegensatz zu den südlichen Landesteilen, wo sie in der Mehrheit sind. Insbesondere Christen in Nigeria beobachten die demografische Entwicklung mit Sorge, weil die Geburtenrate in der muslimischen Bevölkerung höher ist als unter Christen. Demografen rechnen damit, dass 2050 in Nigeria 230 Mio. Muslime leben werden und 155 Mio. Christen.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist als eines der Grundrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Nigeria von 1999 verankert. Die Einführung einer Staatsreligion wird ausdrücklich untersagt. Der Rechtsrahmen allein garantiert aber noch nicht das harmonische Miteinander von Christen und Muslimen. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die Spannungen zunehmen. Allerdings muss bei allen Konflikten genau hingeschaut werden, wo die eigentlichen Ursachen liegen. In den seltensten Fällen geht es allein um Religion. Im Folgenden soll auf die großen Herausforderungen für das traditionell gute Miteinander zwischen Christen und Muslimen in Nigeria eingegangen werden:

Seit den 1990er-Jahren versucht die sogenannte Boko Haram-Bewegung in Nigeria und in den Anrainerstaaten Tschad, Niger und Kamerun ihre Herrschaftsansprüche mit Gewalt durchzusetzen. „Boko Haram“ bedeutet „Verbot westlicher Bildung“. Die Ursprünge dieser Bewegung liegen im saudischen Wahhabismus, einer sehr konservativen Strömung im Islam, den junge afrikanische Studenten, die mit einem Stipendium in Saudi-Arabien studieren konnten, nach Afrika brachten. Boko Haram verfolgt das Ziel, in ganz Nigeria die Scharia einzuführen und einen islamischen Staat aufzubauen. Die Bewegung soll Kontakte zu den Taliban in Afghanistan, zu Al-Qaida im islamischen Maghreb und zu den Shabaab-Milizen in Somalia haben.

In den letzten drei Jahren hat Boko Haram vermehrt Christ*innen angegriffen. Anfang Juni dieses Jahres wurden – wie schon erwähnt – im südwestlichen Bundesstaat Ondo bei einem Anschlag auf einen katholischen Pfingstgottesdienst mehr als 50 Menschen getötet. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und der Lutherische Weltbund (LWB) haben sich an Präsident Buhari gewandt und ihn aufgefordert, mehr für die Sicherheit im Norden und Nordosten Nigerias zu tun.

Diese Angriffe von Boko Haram auf Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslime dürfen aber nicht in einen Topf mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen muslimischen Fulani-Viehhirten und christlichen Bauern geworfen werden. Auch in diesem Konflikt hat es schon viele Opfer auf beiden Seiten gegeben. Einerseits treiben die Hirten auf der Suche nach Weideland

(Keim, Dr. Christine)

und Wasserstellen ihre Tiere über frisch bestellte Felder der Bauern und nehmen damit den Bauern die Lebensgrundlage. Auf der anderen Seite ist auch die Lebensgrundlage der Hirten und ihrer Viehherden gefährdet; denn das traditionelle Weideland wird immer kleiner, weil die Bevölkerung Nigerias schnell wächst und mehr Agrarland für die Lebensmittelsicherheit gebraucht wird.

Hinzu kommen die Folgen des Klimawandels. Die Tiere finden angesichts von anhaltender Dürre in manchen Teilen Nigerias nicht genug Futter. Aufgrund der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit der nomadischen Hirten und der sesshaften Bauern stehen sich in diesem Konflikt Muslime (Nomaden) und Christen (Bauern) gegenüber. Den Konflikt allerdings auf eine rein religiöse Perspektive zu reduzieren, ist eine gefährliche Sackgasse. Auf beiden Seiten gießen bereits Extremisten Öl ins Feuer. Innerhalb Nigerias werden deswegen andere Lösungen angedacht, wie z. B. die Sesshaftmachung der Nomaden, indem Landbesitzer Grundstücke an die Hirten verpachten, damit diese sich eigene Farmen aufbauen können. Das setzt allerdings voraus, dass die Fulani bereit sind, eine seit Jahrhunderten von ihrer Volksgruppe praktizierte Lebensweise freiwillig aufzugeben. Seit die Angriffe Boko Harams insbesondere auf Christinnen und Christen zugenommen haben, werden immer häufiger Stimmen laut, die den Behörden vorwerfen, deswegen nicht beherzt gegen den Terror vorzugehen, weil nur Christen betroffen seien.

Gerade im Vorfeld der nächsten Präsidentschaftswahlen am 23. Februar 2023 wird die Frage der künftigen Regierungszusammensetzung immer deutlicher gestellt, insbesondere von christlichen Vertretern, denn es wird kritisiert, dass die Regierungspartei nicht nur einen muslimischen Präsidentschaftskandidaten aufgestellt hat, sondern gleich noch einen muslimischen Kandidaten für die Vizepräsidentschaft ernannt hat. So kritisiert der größte ökumenische Verband in Nigeria, die Christian Association of Nigeria (CAN), diese Entscheidung und sieht in ihr „eine Bedrohung für den fragilen Frieden und die Einheit Nigerias.“ Die Frage nach Religionszugehörigkeit führender Politiker wird umso drängender, weil der bisherige Proporz in der Bevölkerung bei 50:50 liegt. Die demografische Entwicklung zeigt aber, dass dieser Proporz bereits am Kippen ist und die Muslime immer deutlicher die Mehrheit der Nigerianer ausmachen.

Die Konflikte in Nigeria, bei denen Religion eine Rolle spielt, sind oft sehr komplex und haben Ursachen, die jenseits der Religion liegen. Für Außenstehende ist es oft schwer, die Konfliktlagen zu durchschauen. Der Fokus wird schnell auf die Tatsache verengt, dass sich in den Konflikten Christen und Muslime gegenüberstehen. Eine vorschnelle einseitige Solidarisierung mit einer Konfliktpartei kann allerdings weiter Öl ins Feuer gießen und geht an den eigentlichen Konfliktursachen vorbei. Wer Christinnen und Christen in Nigeria helfen will und sich gegenüber ihnen solidarisch zeigen möchte, sollte deswegen unbedingt die Konfliktursachen genau anschauen, damit Hilfe und Unterstützung tatsächlich dem Frieden dienen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Frank Schwabe, hat nach seinem Besuch in Nigeria in diesem Jahr ebenfalls betont, dass Religion nicht allein die Hauptursache für die Konflikte sei.

Die Württembergische Landeskirche unterstützt über den Missionsprojekteausschuss seit einigen Jahren das Projekt des Lutherischen Weltbundes „Symbols of Hope“, bei dem rückkehrende Flüchtlinge in Nigeria unterstützt und buchstäblich aufgefangen werden, da sie oft nicht aufgrund ihres sogenannten „Gesichtsverlustes“ zurück in ihre Familien und Gemeinden gehen können. Ich bin dankbar, dass die Württembergische Landeskirche diese und andere Projekte, wie z. B. über die Basler Mission Deutscher Zweig (BMDZ) „unsere langjährige Partnerkirche, die „Kirche der Geschwister“ in Nigeria, beim Wiederaufbau von Kirchen und Infrastruktur nach Überfällen von Boko Haram unterstützt, um damit letztlich auch Fluchtursachen zu bekämpfen und um damit auch ein Zeichen des Friedens und der Verständigung zu setzen. Das ist ganz erstaunlich und berührend, dass gerade diese „Kirche der Geschwister“ in Nigeria trotz dieser massiven Bedrohungssituation doch stark am Wachsen ist.

2. Asien

Nun ein Blick nach Asien. Da möchte ich gerne Indien in das Zentrum stellen, denn Indien war vor Kurzem in den Schlagzeilen: Ende Oktober 2022 wurde eine hochrangige Delegation der Gossner Mission, die in Berlin ansässig ist, unter dramatischen Umständen des Landes verwiesen. Der Direktor der Gossner Mission, Pfarrer Christian Reiser, sieht daher künftige Begegnungsreisen massiv gefährdet. Allerdings muss man genau hinterfragen, welche Gründe wirklich hinter dieser Ausweisung standen. Tatsache ist jedenfalls, dass Indien auf dem Index zur Religionsfreiheit, also dem Weltverfolgungsindex, unter den ersten zehn Plätzen liegt.

2.1. Indien

Im südasiatischen Raum nimmt Indien eine Sonderstellung ein. Es ist ein nach wie vor säkularer Staat und kann im Grunde auf eine lange Geschichte des guten religiösen Miteinanders und der Toleranz zurückschauen. Aber insbesondere seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Narendra Modi 2014 hat sich die Situation besonders religiöser Minderheiten, wie sie die Christen und die Muslime darstellen, deutlich verschlechtert. Die rechts-nationale Politik hat das Ziel, die hinduistische Identität Indiens zu stärken. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung 2019 gewann auch seine Partei, die Bharatiya Janata Party (BJP), die Mehrheit der Sitze. Allerdings sind alle Bestrebungen radikaler Hindu-Gruppen, in Indien den Hinduismus als Staatsreligion einzuführen, bisher von den Verfassungsorganen gestoppt worden.

Die letzte Volkszählung in Indien liegt elf Jahre zurück. Deswegen beruhen die offiziellen Zahlen zum Religionsproporz auf den Ergebnissen von 2011. Demnach waren damals 79,8 % der 1,4 Mrd. Inderinnen und Inder Hindus, 14,2 % waren Muslime, und 2,3 % gehörten einer christlichen Kirche an. 1,7 % waren Sikhs, 0,7 % Buddhisten und 0,4 % bekannten sich zum Jainismus. Während der Anteil der Hindus an der Gesamtbevölkerung eher sinkt (1951 noch 84,1 %), ist der muslimische Anteil in diesem Zeitraum um 5 % gewachsen. Das löst Ängste in der Mehrheitsbevölkerung aus.

Indien ist eine parlamentarische Bundesrepublik und rühmt sich zu Recht, die größte Demokratie der Welt zu sein.

(Keim, Dr. Christine)

Besorgniserregend ist allerdings, dass die Verfassung an sich und der demokratische, rechtsstaatliche Staatsaufbau von verschiedenen Seiten immer mehr als „westlicher Import“ infrage gestellt und eine gänzlich neue Verfassung auf der Grundlage hinduistischer Lehren gefordert wird. Die Gründerväter des modernen Indiens, Mahatma Gandhi und Jawaharlal Nehru, hatten sich bewusst an westlichen Verfassungen orientiert und dabei Werte und Begriffe übernommen, die – so die heutigen Kritiker – dem traditionellen indischen Denken fremd seien.

Nach dem Verständnis der Vereinten Nationen ist in dem Menschenrecht der Religionsfreiheit auch die Freiheit enthalten, die Religion zu wechseln oder keiner Religion anzugehören. Wer aber in Indien konvertiert, muss weitreichende Konsequenzen in Kauf nehmen.

Konvertieren Angehörige benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie der Dalits oder der Adivasi, also der unteren Kasten, zum Christentum oder zum Islam, verändert sich für sie sehr viel, weil sie aus dem bislang in der indischen Verfassung verankerten Schutz für Minderheiten herausfallen. Grundsätzlich muss die Regierung für diese Minderheiten, für die „scheduled castes“, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen in staatlichen Einrichtungen reservieren. Aber diese Ansprüche verlieren sie, wenn sie als sogenannte Angehörige von „scheduled castes“ zum Islam oder Christentum konvertieren. Die offizielle Begründung dafür lautet, dass Christentum und Islam schließlich kein Kastendenken kennen würden und dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen folgten.

In diesem Zusammenhang muss neben den direkten Einschränkungen von Religionsfreiheit noch ein weiterer Trend genannt werden, der auch in anderen Staaten zunehmend zu beobachten ist und Anlass zur Sorge gibt. Gerade in Indien, aber auch in anderen Staaten der Welt schränkt der Staat auf verschiedene Weise insgesamt zivilgesellschaftliches Engagement ein. Das betrifft nicht nur religiöse Einrichtungen, sondern alle Organisationen, die sich zivilgesellschaftlich einsetzen. Für Religionsgemeinschaften bedeuten solche Maßnahmen aber zusätzlich, dass ihnen eine wichtige Möglichkeit genommen wird, ihren Glauben zu leben. Deswegen müssen solche Einschränkungen auch unter dem Aspekt der Religionsfreiheit betrachtet werden.

Die gravierendsten Einschränkungen im zivilgesellschaftlichen Bereich in Indien finden im Bereich des Gesetzes zur Annahme von Geldern aus dem Ausland (Foreign Contribution Regulation Act, FCRA) statt. Mehrfach hat die Regierung dieses Gesetz in den letzten Jahren verschärft.

Seit dem Regierungsantritt von Premierminister Narendra Modi 2014 hat die hindu-nationalistische Regierung auf der Grundlage des FCRA-Gesetzes Tausenden von NGOs diese Lizenz entzogen. Im Herbst 2020 wurde der FCRA noch einmal verschärft. Alle kirchlichen Hilfs- und Entwicklungswerke in Deutschland verzeichnen seither einen deutlichen Rückgang der in Indien eingesetzten Hilfsgelder. Zahlreiche Projekte konnten nicht weitergeführt werden.

Auch wenn die Einschränkungen von Religionsfreiheit in Indien in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, wäre es zu weit gegriffen, von einer systematischen Verfolgung von Christen und Muslimen durch den indischen Staat zu sprechen. Was allerdings Sorge berei-

tet, ist die wachsende Zahl von Hindus, die nicht bereit sind, andere Religionen wie den Islam und das Christentum zu akzeptieren. Sie betreiben eine Politik der Einschüchterung und versuchen, die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Alarmierend ist dabei, dass die Mehrheit der Mittelschicht dies offenbar mitträgt.

Das war jetzt ein kleiner Ausschnitt und Bericht aus den Ländern, in denen Christen zum Teil massiv verfolgt werden. Die Situation ist oft sehr komplex, weil sich verschiedene Konflikte überlagern. Deshalb war es mir wichtig, einzelne Länder beispielhaft herauszugreifen und genauer zu beleuchten. Auch die Situation in Armenien ist sehr komplex. Dieses Land im jetzigen Bericht noch vorzustellen, würden den Zeitrahmen sprengen. Aus diesem Grund soll die Lage in Armenien im nächsten Bericht im nächsten Jahr ausführlicher dargestellt werden.

Es ist nach wie vor wichtig, an unsere Glaubensgeschwister zu erinnern, die für ihren Glauben bereit sind, Repressalien zu erleiden oder gar ins Gefängnis zu gehen. Dankenswerterweise gibt es viele Vereine und Zusammenschlüsse, die an deren Leiden erinnern, für sie beten und öffentliche Gedenkveranstaltungen organisieren.

Erwähnt seien an dieser Stelle die baptistischen Christen in Myanmar, deren Seminar vor einigen Wochen vom Militär angegriffen wurde. In Myanmar sind 76 % der Bevölkerung Buddhisten und leider kommt es immer wieder zu Spannungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Auch in Katar ist die Situation für Christen nicht einfach: Zwar gibt sich das Land liberal – gerade jetzt im Fokus der Öffentlichkeit durch die Fußball-WM. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für Christen und insbesondere Konvertiten sehr schwierig ist, ihren Glauben zu leben. Zumeist findet dies im privaten Bereich, hinter verschlossenen Türen statt. Gerade die vielen Hausangestellten, oft christliche Frauen aus anderen Ländern, sind oft massiven Diskriminierungen ausgesetzt. Kritik an der Austragung der Fußball-WM in Katar ist schon oft geübt worden. An dieser Stelle sei nur der Hinweis gegeben, dass die Weltöffentlichkeit mit genauem Blick die Menschenrechtsslage in Katar wahrnimmt. Manche sehen darin auch eine Chance für eine – wenn vielleicht auch kurzfristige – Verbesserung der Lage.

Die Situation für Christen im Nordirak hat sich glücklicherweise etwas verbessert. Die kurdische Regierung betont, dass auch Minderheiten in ihrem Herrschaftsgebiet leben und ihren Glauben ausleben dürfen. Trotzdem gibt es aber weiterhin im Alltag Diskriminierung, z. B. bei der Vergabe von Stellen in der öffentlichen Verwaltung. Es werden dort bevorzugt Muslime eingestellt.

Viele Brüder und Schwestern müssen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ihr Leben lassen, daran erinnert auch die ökumenische Märtyrer-Ausstellung, die am 21. Oktober in Berlin mit einem wissenschaftlichen Symposium eröffnet wurde. Es ist eine Ausstellung über christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts, wie etwa Paul Schneider und die Geschwister Scholl, die durch Fotos, Zeitzeugen-Interviews und Zeitdokumente insgesamt 37 Frauen und Männern vorstellt, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland und während des Kommunismus in der ehemaligen Sowjetunion ihre Stimme als Christen erhoben haben. Diese Ausstellung wandert nun durch Deutschland und kann von Kirchengemeinden ausgeliehen werden.

(Keim, Dr. Christine)

Hinweisen möchte ich noch auf folgenden Punkt: Der neue Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Frank Schwabe, legt in seiner Arbeit auch einen Schwerpunkt auf die Religionsfreiheit indigener Menschen. Dazu gab es diese Woche am 21. November 2022 ein Treffen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter dem Titel „Spirituelles Erbe und geerbte Konflikte – Indigene und ihre Religionsfreiheit“. Auch bei der ÖRK-Vollversammlung wurde verstärkt auf die Rechte indigener Menschen aufmerksam gemacht. Das ist ein Thema, das uns in nächster Zeit noch weiter beschäftigen wird.

Zum Schluss möchte ich auf das Württembergische Heft für verfolgte Christen aufmerksam machen für den Stephanustag (26.12.) und Sonntag Reminiszenz (05.03.2023) mit dem diesjährigen Schwerpunkt China. Sie finden darin reichhaltige Materialien – ich habe das Heft hinten ausgelegt – und eine Predigt unseres ökumenischen Mitarbeiters im Dienst für Mission und Entwicklung Heilbronn, Prediger Jiale Huang.

Der Landesbischof schreibt im Vorwort: „Die Evangelische Landeskirche setzt sich stark für das freie Recht der Religionsausübung ein. Denn jeder Mensch sollte das eigene Gottesverhältnis ungehindert und ohne Nachteile pflegen dürfen. Unsere Landeskirche setzt sich deshalb für Werte ein, die religiöses Leben ermöglichen und auch fördern. Insbesondere die Situation von Christinnen und Christen wird aufmerksam beobachtet.“

So sollen die Informationen – auch dieses Berichtes – dazu dienen, „nicht nur ein vertieftes Verständnis zu gewinnen, sondern sich auch und vor allem mit unseren Geschwistern im Gebet zu verbinden:

In Christus gilt nicht Ost noch West,
es gilt nicht Süd noch Nord,
denn Christus macht uns
alle eins in jedem Land und Ort.“ (EG 597,1)
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Dr. Keim, für diesen Bericht. Der Bericht ist bedrückend, und dennoch ist es wichtig hinzuhören und ihn wahrzunehmen, um an der einen oder anderen Stelle möglicherweise handeln zu können und Hoffnungszeichen zu setzen. Sie haben da einige Hoffnungslichter aufblitzen lassen. Der Bericht zeigt, in welchen Ländern die Württembergische Landeskirche Beziehungen und Verbindungen hat und wie sehr sie mit Partnerkirchen vor Ort verbunden ist.

Wir sehen aber ebenfalls, wie sehr Religionsfreiheit ein aktuelles Thema bleibt, Religionsfreiheit einer Religion anzugehören, die Religion zu wechseln, den Glauben auszuüben oder auch die Freiheit zu haben, keiner Religion anzugehören.

Wie Sie berichtet haben, Frau Dr. Keim, scheint es doch in einzelnen Ländern ein Trend zu sein, dass damit auch die Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Engagements eingeschränkt wird.

Für uns als Landeskirche ist es auch wichtig, Sie haben darauf hingewiesen, wie wesentlich die Unterstützung der Christen ist, die in Verfolgungssituationen stehen.

Liebe Mitgeschwister, es ist an dieser Stelle eine Aussprache vorgesehen. Das haben Sie der Tagesordnung entnehmen können. Mit der Aussprache beginnen wir jetzt, Sie können sich zu Wort melden. Am Ende der Aussprache wollen wir die gehörte Not im Gebet vor Gott bringen, und der Landesbischof wird uns dabei begleiten und mit uns beten.

Ich eröffne nun die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

Mörk, Christiane: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Vielen Dank Ihnen, Frau Dr. Keim für Ihren berührenden Bericht. Ich möchte eigentlich nur zwei kleine Beobachtungen, die ich auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Karlsruhe gemacht habe, hinzufügen, und zwar ging es um eine Gruppe von koptischen Christen, die durch ihre Kleidung als Christen natürlich sehr sichtbar waren, die sich sehr gewundert haben, dass sie sich in unserer Stadt Karlsruhe bewegen durften, Restaurants besuchen, in U-Bahnen eine Fahrt machen konnten, ohne einen Bodyguard zu haben, sich frei bewegen konnten in einem Land. Das hat uns noch einmal gezeigt, wie dankbar wir sein dürfen für die Freiheit, die wir hier als Christen haben.

Dann habe ich eine Gruppe nach Frankfurt begleitet. Daran war eine junge ägyptische Theologin beteiligt, die neben mir im Zug saß. Sie war immer etwas traurig, und ich habe sie dann gefragt. Daraufhin hat sie mir von Ägypten erzählt, wie es ist, als Christin in Ägypten zu leben. Ihr schönes Land – es ist nicht mehr lebenswert dort. Sie hat dann zu mir gesagt: Ich würde dich so gerne in mein schönes Heimatland einladen, aber als Christin wirst du dich dort nicht wohlfühlen. Das macht schon richtig traurig.

Dann haben Sie von Nigeria erzählt als ein Beispiel für ein Land, in dem Religion von der politischen Macht missbraucht wird. Genau das hat Azza Karam, die Generalsekretärin der Friedensreligionen aus Amsterdam – sie ist Ägypterin – in ihrem Grußwort betont: „Wenn Religionen zusammenstehen und sich nicht machtpolitisch ausnützen lassen, alle Religionen, dann kann Frieden gelingen.“ So ihr Statement. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Mich macht es immer sehr betroffen, wenn ich höre, wie es in anderen Regionen dieser Welt zugeht. Vielen Dank für diesen Bericht und für diese Horizonterweiterung. Ich merke bei mir immer wieder, wie sich dann auch eigene Themen, um die wir uns hier in der Synode drehen, relativieren. Ich bin froh, dass wir uns nicht immer nur um unsere Strukturen und unsere Probleme kümmern, sondern dass wir über einen solchen Bericht auch eine Horizonterweiterung erleben. Vielen Dank für diesen Blick nach außen. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Frau Dr. Christine Keim, ich habe eine ganz konkrete Frage. Mich erschüttert dieser Äthiopien-Eritrea-Bericht, weil ich relativ viele auch hier Lebende kenne, die geflohen sind und uns in der Lutherischen Kirche sehr verbunden sind. Mich würde einfach interes-

(Schultz-Berg, Eckart)

sieren, wie weit dieser Konflikt auch in der Community hier ein Stück Thema ist, vielleicht sogar spaltend. Das wäre etwas, was mich sehr interessiert, weil wir einfach mit den Leuten viel zu tun haben. Ich kann es nicht so richtig beurteilen, was im Inneren oder hinter den Kulissen vorgeht. Vielleicht kannst du gerade zu Eritrea/Äthiopien noch ein bisschen was sagen.

Dann hast du gesagt, dass im nächsten Jahr Armenien an der Reihe ist. Das freut mich sehr, weil mich diese Situation gerade sehr betrifft. Die Armenier sind bei uns in der Lutherkirche in Bad Cannstatt zu Gast und befinden sich in einer ganz schwierigen Situation. Dieses Land hat keine gescheite Schutzmacht außer Russland praktisch, sie sind als christliches Land in einer ganz bedrückenden Situation. Ich gehe da immer wieder zu den Gemeindeversammlungen und merke, wie verzweifelt die Menschen sind, weil eigentlich dieses ganze Volk gar keine Chance hat, in der Spannung zwischen Türkei, Russland und Aserbaidschan. Deshalb finde ich das Ganze halt wichtig, wenn man die Armenier, die bei uns zahlreich sind, auch in den Blick nimmt. Vielen Dank. (Beifall)

Volz, Thorsten: Liebe Frau Dr. Keim, vielen herzlichen Dank für diesen Bericht in dieser Facettenreichtum. Ich habe ein paar Nachfragen u. a. auch nach Ihrer Einschätzung. Zuerst war ich sehr interessiert an Nigeria, in der Darstellung von Ihnen, wo es auch um Landproblematiken geht. Das ist ein Thema, welches mir persönlich aus Süd-Ost-Sulawesi sehr am Herzen liegt, sage ich mal. Das war ja vor 20 Jahren auch ein Problem, dass da durch die Transmigrasi-Prozesse von Java eine andere Kultur eingewandert wurde und dann plötzlich eine Problematik zwischen herkömmlicher Nassreis-Anbaumethode und Weideland stattfand. Das wurde dann durch diese ethnische Aufladung zwischen Christen und Muslimen angeheizt. Wenn ich es richtig weiß, kommt in Nigeria noch verschärfend hinzu, dass dieses Land Grabbing dort besteht. Ich habe in Ihrem Bericht jetzt wahrgenommen, dass Sie sagen, dass Sie da unterstützen.

Meine Frage: Wie weit kann man da die Entwicklungshilfe forcieren, sodass das man neben dieser Überlastung von Ländereien, was einige machen, das unterstützen kann, dass aber auch durch eine Effektivität in der Agrarsache eine Befriedung durch beispielsweise Entwicklungshilfe geschehen kann. Das ist das eine.

Die andere Sache schließt sich an und betrifft den Bericht von Äthiopien, wo Sie sehr, sehr deutlich und für mich neu dargestellt haben, wie dieser Tigray-Konflikt eigentlich religiös aufgeladen wurde, bewusst als Strategie, so habe ich das noch nicht gehört, und da bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie das so deutlich gemacht haben. Wir wissen ja darum, dass damit die religiöse Eskalation eintritt. Jetzt sind ja Waffenstillstandsverhandlungen. Da möchte ich Sie nach Ihrer Einschätzung fragen. Wie kann dieser Waffenstillstand haltbar sein, wenn solch tiefe religiöse Verletzungen über Generationen hinweg geschehen sind bzw. wenn den Menschen ihre Identität genommen worden ist, die über viele Jahrhunderte geht. Wie schätzen Sie da die Lage ein, und wie kann da an einer Beseitigung der langfristigen Zerrüttung gearbeitet werden, dass da ein Miteinander dieser Ethnien geschehen kann. Vielen herzlichen Dank auf jeden Fall für Ihren Bericht und

für die Worte, die Sie sicherlich noch sagen werden. (Beifall)

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Dr. Keim, ganz herzlichen Dank für den Bericht, den Sie uns gegeben haben. Er zeigt, dass es einfach jedes Jahr wichtig ist, dass wir uns dieser Thematik immer wieder neu stellen, um den Horizont nach außen zu richten und zu sehen: Was passiert in Ländern, die gerne mit unseren Problemen tauschen würden? Herzlich gerne würden sie das tun.

Ich selber bin in einer kleinen missionarischen Arbeit in Indien engagiert. Deshalb herzlichen Dank, dass Sie auch die Blickrichtung mal nach Indien gelenkt haben. Wir arbeiten ungefähr 1 000 km entlang am Golf von Bengalen. Für diese Organisation, die jedes Jahr ungefähr 400 000 € nach Indien in diese Arbeit transferiert, wird es jedes Jahr schwieriger, dieses Geld hinüber zu geben. Man braucht dazu eine staatliche Genehmigung, die sogenannte FCRA. Es ist jedes Mal ein jährliches Zittern, ob wir diese Genehmigung bekommen oder nicht.

Für mich ist noch mal die Frage: Was tun wir im politischen Dialog mit diesen Ländern, in denen Christen verfolgt werden? Mir ist noch in Erinnerung, dass Volker Kauder in der Großen Koalition der Vorgängerregierung ein Garant dafür war, dass dort, wo politische Gespräche stattgefunden haben, auch die Situation der verfolgten Christen und der verfolgten religiösen Minderheiten zur Sprache kam. Es war ihm einfach ein wichtiges Anliegen. Haben wir irgendwelche Kontakte in die Politik hin zu den Bundestagsabgeordneten, hin zu den Regierungskoalitionen? Gibt es überhaupt in der momentanen Regierungskonstellation jemanden wie Volker Kauder, der es immer wieder auch zum Thema in der politischen Begegnung macht, gerade gegenüber Indien, das sich rühmt, eine Demokratie zu sein, aber eigentlich noch erhebliche Probleme zu bearbeiten hat? Was tun wir, was tut die EKD, um im politischen Gespräch für diese Minderheiten einzustehen? Da würde mich einfach Ihre Einschätzung noch interessieren. Vielen Dank Ihnen. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Frau Dr. Christine Keim, für deinen Bericht, besonders auch für die Konzentration auf zwei Regionen bzw. zwei Länder, die auch die Komplexität des Themas zeigen, wie die verschiedenen Phänomene ineinandergreifen, insbesondere in Äthiopien, wo ja nicht nur die Verfolgungssituation, sondern auch die Situation des Hungers extrem ist sowie die Dürren und die Klimakrise ein entscheidender Faktor für die Not und die schwierige Situation dort sind.

„Die Menschenrechtslage ist komplex“, vielen Dank für diese Erinnerung auch noch mal. Der Besuch des Erzbischofs Dr. Musa hat uns deutlich gemacht, wie wichtig es ist, auch als Landeskirche Projekte zu unterstützen, die rückkehrenden Flüchtlingen neue Perspektiven eröffnen, und welches Problem es für Menschen ist, zurückzukehren, weil sie dann als „Loser“ – Versager – in ihrer Gesellschaft gelten und die Rückkehr von einer Flucht einen extremen Gesichtverlust bedeutet. Er hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir als Kirche dazu beitragen, dass sich da eine andere Perspektive eröffnet.

(Crüsemann, Yasna)

Gleichwohl strahlen die Regionen Äthiopien und Nigeria im Hinblick auf Fluchtbewegungen auch aus – als wir nach Südafrika geflogen sind, sind wir drei Stunden lang über die Sahara geflogen. Das hat uns, das hat mir deutlich gemacht, als wir drei Stunden auf die Wüste geschaut haben, dass da unten Menschen über Monate und teilweise Jahre durch die Sahara unterwegs sind. Sehr viele sterben in der Sahara oder wenn sie versuchen, nach Europa zu gelangen, dann auf dem Mittelmeer. Ich finde es wichtig, auch diese Situation der Menschen, die durch verschiedene Krisen auf der Flucht sind und auch verfolgt werden, in den Blick zu nehmen. Das wäre ein Wunsch, die Menschen, die fliehen, die in der Sahara unterwegs sind und an die Außengrenzen Europas gelangen, was wir derzeit wenig im Blick haben, wieder vermehrt zu betrachten.

Der zweite Wunsch, auch vielleicht fürs nächste Jahr, mal die Situation in Lateinamerika zu beleuchten, damit das nicht vollkommen aus dem Fokus gerät. Auch in Mexiko, Kolumbien, Brasilien gibt es verfolgte Menschen, die Menschenrechtsverletzungen erleiden. Der Kontinent hat auch mit unseren Beziehungen dorthin, mit unseren Wirtschaftsunternehmen, mit Waffenlieferungen zu tun. Auch das gehört für mich in diesen Zusammenhang mit hinein. Da würde ich mir wünschen, darauf einen Blick zu werfen. Dankeschön. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Werte Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich weiß nicht, wie Sie es in Ihren Gemeinden handhaben, aber ich habe erlebt, dass diese Angebote und die Möglichkeiten, die wir in unserer Kirche mit dem Stephanustag und mit dem Sonntag Reminiszenz haben, kaum genutzt wurden. Ich möchte jetzt einfach dafür werben, dass Sie doch gerade an diesen Sonntagen oder auch in einer anderen Weise viel öfter diese Informationen, die wir dank Frau Dr. Keim bekommen haben, viel mehr in die Gemeinden hineintragen und dass wir doch das gute Material auch viel mehr nutzen.

Ich habe in meiner ganzen Lebenszeit, in der ich in den Gottesdiensten bin, nur ganz wenig über die verfolgten Christen von kirchlicher Seite mitbekommen. Ich denke, Sie machen es bestimmt anders, aber bei mir war es so. Deshalb möchte ich wirklich dafür werben, dass wir es nutzen, weitergeben und auch dafür beten. Danke. (Beifall)

Mayer, Ute: Liebe Präsidentin! Hohe Synode! Vielen Dank, Frau Dr. Keim, erst einmal für Ihren Bericht. Ich wollte den Blick noch einmal auf freie Missionswerke lenken, auf Missionare, die in Ländern unterwegs sind, von z. B. Frontiers, Liebenzeller Mission, wo eben die Arbeit nicht öffentlich stattfinden darf. Ich möchte darum bitten, den Kontakt, die Zusammenarbeit zu suchen, um die Menschen vor Ort, um die Christen vor Ort zu stärken und miteinander einen Weg zu finden, um unsere Mitgeschwister zu schützen und zu unterstützen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die rege Beteiligung. Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen mehr. Damit hat Frau Dr. Keim die Möglichkeit, auf die gestellten Fragen einzugehen, sie zu beantworten.

Keim, Dr. Christine: Vielen Dank für die Rückmeldungen und Einbringungen während dieser Aussprache und die Punkte, die Sie alle genannt haben. Ich habe sie mir alle notiert, sie überschneiden sich ja teilweise. Wahrscheinlich werde ich jetzt thematisch vorgehen. Aber, Frau Mayer, in der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission arbeiten wir ja eng zusammen und sind mit den genannten Werken auch in Kontakt. Auf jeden Fall müssen wir da zusammenarbeiten und voneinander wissen und die Themen gemeinsam aufgreifen. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Vielleicht werde ich es jetzt doch rückwärts durchgehen, dann kommen wir gleich zu dem, was Württemberg oder die EKD auf politischer Ebene bewirken kann. Ich darf darauf hinweisen, dass die EKD natürlich mit dem Bevollmächtigten des Rates in Berlin, denke ich schon, Einflussmöglichkeiten hat. Es war ja lange Prälat Dutzmann, das ist jetzt seit Kurzem Prälatin Anne Gidion. Der oder die Beauftragte sitzt direkt in Berlin und man kann gewiss sein, dass, wenn die EKD jetzt z. B. dieses Themenheft für 2023 oder auch die zurückliegenden Themenhefte herausbringt, dann sehr genau darauf geachtet und geguckt wird, dass zum einen wirklich fundierte Informationen zusammengestellt werden. Da wird natürlich mit Expertinnen und Experten kirchlicherseits zusammengearbeitet, aber auch im politischen Kontext mit Brot für die Welt, um beides nicht aus den Augen zu verlieren: das Gebet, die Information, aber auch gegebenenfalls die politische Intervention.

Ich kann jetzt nur andeuten, ohne in die Tiefe zu gehen, dass im Umfeld dieses Verfasserkreises, dieses Heftes von der EKD sich im Moment eine Initiative formiert. Da bin ich als württembergische Vertreterin auch angefragt und involviert, dass wir einen Brief an die Beauftragte der Bundesregierung für Religionsfreiheit beim Auswärtigen Amt, Frau Luise Amtsberg, verfassen. Das betrifft den Kontakt mit Äthiopien.

Es wurde ja gefragt, was jetzt bei dem Waffenstillstand getan wird. In der Tat, dieser ausgehandelte Waffenstillstand ist gerade eine sehr fragile, zerbrechliche Situation. Ich sage es verkürzt: Es wird daran gesetzt zu sagen: Egal, wie man diesen Konflikt versteht, im Moment ist es notwendig, diesen Waffenstillstand zu nutzen, um dringend benötigte humanitäre Hilfe ins Land zu bringen. Da möchten wir jetzt auch bei der Bundesregierung intervenieren. Es sei nur kurz angedeutet. Es ist ein sehr komplexer Konflikt. Er wird hervorragend, aber gut verständlich in diesem Themenheft der EKD aufbereitet, also sehr komplex, je nachdem, mit wem man redet. Herr Dekan Schultz-Berg hat ja nachgefragt, wie es uns und die äthiopische Community hier betrifft.

Meine Erfahrung, auch aus den zurückliegenden Jahren ist: Gerade bei Äthiopien, je nachdem mit welcher Person man spricht, welchen Background diese Person hat, erhält man natürlich eine andere Sicht auf diesen Konflikt. Da ist es schwierig, neutral darauf zu schauen und wirklich herauszufiltern, wo jetzt die Ursachen für die Konflikte liegen. Aber die momentane Haltung von diesem Kreis von Prof. Bielefeldt, das ist der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit ... Wir versuchen im Moment, den Brief aufzusetzen und zu sagen: Auch wenn wir den Konflikt, der sich derzeit in Tigray oder in Äthiopien abspielt, nicht bis ins Letzte durchschauen oder es sehr schwierig ist, es unabhängig von politischen Lö-

(Keim, Dr. Christine)

sungen zu durchschauen, ist jetzt zuvorderst humanitäre Hilfe gefragt. Es wurde natürlich in der Aussprache zu Recht gefragt, was da langfristig geschehen könne und, wenn der Waffenstillstand verlängert werden könnte, was langfristig getan werden könne, um für Frieden und Stabilität und letztlich auch um Healing of Memories voranzubringen. Jetzt hofft man natürlich, dass das geschieht.

Es gab auch schon in früheren Jahren Ansätze, dass es in Äthiopien symbolhaft geschieht, aber das wird noch ein sehr, sehr weiter Weg sein. Man kann jetzt eigentlich nur hier bei uns die Community oder vor allen Dingen dort in Äthiopien die Menschen unterstützen. Wie gesagt, wir wissen es vom LWB, die haben ja dort ein Weltdienstprogramm. Die beobachten die Situation sehr genau, und so wie humanitäre Hilfe ins Land gelangen kann oder in diese komplett abgeschnittene Region, wird versucht, dort zu helfen. Kurzum: Es geht hoffentlich Hand in Hand, die humanitäre Hilfe, das Gebet, aber auch der politische Einsatz. Wir haben, denke ich auch, über Dr. Wolfram Stierle – ein württembergischer Theologe, der im Team des seit Kurzem ernannten Beauftragten der Bundesregierung für Religionsfreiheit, Herr Frank Schwabe, ist – jemanden, der in dieser Gruppe, die diesen Brief vorbereitet hat, war.

Ich denke, dass wir da ausnützen, was wir können, ohne Partner vor Ort in Äthiopien zu gefährden. Das ist wieder die nächste Frage, die man bedenken muss. Ich belasse es dabei.

Des Weiteren wurde nach Nigeria zu diesem schwierigen Konflikt mit den Viehhirten und den Bauern gefragt. Da kann ich nur eins erwähnen, das hatte ich nicht vorgebracht, aber in meinem Bericht steht es, dass da schon innerhalb Nigerias Lösungen angedacht werden wie z. B. die Sesshaftmachung von Nomaden, indem Landbesitzer Grundstücke an Hirten verpachten, damit sie sich eigene Farmen aufbauen können. Aber das setzt natürlich voraus, dass die Fulani, die Viehhirten, bereit sind, eine seit Jahrhunderten von ihrer Volksgruppe praktizierte Lebensweise freiwillig aufzugeben. Es wird versucht, nach Lösungsansätzen zu suchen. Das hinzukommende Problem, das Land Grabbing, dass praktisch Firmen von außen versuchen, Land aufzukaufen, wird sehr genau beobachtet. Ich weiß, dass sich Brot für die Welt sehr stark dagegen einsetzt oder versucht, die Bevölkerung davor zu schützen oder zumindest aufzuklären, welche Folgen ein sogenannter Landkauf hat. Es werden ja oft nur die Summen gesehen, die bei einem solchen Landkauf fließen, was als leicht zur Verfügung stehende Einnahmequelle gesehen wird. Es ist aber natürlich sehr, sehr wichtig, auf die langfristigen Folgen aufmerksam zu machen.

Insofern meine ich, dass wir über Brot für die Welt und die genannten anderen Kanäle auch politisch tun, was wir tun können. Ich danke nochmal für alle Hinweise und für die Bitten für den Bericht im nächsten Jahr. Ich bedanke mich für Ihr Interesse und für Ihre Aufmerksamkeit. Es zeigt mir nach wie vor, dass es wichtig ist, hier einen Ort zu haben, an dem auf diese Konflikte, verfolgte Christen, Menschenrechtssituation detailliert eingegangen werden kann. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Dr. Keim, auch für die Beantwortung der Fragen und das Weiterdenken und das Weitermitnehmen. Danke für den

Bericht und Ihrem Team. Vielen Dank für dieses Begleiten und Sammeln von Informationen über das Jahr hinweg.

Wie schon angekündigt, wollen wir das tun, was wir als Christinnen, Christen heute tun können. All diese Menschen, Frauen, Kinder, Männer, jedes dieser Schicksale, das hinter jeder Zahl steht, im Gebet vor Gott zu bringen. Ich bitte den Landesbischof nun, das mit uns zu tun.

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Ich bitte Sie und euch, Psalm 31, das ist die Nummer 716, aufzuschlagen, dass wir miteinander im Wechsel beten.

In der Verbundenheit mit unseren Geschwistern beten wir mit Worten aus Psalm 31:

Herr, auf dich traue ich, lass mich nimmermehr zuschanden werden,
 errette mich durch deine Gerechtigkeit!
 Neige deine Ohren zu mir, hilf mir eilends!
 Sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du mir helfest!
 Denn du bist mein Fels und meine Burg,
 und um deines Namens willen wollest du mich leiten und führen.
 Du wollest mich aus dem Netze ziehen, das sie mir heimlich stellten;
 denn du bist meine Stärke.
 In deine Hände befehle ich meinen Geist;
 du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.
 Ich freue mich und bin fröhlich über deine Güte,
 dass du mein Elend ansiehst und kennst die Not meiner Seele
 und übergibst mich nicht in die Hände des Feindes;
 du stellst meine Füße auf weiten Raum.
 Meine Zeit steht in deinen Händen.
 Errette mich von der Hand meiner Feinde und von denen, die mich verfolgen.
 Lass leuchten dein Antlitz über deinem Knecht;
 hilf mir durch deine Güte!
 Wir beten wir weiter in der Stille.

Du treuer Gott, wir danken dir für den Mut unserer Geschwister weltweit, für den hoffnungsvollen Glauben, den sie inmitten von Verfolgungen bezeugen. Wir klagen dir alle Ausgrenzungen und Gewalt, alles Leid, das sie zu ertragen haben. Wir bitten dich: Lass uns genauer hinschauen, dass wir verstehen, was geschieht, dass wir nicht dem Hass dienen, sondern dem Frieden. Halte uns verbunden im beharrlichen Gebet. Amen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir sind nun 20 Minuten vor der Tagesordnung, aber in 20 Minuten können wir keinen der großen Tagesordnungspunkte vorziehen, sodass, entgegen jeglicher Hoffnung gestern, eine größere Pause entsteht, da wir mit der Aktuellen Stunde erst um 11:00 Uhr beginnen können.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:11 Uhr bis 11:00 Uhr)

Stellv. Präsident EiBler, Johannes: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 22: **Aktuelle Stunde – Armut, Inflation, Bürgergeld und Klimaschutz: Was lassen wir uns die Zukunft kosten?**

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Es ist eine gute Übung, trotz dichter Tagesordnung, dass wir uns eine Stunde „herausschneiden“, um aktuelle Entwicklungen, Probleme, Vorgänge in der Gesellschaft hier in der Synode miteinander zu reflektieren und zu diskutieren.

Ich begrüße auch ganz herzlich diejenigen, die uns über die Bildschirme zugeschaltet sind, die unsere Aktuelle Stunde verfolgen. Auch möchte ich den Pressevertreterinnen und Pressevertretern, die uns heute begleiten, danken.

Damit ist die Rednerliste eröffnet, und ich bitte Sie, sich zu melden.

Faißt, Anja: „Irgendwie ist gerade alles so schwierig.“ „Ich weiß gar nicht, wie das noch werden soll?“ „Kann ich in diese Welt noch Kinder setzen?“ So oder so ähnlich höre ich immer wieder die Sorgen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sowohl von den jungen Menschen, mit denen ich arbeite, als auch von Freund*innen und Bekannten. Eine Schülerin, ich nenne sie hier Veronika, kam in den ersten Wochen nach Schuljahresanfang zu mir. Fast schüchtern erzählte sie mir, wie ihre Situation aktuell aussieht. Zum einen habe die Corona-Pandemie das Verhältnis zu ihren Eltern belastet, außerdem habe sie seit ca. neun Monaten mit Essstörungen zu kämpfen. Veronika – eine von vielen Jugendlichen in unserem Land.

Was sind die aktuellen Sorgen von jungen Menschen. Ich zitiere aus der Trendstudie „Jugend in Deutschland“, die seit 2020 halbjährlich mit 14- bis 29-Jährigen durchgeführt wird. Auf Platz 1 ist hier die Inflation, die drei Viertel aller befragten Jugendlichen, nennen. 64 % nennen den Krieg in der Ukraine und 55 % den Klimawandel, also ungefähr die Themen, die wir jetzt in unserer Aktuelle Stunde auch haben. Laut Studienautor Simon Schnetzer sind die psychischen Ressourcen der Jugendlichen Menschen aufgebraucht, und teilweise fühlen sie sich wie in einem Tunnel aus Krisen, aus denen sie nicht mehr herauskommen.

Wie können wir hier als Kirche reagieren? Was kostet es uns, diesen Sorgen und Nöten von jungen Menschen zu begegnen? Ich denke, dass es hier nicht nur finanzielle Unterstützung geht. Es geht darum, jugendliche Menschen wahr- und ernstzunehmen im Religionsunterricht, in Jugendwerken, in sozialen Medien und in der Jugendsozialarbeit. Jugendliche Menschen brauchen hier seelsorgerlich sehr gut ausgebildete ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende, die ihnen zur Seite stehen, die mit ihnen im Gespräch sind, gegebenenfalls weitervermitteln, und die ihre Themen sichtbar machen. Des Weiteren können sie ihnen auch den christlichen Glauben als Ressource in Sorgen und Nöte aufzeigen.

Und dann war es schön, diese Woche wieder mit Veronika im Gespräch zu sein. In all ihren Nöten fragte sie mich, ob ich eigentlich bei der evangelischen Kirche angestellt sei. Nachdem ich dies bejahte, erzählte sie mir begeistert, dass sie sich auch der örtlichen Jugendreferentin anvertraut habe und ich mich gerne mit ihr austauschen dürfe. Dafür bin ich dankbar. Hier wird Kirche für Jugendliche wie Veronika greifbar, nahbar und eine Vertraute. Das darf Kirche etwas kosten! (Beifall)

Klingel, Angelika: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Thema der Aktuellen Stunde heißt „Armut, Inflation, Bürgergeld und Klimaschutz“, also alles, was gerade auf uns einströmt. Dazu gehört aber auch für mich das heutige Thema des Internationalen Aktionstags gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Weltweit wird am 25. November auf häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen hingewiesen. Auf das Jahr gerechnet wird in Deutschland fast täglich eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Weltweit wird sogar alle elf Minuten ein Mädchen oder eine Frau durch einen Partner oder einen Familienangehörigen getötet. Das zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Statistisch gesehen wird alle 45 Minuten eine Frau Opfer von gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher ist.

Ich möchte das häusliche Umfeld erweitern und benenne hier wieder einmal die Verletzung der Menschenwürde durch Sexkauf, die bei uns in Deutschland auf das liberalste Prostitutionsgesetz der Welt trifft. Weltweit nimmt die Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht ab, sondern die Umstände von Armut, Vertreibung und Flucht lässt die Gewalt ansteigen. Meist sind Frauen und Kinder zuerst oder in besonderem Maße betroffen. Das müssen wir uns als Landeskirche bewusst machen. Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, die der Europarat vor elf Jahren zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nach mehrjähriger Beratung beschlossen hat.

Was können wir als Landeskirche Württemberg beitragen, um diese Konvention umzusetzen, und was sollen wir uns im Sinne des Themas auch etwas kosten lassen?

1. Hinschauen und aufklären, durch Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirche.
2. Das Thema immer wieder an die Öffentlichkeit bringen und ansprechen.
3. Die bestehenden Hilfsangebote durch die Diakonie finanziell gut ausstatten und unterstützen.

Gerade gestern wurde angekündigt, dass in den Schulen wieder Katastrophenschutzübungen angesichts der Katastrophen auf der Welt regelmäßig durchgeführt werden sollen. Gewalt gegen Frauen ist auch eine Katastrophe für jede einzelne Frau und für jedes Kind, das dieser Gewalt ausgeliefert ist. Deshalb muss Gewaltprävention verstärkt in den Schulen, in den Kindergärten und im Religionsunterricht thematisiert werden.

Zum Abschluss möchte ich auch hier in dem Rahmen auf das internationale Zeichen „Signal for help“ hinweisen, das in der Öffentlichkeit als stiller Notruf eingesetzt wird. Wenn jemand bedroht wird und ein Hilferuf nicht möglich ist und dadurch bereits Frauen aus Notlagen befreit werden können. Das ist das: Daumen in die Handfläche stecken und vier ausgestreckte Finger mehrmals strecken. Achten Sie darauf, ob Sie es irgendwo sehen, und machen Sie es in der Öffentlichkeit bekannt. Vielen Dank. (Beifall)

Blessing, Marion: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Als ich diese Woche eine meiner Klientinnen besuchte, saßen wir bei 17 Grad in ihrer Wohnung. Sie

(Blessing, Marion)

berichtete mir von ihren Sorgen, ob sie mit ihrer Rente wohl die gestiegenen Nebenkosten decken kann. So geht es vielen von meinen Klientinnen und Klienten. Meine Klienten wohnen fast alle in Wohnungen, die vor der Jahrtausendwende gebaut wurden, und zwar lang vorher, in den 1970er-Jahren. Das heißt, die Nebenkosten in diesen Wohnungen sind oft sehr hoch, und häufig müssen sie 30-40 % für Warmmiete und Nebenkosten aufwenden, Tendenz steigend.

Einer alleinerziehenden Mutter mit ihren drei Kindern bleibt aufgrund der gestiegenen Nebenkosten und der Lebensmittelpreise kaum noch Geld für Freizeitaktivitäten, kaum noch Geld für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ihre Tochter fragte sie um Geld für eine Fahrkarte und für eine Eintrittskarte ins Hallenbad, sie wollte mit ihren Freundinnen etwas unternehmen. Es war kein Geld mehr da, sie konnte dieser Freizeitaktivität nicht nachgehen, für dieses Mädchen fürchterlich.

Vor den Tafelläden bilden sich bereits vor der Öffnung lange Schlangen. Wenn ich durch Calw gehe, und das ist mitten in der Stadt, und sehe, wie viele Menschen vor diesem Tafelladen stehen, dann dauert es mich; denn wer am Ende der langen Schlange steht, muss bangen, ob die Lebensmittel, die benötigt werden, überhaupt noch vorhanden sind.

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter berichtet mir im Gespräch, dass täglich mehr Leute kommen und dass er viele Gesichter gar nicht kennt, das heißt, viele Leute kommen jetzt, die vorher gar nicht kommen mussten, oder die jetzt merken, sie können ihren Lebensunterhalt gar nicht mehr bestreiten, ohne dass sie die Tafelläden aufsuchen.

Ich spüre eine große Unsicherheit sowie Existenz- und Zukunftsängste bei meinen Klienten und bei vielen Menschen, die mir begegnen. Die Angst vor Armut, die Angst vor mangelnder Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine ungewisse Zukunft bestimmen das Leben vieler Menschen.

Ich finde, hier braucht es finanzielle Hoffnungszeichen unserer Kirche zur Entlastung betroffener Personen. Im Haushalt sind 5,2 Mio. € für einen Energiefonds eingestellt. Betroffene Personen brauchen dringend finanzielle Unterstützung. Lassen Sie uns gemeinsam ein Hoffnungszeichen setzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Schradi, Michael: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Seit zehn Tagen bin ich zurück aus Südamerika, aus Argentinien. Mit einer Gruppe junger Erwachsener waren wir mit einem Workcamp zu Besuch bei der La-Plata-Kirche und bei den lutherischen Kirchengemeinden in Patagonien. Jetzt sitze ich wieder hier in der Synode, wie vorher auch, bald gibt es Mittagessen, das Essen wird reichlich sein, und das Weihnachtsgeld, ich weiß, inzwischen heißt es Jahressonderzahlung, ist auch angekommen. Es geht mir gut, es geht uns gut, es geht uns sehr gut. Die Überschriften in der Zeitung, die mir deutlich machen, dass alles teurer wird, dass wir mit einer anhaltenden Inflation zu rechnen haben, schrecken mich nicht, jedenfalls heute nicht.

Ich konnte auf der anderen Seite der Erde sehen, wie Menschen mit viel weniger leben, leben müssen. 100 %

Inflation pro Jahr! Der gesamte Mittelstand rutscht in die Armut ab, mehr und mehr, und das kann nicht lange gutgehen, wenn das fortschreitet. Irgendwann werden die Schaufenster zerbersten, werden die Supermärkte geplündert werden, weil sich die Menschen wehren, sich wehren müssen, weil sie nichts mehr zu essen und kein Geld haben, um sich das Essen zu kaufen. Ob es Weihnachten so weit ist? So war es jedenfalls vor 21 Jahren in Argentinien, und da war die Situation ganz ähnlich.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht bei uns im Land immer weiter auseinander und weltweit erst recht. Kein Wunder, dass Zwietracht, dass Krieg entstehen kann, kein Wunder, dass Menschen um ihr Recht kämpfen. Frieden kann es nicht ohne Gerechtigkeit geben. Für uns im Norden wird das mit Verzicht verbunden sein. Da bin ich mir sicher, und das hört niemand gern – Herr Lindner wohl schon gar nicht.

Dennoch, wenn wir fragen „Was darf die Zukunft kosten?“ Sie wird Verzicht kosten. Wir werden das Teilen üben müssen. Der weltweite Blick wird nötig werden. Es gilt nach wie vor: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit, dann wird euch alles andere zufallen.“ Ohne Gerechtigkeit kein Frieden, auch kein sozialer Frieden. Das Teilen lernen, das Miteinander üben, und immer wieder den Blick über den Tellerrand wagen. Das ist dran, und das hat seinen Preis. Vielen Dank. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! „Armut, Inflation, Klimaschutz“ und man kann noch sehr viel hinzufügen. Mir ist in dieser Diskussion heute und überhaupt wichtig, dass wir in dieser Zeit, wo wir so viele Krisen haben und gefühlt noch viele Krisen kommen, das Wichtige dem Dringlichen nicht nachordnen, dass wir das Wichtige sehen, das Dringliche auch, uns aber immer überlegen, warum gerade etwas dringlich ist. Vielleicht, weil wir das Wichtige in der Vergangenheit nicht wichtig genug gemacht haben. Das Streben nach größer, schneller, mehr, besser hat uns gezeigt, dass es so nicht weitergeht. Für mich sind die Gründe für die Armut und die Gründe für die Inflation in den wichtigen Dingen zu finden, zum Beispiel dass wir mit unserem Planeten Erde, und das sehen wir in dem zu kurz gekommenen Klimaschutz, nicht richtig in der Vergangenheit umgegangen sind: Ob das die Lebensmittel sind, ob es die Energiefragen sind – all die Dinge. Deswegen hoffe ich, dass es uns gelingt, und bitte ich auch darum, dass wir immer das Wichtige mitdenken, auch wenn das Dringliche uns vielleicht treibt und wir meinen, anders handeln zu müssen.

Wir als Kirche sollten Hoffnung geben, sollten zeigen, wie wir es lösen können, sollten nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern merken, wie wir Lösungen finden können. Ich finde, das zeichnet uns aus, dass wir zeigen, dass wir in Krisen helfen können, Geld bereitstellen und vor allem die Ärmel hochkrempeln. Also: das Wichtige dem Dringlichen nicht nachordnen. Danke schön. (Beifall)

Gall, Britta: Herr Präsident! Liebe Geschwister! Wir haben wieder einmal eine Krise. Es ist fast schon ein bisschen schwierig, dass wir von einer Krise in die nächste trudeln und es fast schon zur Gewohnheit wird, dass wir mit Krisen zu tun haben. „Never let good crises go to

(Gall, Britta)

waste“, hat Winston Churchill mal gesagt. Ich meine, in unserer letzten Krise, die wir hatten, wo es dann in die Pandemie ging, ist ganz viel passiert, und zwar ganz viel Gutes und Positives durfte aus dieser Krise entstehen. Wir haben auf einmal im Online-Bereich unserer Kirchen ganz viel möglich gemacht, wir hatten auf einmal Leute da, die vorher nicht da waren.

Es durfte auch ganz viel Gutes passieren. Ich möchte, so schlimm diese Krisen sind, vor denen wir stehen, echt auch mal wieder Mut machen und sagen: Wir hier in der Kirche sind doch die, die haben, was wir brauchen: Wir haben Liebe, wir haben Herzenswärme, wir haben dieses miteinander Warmwerden, was wir in der nächsten Zeit ganz arg brauchen werden. Wir gehen auf einen Winter zu, nicht nur jetzt in der Jahreszeit, sondern manchmal auch wirklich gefühlt. Die letzte Krise hat uns auseinandergetrieben, wo es ins Digitale ging; jetzt darf uns diese Krise doch zusammentreiben, vielleicht auch in Richtung Ökumene. Jeder von uns hat riesige Kirchen, wir haben teilweise große Gebäude, wir bei den Evangelischen, bei den katholischen Geschwistern und bei den Geschwistern in den Freikirchen. Vielleicht wäre das mal wieder eine Möglichkeit, wo wir unter dem #miteinanderwarmwerden sagen: Wir rücken zusammen, wir feiern vielleicht sogar überkonfessionelle Gottesdienste aus Energiespargründen, aber aus echter und tiefer Verbundenheit, die wir da auch wirklich wieder leben und zeigen können. Miteinander warm werden. Vielen Dank. (Beifall)

Simpfendörfer, Renate: Lieber Herr Präsident! Liebe Mitstreiter*innen! Von der Erhöhung zum Bürgergeld bleibt nach Abzug der Inflation kein Euro mehr für die Leute. Ich bin dankbar für dieses Stichwort mit dem Bürgergeld. Ich meine, das muss man sich tatsächlich mal ausrechnen. Wir legen immer den Fokus auf die Leute: die wollen nicht, die arbeiten nicht, die sind selbst schuld.

Auch wir als Kirche sind nicht frei davon. Dennoch muss ich sagen: Wir als Kirche haben auch viele Lösungen. Zum Glück hat das Diakonische Werk, u. a. auch Frau Prof. Dr. Noller, ganz stark die Stimme erhoben, dass man bei diesem Bürgergeld noch viel nachbessern muss. Das reicht nicht aus. Die Armut wird für uns zu selbstverständlich. Das ist einfach nicht in Ordnung, auch für uns als Kirche. Ganz wichtig noch einmal: was wir als Kirche bzw. als Diakonie tun können. Es gibt Studien, die besagen: Jeder Euro, der in sinnvolle Arbeit, in Tätigkeiten, in Ausbildung eingesetzt wird, führt dazu, dass die Leute für sich ein Selbstbewusstsein entwickeln. Dieser Euro wird dann nachher mit Mehrwert in die Gesellschaft getragen. Das muss man wirklich immer wieder betonen, weil die Leute nämlich sonst immer nur mit ihrer Scham, ihrer Schuld und mit diesem Druck leben müssen. Da sind wir als Kirche gefordert, dass wir das aufbrechen und unsere Möglichkeiten einsetzen.

Nehmen wir Geld in die Hand, gerade für die Menschen, die an dieser Armutsgrenze leben müssen. Danke. (Beifall)

Oberkirchenrätin **Noller, Prof. Dr. Annette:** Frau Simpfendörfer, ich habe überlegt, ob ich etwas dazu sagen soll. Sie haben mir dafür so schön den Weg bereitet. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir uns vor Augen führen,

dass die Armut in unserem Lande gerade bei den Menschen, die langzeitarbeitslos sind, sehr gravierend ist. Ein Mensch in der Grundsicherung lebt von 449 € im Monat, darin sind 155 € für Nahrungsmittel und Getränke eingeplant, 38 € fürs Heizen und die Instandhaltung der Wohnung für den ganzen Monat. Sie können sich vorstellen, was passiert, wenn jetzt die Heizkosten steigen. Sie können sich auch vorstellen, was passiert, wenn die Inflation so hoch ist, wie sie gerade ist. Mit dem jetzt erhöhten Satz von 50 € ist gerade der Inflationsausgleich abgedeckt. Wir haben als Diakonisches Werk gefordert, dass bis zu 150 € mehr benötigt werden. Ich weiß, es klingt viel, aber für die Menschen ... Sie müssen sich vorstellen: 150 € im Monat für Nahrung, im Monat! Überlegen Sie, was Sie ausgeben, wenn Sie am Wochenende einkaufen gehen.

Wir sind aber gleichzeitig als Kirche und Diakonie – dafür bin ich dankbar – auch selber mit Projekten unterwegs. Wir haben jetzt ein kleines Projekt im Oberkirchenrat verabschiedet, Mittelfristantrag für Zukunftsgutscheine für Menschen, die in der Langzeitarbeitslosigkeit sind. Wir hatten ein kleines Projekt mit Langzeitarbeitslosen mit alleinerziehenden Frauen, die von der Arbeitsagentur nicht mehr vermittlungsfähig waren. Durch Förderung und Coaching konnten wir sie zu 50 % wieder in eine Arbeit bringen. Das sind Dinge, auf die wir sehr stolz sind. Wir haben diese Ideen auch in die Politik getragen. Und es hat sich tatsächlich im Bürgergeld niedergeschlagen, und zwar dass jetzt – und das ist ein großer Vorzug – der Vermittlungsvorrang zunächst für einen gewissen Zeitraum aufgegeben wird. Das bedeutet, dass Menschen nicht sofort in Arbeit vermittelt werden, um Sanktionen nicht erleiden zu müssen, sondern es kann zunächst eine individuelle Förderung geleistet werden.

Sie müssen sich vorstellen: Das sind ja Menschen, die nicht einfach nur arbeitsunwillig sind. Dabei geht es um die Menschen, die oft in sehr schwierigen Situationen sind. Ich erinnere mich an einen ITler, der bei einer Langzeitarbeitslosenselbsthilfetagung war. Er erzählte, er hatte in der IT gearbeitet, hatte einen Burnout und lebt nun seit Jahren mit unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken in diesem Hartz-IV-Bezug. Das sind Menschen, wie ein Lastwagenfahrer, der aus dem Auto aussteigt und sich eine Rückenverletzung zuzieht und dadurch jahrelang nicht mehr arbeiten kann. Das sind Menschen mit psychischen Problemen in alleinerziehenden Situationen. Und hier die Menschen gezielt in ihren Situationen zu fördern und ihnen eine Möglichkeit zu geben, eine Arbeitsstelle zu finden, die sie leisten können und in der sie bleiben können, ist wertvoller, als sie in Situationen zu vermitteln, in denen sie wieder scheitern müssen. Das ist unser Ansatz, und ich denke, das ist das christliche Menschenbild, indem wir sagen: Das sind alles Ebenbilder Gottes, die eine Würde haben und die in ihren Ressourcen gefördert werden sollen, und zwar eine Zeit lang, bevor Sanktionen einsetzen.

Vielleicht noch ein Satz dazu: Es ist eine Minderheit von Menschen, die überhaupt von den Sanktionen der Arbeitsagenturen betroffen sind. Die Rückmeldungen von dort sind, dass die meisten Menschen arbeiten wollen. Auch das ist Teil unseres christlichen Menschenbildes, zu sagen: Eigentlich sind wir darauf angelegt, miteinander zu gestalten. Menschen wollen selbst wirksam sein. Das ist, glaube ich, ein guter Ansatz, auch in der Politik, wenn wir da fördern. Wir sind auch froh, dass diese ganz hohen

(Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette)

Sanktionen mit über 30 % durch das Bundesverfassungsgericht jetzt zurückgenommen wurden.

Vielen Dank auch für die Unterstützung unseres kleinen Projekts. Ich denke, für jeden Menschen, den wir wieder teilnehmen lassen, ist das eine Investition, die sich lohnt. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Im Moment steht niemand mehr auf der Rednerliste. Möchte noch jemand das Wort in der Aktuellen Stunde ergreifen? Sonst machen wir einfach eine Aktuelle halbe Stunde. Das ist in Ordnung. Vielen Dank für alle Redebeiträge.

Die EKD hat diese Aktion #Wärmewinter. Wir sind selber in unserer Gemeinde dabei, uns da langsam vorzutasten. Ich denke, uns allen geht es so. Es wird sein, dass wir Augen, Ohren und Herzen offen haben, um wirklich Not in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Seien wir also in den nächsten Wochen und Monaten in dieser Richtung unterwegs.

Heute ist Herr Kreß aus der Badischen Landesynode bei uns zu Gast. Er hat uns ein Grußwort mitgebracht. Ich bitte Sie um Ihr Grußwort. (Beifall)

Kreß, Karl: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Hohe Synode! Schwestern und Brüder im Herrn Jesus Christus! Sehr gerne überbringe ich die Grüße der Evangelischen Landessynode und der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihres Präsidiums. Herr Wermke wäre sehr gerne gekommen, ist aber verhindert. Nun freue ich mich, wieder einmal bei Ihnen zu sein.

Die Ergebnisse unserer Herbstsynode sind über ekiba.de abrufbar. Mich bewegen im Moment die wenigen Worte im „SWR aktuell“ am 21. November.

Aber vielleicht zunächst eine Entschuldigung. Wenn Sie Ihre Tagesordnung anschauen, war ich für gestern eingeplant gewesen. Ich hatte gestern eine Beerdigung in Erbach, ganz hinten im Odenwald, in einem Ruheforst. Die musste ich machen; denn dieser Mann ist, wir haben es gerade vorhin gehört, dass wir unsere Nöte haben, der ist eigentlich bei vollem Tisch verhungert. Er war psychisch krank, und seine Mutter, die er betreut hat, musste dann auch noch ins Krankenhaus, weil sie total ausgetrocknet war. Diese Fälle müssen auch seelsorgerlich aufgefangen werden. Ich sehe es so: Zuerst kommt der Dienst am Menschen und dann mein Dienst in der Synode, den ich gerne ausübe. (Beifall)

Die Aufgaben, die vor uns liegen, in Württemberg, in Baden, in der EKD, auch bei den katholischen Geschwistern sind dieselben. Der Bericht im SWR am 21. November hat es angerissen: 155 Stellen werden in der Verwaltung in Württemberg bis 2030 abgebaut. Bei uns in Baden bis 2032: 85 Stellen im Oberkirchenrat. Das entspricht sich prozentual. Bei uns waren Einsparungen bis 2032 von 30 % beschlossen. Das betrifft bei uns alle Ausgaben, auch draußen in den Bezirken. Ich denke, so kommt es bei euch auch in den Gemeinden nochmals.

Aber sehe ich die Zahlen, in Württemberg und in Baden, wird das ohne Entlassung geschehen, sondern durch geschicktes Management durch den demografischen Wandel. Das wurde nicht gesagt, auch in der Presse nicht.

Auch wir sagen es oft nicht, [es] hätte aber die Ängste vieler unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst, denn wir bekommen das entsprechende Personal nicht mehr, weil es einfach nicht mehr da ist. Vor allem im Bereich der Pfarr- und Diakonenstellen, die sich direkt den Menschen zuwenden und deren Amt nicht nur durch einen geregelten Feierabend begrenzt werden kann, ist der Einbruch spürbar. Es gibt eben doch Unterschiede zwischen Job, Beruf und Berufung.

Manche unserer Ämter erfordern die Berufung, auch wenn ich mich mit dieser Aussage bei Pfarrvertretungen und Gewerkschaften vielleicht ein wenig unbeliebt mache. Aber wenn ich ins Hospiz gerufen werde, weil ein Mensch im Sterben liegt, kann ich nicht lange wegen Arbeitszeit diskutieren. Dafür habe ich bis heute noch keine ordentliche Lösung gefunden, wie so etwas aufgefangen werden könnte. Es kostet einfach den Menschen, und dafür sind wir da, und dafür haben wir uns auch entschieden.

Für mich ist der Gegenpol die Möglichkeit, meinen Dienst frei zu gestalten, heute beispielsweise bei Ihnen zu sein. Diese Freiheit nicht immer mehr mit Regeln, Verordnungen, Anpassungen an Wirtschaftsunternehmen, die ganz anders gelagert sind, zu überlasten, bedarf einer grundlegenden Überprüfung unserer synodalen berufsständischen und oberkirchlichen Regelungswut im Vorgriff auf das Handeln der EKD und des Staates, im Hinblick auf die Berufe, die ihren Dienst an den Menschen tun, das wäre m. E. die Aufgaben der Synoden, um die Kirchen für die Herausforderungen der Zukunft auszurüsten. (Beifall)

Diese Freiheit der dienstleistenden Berufe, der geistlichen Berufe ermöglicht es nämlich erst, für die Menschen vor Ort da zu sein.

Nach diesem SWR-Bericht rief mich spontan mein stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats an, Alter: Mitte 30, und sagte mir im breiten Walldürner Deutsch, gemischt zwischen Mainfränkisch und Rheinfränkisch: Jetzt tun wir erst mal das, was dringend notwendig ist, dass die Kirchen zusammen schaffen.

Sehr positiv ist diese Botschaft in meiner Gemeinde angekommen und aufgenommen worden. Zusammenarbeit und Kooperation sparen einerseits Ressourcen, andererseits öffnet das auch den eigenen Blick für die anderen.

Seit 15 Jahren tue ich Dienst in der – wie die Stadt wirbt – drittgrößten deutschen Wallfahrtsstadt und dem größten Blutheiligtum Deutschlands. Für mich als ehemaligen Württemberger Pietisten mehr als Neuland und manchmal auch mehr als befremdlich. Zuerst war mir alles fremd. Ich bin grundevangelisch, glaube aber, dass ich gerade durch dieses Miteinander viel gelernt habe. Ich kann das stehenlassen, wo ich nicht mitkann. Einfach nur stehenlassen. Ich ziehe mich da zurück, ich muss es ja nicht mitmachen, suche dabei aber das, was uns vereint und stärke das. Das ist unglaublich viel mehr als das, was uns trennt.

Der SWR-Bericht sagte: Eine Fusion zwischen Württemberg und Baden ist nicht vorgesehen. Man soll nie „nie“ sagen. (Beifall) Aber auf die Kirchen bezogen, macht doch die Fusion auch oft keinen Sinn; denn bei Fusionen müssen wir gemeinsam Regeln finden, und wenn da andere nicht mitkönnen, ausgegrenzt werden, dann wird es kritisch. Bei Kooperationen, wie sie jetzt vorgesehen sind,

(Kreß, Karl)

sieht es ganz anders aus. Man arbeitet so weit zusammen, wie es möglich ist – aber eben auch mit anderen Partnern – und bringt die zusammen. Man trennt nicht, sondern vereint, soweit es möglich ist.

Von Baden aus gesehen mit Württemberg, der Pfalz, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Elsass-Lothringen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Katholischen Kirche und anderen. Man lernt voneinander, begegnet sich freundschaftlich, schafft Verbände und Kooperationsverträge, soweit es möglich ist, entlastet einander gegenseitig und lässt sich doch in seiner je eigenen Prägung stehen. Theologisch, liebe Geschwister, macht das auch Sinn; denn es ist ein Herr, aber der hat in dieser Welt eben doch viele Glieder. Würde man diese Glieder ohne inneren Zusammenhalt fusionieren, wären die Glieder doch gar nicht mehr handlungsfähig. Fusioniert man einen Fuß mit einem Arm und ein Auge mit der großen Zehe, erhält man bestenfalls Missbildungen. Wenn die aber einander einzeln gesehen schätzen, wertschätzen und miteinander auf das Haupt, nämlich dem Herrn Jesus Christus zuarbeiten, Brüder und Schwestern, dann würde sich doch einiges ändern: In der evangelischen Ökumene, in der katholisch-evangelischen Ökumene. Wir würden wohl wieder glaubwürdiger werden, und der Bedeutungsverlust der Kirche in Europa würde meiner Ansicht nach nicht oder nicht mehr so rasch voranschreiten. Wir sind ja manchmal unglaubwürdig.

Ich wollte dieses Mal bewusst nicht über Strukturen und Veränderungen reden, sondern ich will Mut machen, dass wir aufeinander zugehen und miteinander die Herausforderungen der Zukunft aufgreifen und den Menschen vor Ort gute Lösungen bieten. Denn das ist unsere Aufgabe: Für die Menschen vor Ort da zu sein, für die, von denen wir gerade eben gehört haben, die in Not sind, für die, die den Herrn Jesus suchen. Für all die sind wir da. Das ist unsere Aufgabe.

Ihrer Synode wünsche ich viel Erfolg und Gottes reichen Segen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, darf ich sagen, Bruder Kreß, für dieses Grußwort. Danke sehr.

Kreß, Karl: Vielen Dank, dass ich es zu Ihnen sprechen konnte.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Sehr gerne.

Mein Vorschlag wäre, dass wir etwas früher als sonst das Mittagsgebet halten. Dann haben wir eine etwas längere Mittagspause. Pia Marquardt nickt und die Präsidentin auch. Dann machen wir das so. Bei uns in Ehningen läuten um 11 Uhr die Mittagsglocken. Das kann man gut um die Zeit machen.

(Mittagsgebet – Unterbrechung der Sitzung
von 11:42 Uhr bis 13:05 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Es ist 13:05 Uhr und ich bitte alle Synodale, sich auf ihre Plätze zu begeben, damit

wir in die Tagesordnung einsteigen können. Wir müssen heute Abend sehr pünktlich um 17:45 Uhr unsere heutige Sitzung schließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23: **Kirchliches Gesetz zum Klimaschutz in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 37).**

Wir behandeln in unserer Synode natürlich nur wichtige Tagesordnungspunkte, aber ich finde, das ist doch einer der wichtigsten Punkte.

Ich freue mich, dass wir heute zur Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes kommen werden. In der Frühjahrs-synode 2021 wurde ein Gesetzentwurf aus den Reihen der Synode eingebracht. Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen ist es jetzt also soweit, und ich bitte nun den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, wer die 3. Tagung der 13. EKD-Synode verfolgt hat, der kann behaupten, dass die Schöpfungsbewahrung eines der zentralen Themen war. Dies fand auch seine Aufmerksamkeit in der öffentlichen Berichterstattung.

Die „Welt am Sonntag“ titelte „Kann denn Heizen Sünde sein?“ Solche Fragen müssen wir heute in der Württembergischen Landeskirche nicht beantworten. Wir als Württembergische Landeskirche haben uns schon seit einiger Zeit auf den Weg gemacht, ein Klimaschutzgesetz zu entwickeln, das wir nun aller Voraussicht nach beschließen können. Aus der Mitte der Synode – die Präsidentin hat es gerade gesagt – wurde im Frühjahr 2021 ein Gesetzentwurf eingebracht, der dann an den Rechtsausschuss verwiesen wurde. Der Rechtsausschuss hat sich mit dem eingebrachten Entwurf ausführlich beschäftigt und dann als Gast bei einer Sitzung des Rechtsausschusses im Juli 2021 Herr Baaske eingeladen. Herr Baaske ist der Leiter des Umweltbüros der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Der eingebrachte Entwurf aus der Mitte der Synode eingebracht, die diesen annahm und auf Lösungen in Berlin fußt.

Herr Baaske erläuterte, wie die EKBO 2020 ein Klimaschutzgesetz verabschieden konnte und mit welchen Eckpunkten. Ziel des Klimaschutzgesetzes der EKBO ist es, die Emissionen bis zum Jahr 2050 auf null zu senken. Ein zentraler Punkt der Berliner Überlegungen ist, dass 80 % der Treibhausgasemissionen durch die Gebäude der Landeskirche entstehen. Daher sollen die Gebäude energetisch saniert und in ihrer Zahl deutlich reduziert werden. Die entstehenden Kosten der Sanierung der Gebäude sollen durch eine sogenannte Klimaabgabe, eine CO₂-Bepreisung, gedeckt werden.

Nach diesem Treffen hat der Rechtsausschuss beschlossen, eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung abzuhalten. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschäftigt sich mit dem Thema inhaltlich schon seit Langem, er hat es ja auch im Namen. Diese Sitzung fand im Dezember 2021 statt. Für den Gesprächs- und Beratungsprozess war diese Sitzung ausschlaggebend. Gemeinsam haben die Ausschüsse hier Eckpunkte auf Grundlage des eingebrachten Entwurfs und Mehrheitsab-

(Müller, Christoph)

stimmungen über Inhalte „festgeklopft“. Der eingebrachte Gesetzesentwurf war der Mehrheit der beteiligten Synodalen zu aufwendig in der Verwaltung, insbesondere in zwei Punkten.

1. Dies betrifft einmal die Häufigkeit und Art der Datenerfassung des CO₂-Ausstoßes der kirchlichen oder kirchlich genutzten Gebäude, die der Entwurf aus der Mitte der Synode vorsah.

2. Der vorgesehene zentrale Punkt der Klimaschutzfonds auf Ebene der Kirchenbezirke, die mit CO₂-Strafzahlungen gefüllt werden sollten.

Zum zweiten Punkt lässt sich sagen, dass dieses Modell schon aus finanztechnischen Gründen mehrheitlich abgelehnt wurde, da das württembergische Finanzsystem solche Bezirksfonds bisher nicht vorsah. Stattdessen schlägt der Rechtsausschuss in Übereinstimmung mit dem Finanzausschuss und der Mehrheit bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung eine Lösung vor, die Zahlungen an den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden als kirchengemeindliche Selbstverwaltung vorsieht. Dieser kann dann die Gelder für Zwecke des Umweltschutzes und der Schöpfungsbewahrung vorsehen.

Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden wurde 1956 eingerichtet, um allen Kirchengemeinden zu ermöglichen, notwendige Baumaßnahmen zu finanzieren. Die Mittel des Ausgleichsstocks werden im Vorwegabzug aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden entnommen. Jede Kirchengemeinde erhält für notwendige Baumaßnahmen einen vorgegebenen Zuschuss, i. d. R. 30 %, für denkmalgeschützte Gebäude 35 % und für Pfarrhäuser 50 %. Im Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks sind vier Synodale vertreten.

Der Ausgleichsstock trägt der Unterschiedlichkeit von Gemeinden und Kirchenbezirken in der Landeskirche Rechnung, das ist ein entscheidender Vorteil dieser Lösung. Eine Finanzierung des Klimaschutzes auf Kirchenbezirksebene, wie vorgesehen, gibt das Solidaritätsprinzip zwischen den Kirchengemeinden auf. Dies bedeutet Nachteile für den ländlichen Raum, tendenziell kleine Kirchengemeinden und viele Gebäude sowie Vorteile für den städtischen Raum, tendenziell große Kirchengemeinden mit vergleichsweise wenig Immobilien.

Die klaren Vorteile dieser Lösung sind für unsere Landeskirche die folgenden Punkte:

1. Alle Gemeinden tragen unabhängig von ihrer Größe und dem historischen Gebäudebestand gleichermaßen zur Finanzierung bei. Es ist eine faire Lösung.

2. Parallelstrukturen werden vermieden, da im Ausgleichsstock schon jetzt jede bauliche Maßnahme oberhalb der Bagatellgrenze bearbeitet wird. Es ist eine schlanke Lösung.

3. Wie seither auch schon können sich Kirchenbezirke mit eigenen Fördermitteln an die Bescheide des Ausgleichsstocks anschließen, ohne eigene Personalkapazitäten vorhalten zu müssen. Es ist eine effektive und effiziente Lösung.

Bereits jetzt bezuschusst der Ausgleichsstock alle Klimaschutzmaßnahmen; wenn höhere Fördersätze gewollt sind, dann müssen dem Ausgleichsstock zusätzliche Mit-

tel zugewiesen werden. Hierzu könnte im Ausgleichsstock eine Art Klimaschutzfonds gebildet werden.

Der andere große Punkt in der Diskussion, wie oben schon erwähnt, war in den verschiedenen Ausschüssen die Datenerfassung. Der ursprüngliche Entwurf des Klimaschutzgesetzes aus der Mitte der Synode legte fest, dass jede Kirchengemeinde entsprechend ihrer CO₂-Emissionen ihrer Gebäude eine Zuführung an den Klimaschutzfonds zu leisten hat, deren Höhe sich an den aktuellen Umweltschadenskosten pro Tonne CO₂ orientiert.

Mehrere Schwierigkeiten sahen die Beratungen in diesem Modell. Zum einen wäre eine solche Zuführung gesetzlich verpflichtend gewesen. Daher müsste ein Bescheid erlassen werden und eine „rechtssichere“ Datenerhebung hätte zu erfolgen. Dies wäre eine sehr aufwendige und kostenintensive Lösung.

Bitte bedenken Sie, die Gelder, die wir für Verwaltung und Datenerhebung ausgeben, stehen am Ende nicht mehr dem Klimaschutz zur Verfügung. Wir müssen gewaltige Summen investieren, um überhaupt unseren Gebäudebestand erfassen zu können. Der Oberkirchenrat schätzt die Kosten für die 6 000 Gebäude in der Landeskirche auf 10 Mio. € für ein Zeitfenster von vier Jahren. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 220 000 € für Personal- und Sachkosten. Eine CO₂-Bepreisung auf Ebene der Kirchengemeinden würde Gemeinden im ländlichen Raum stärker belasten, da hier – wie ich schon sagte – tendenziell mehr Gebäude (Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser) im Bestand sind. Es ist zu befürchten, dass eine Art „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ entsteht: Manche Gemeinden können sich Investitionen in den Klimaschutz leisten, andere müssen ihr Geld für die CO₂-Bepreisung abführen.

Daneben entstehen eine ganze Reihe an Folgefragen und Folgeproblemen, zum Beispiel: Wie werden denkmalgeschützte Gebäude behandelt? Wie werden Gebäude behandelt, die nur noch für einen Übergangszeitraum genutzt werden? Was ist mit Pfarrhäusern? Und so weiter. Der Finanzausschuss schlägt vor, sich hierbei am Treibhausgasausstoß der Landeskirche zu orientieren. In Summe wird somit derselbe Betrag zur Verfügung gestellt wie bei den Einzelberechnungen für jedes Gebäude, aber die beschriebenen Verwaltungs- und Personalkosten entfallen und die Kirchengemeinde erbringt die Zuführung an den Klimaschutzfonds gemeinschaftlich. Hier wurde dem Vorschlag des Finanzausschusses gefolgt, dem ich auch sehr dankbar bin, dass er diesen Vorschlag eingebracht hat.

Mir ist bewusst, dass beide Punkte, die nun auf einem anderen Weg gelöst werden, im Ergebnis ähnliche Auswirkungen haben. Das ist ein wichtiger Sachverhalt: Im Ergebnis sind beide Punkte, die jetzt auf anderen Wegen gelöst werden, gleich. Am Ende ist es für die Kirchengemeinden fairer, wenn nicht jede einzelne ihre CO₂-Bepreisung abführen muss, sondern die Landeskirche gemeinschaftlich für alle.

Ich bin aber der Überzeugung, dass wir so eine gute Lösung gefunden haben, und bin dankbar für alles Mitdenken im Finanzausschuss und im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Insbesondere umgehen wir eine Schwierigkeit, die bei der ursprünglichen Lösung auf uns zugekommen wäre.

(Müller, Christoph)

Ich wechsele nochmals zurück zur EKD-Synode in Magdeburg. Dort hat der Umweltexperte von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST), Oliver Foltin, gesagt, dass „nicht unerheblich sich ein Rückgang von Gemeindegliedern auf die CO₂-Bilanzen auswirken (werde)“. Das ist der eigentliche Skandal bei der EKD-Synode. Mir fehlt da noch ein Komma. Ich möchte das Zitat so fortsetzen: „was mich unglaublich schmerzt, dass unsere Mitgliederzahlen zurückgehen“. Was bedeutet das eigentlich? Das bedeutet, dass eine Gemeinde, die überdurchschnittlich schrumpft, auch überdurchschnittlich von einem solchen System profitiert – eine Gemeinde, die keine Aktivität zeigt, die das Gemeindehaus im Winter eben nicht für eine Vielzahl an Gruppen und Kreise beheizen muss, Vorteile hat. Das wäre meiner Ansicht nach und auch entsprechend der Meinung der Ausschüsse ein fatales Signal. Das können wir nicht wollen.

Auf Grundlage der skizzierten Punkte hat der Rechtsausschuss folgenden Entwurf, den Sie als Beilage finden, verabschiedet, und den ich Ihnen gerne vorstellen möchte. Alle Gesprächskreise, wie auch nochmals der Finanzausschuss, der Theologische Ausschuss und der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, konnten Stellung zum Entwurf nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Beratungen diskutiert und gegebenenfalls übernommen.

Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das in verschiedene Gesetze eingreift. Ganz zentraler Bestandteil ist das eigentliche Klimaschutzgesetz in Artikel 1, das Kirchliche Gesetz über Allgemeine Bestimmungen zum Klimaschutz.

Präambel

Die Kirche versteht die Schöpfung als von Gott gegebene Grundlage für alles Leben, und der Mensch hat die ihm gegebene bleibende Aufgabe, sie zu bebauen und zu bewahren. Die Kirche tritt darum für einen angemessenen Umgang mit der Umwelt ein, in die der Mensch gestellt ist. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg nimmt sich dazu auch selbst in die Pflicht. Sie bemüht sich nach bester Einsicht, durch Menschen verursachten, nachteilig wirkenden klimatischen Veränderungen zu begegnen. Dies geschieht u. a. durch Sanierungen im Gebäudebestand, durch klimafreundliche Mobilität und Beschaffungen, die Förderung von Biodiversität und durch deutliche Minderung von Treibhausgasemissionen. In der Zuversicht und Freiheit, die das Evangelium eröffnet, leistet das folgende Kirchengesetz einen Beitrag, der Schöpfungsverantwortung gerecht zu werden.

Das Gesetz wird mit einer Präambel ausgestaltet, die im Theologischen Ausschuss erarbeitet wurde. Der Rechtsausschuss hat diesen Vorschlag übernommen.

§ 1

Zweck, Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen hin zur Netto-Treibhausgasneutralität zu leisten und zu einer nachhaltigen Energieversorgung beizutragen.

Hier wurde darüber diskutiert, und der Ausschuss hat beschlossen, das ursprünglich vorhandene Wort „angemessen“ vor dem Wort „Beitrag“ zu streichen. Es heißt

also nicht mehr „Zweck dieses Gesetzes ist es, einen angemessenen Beitrag zur Treibhausgasneutralität zu leisten“, sondern nur noch „einen Beitrag“.

(2) Mit diesem Gesetz sollen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen hin zu Netto-Treibhausgasneutralität für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg formuliert, die Belange des Klimaschutzes konkretisiert und notwendige Umsetzungsinstrumente geschaffen werden. Dabei sind sowohl die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen zu berücksichtigen.

Es war auch diskutiert worden, hier in Absatz 2 die kirchliche Bildungsarbeit zu verankern. Dies hat aber im Ausschuss keine Mehrheit gefunden.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt dieses Gesetz für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, kirchlichen Verbände und kirchlichen öffentlich-rechtlichen Stiftungen gilt dieses Gesetz, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Maßgabe der Kirchengemeindeordnung, der Kirchenbezirksordnung, des Kirchlichen Verbandsgesetzes und der Verordnung des Oberkirchenrats über die Stiftungsaufsicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Es gelten die Begriffsbestimmungen des § 2 Nummern 1 bis 3 und 9 Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Klimaschutzziel

(1) Die Treibhausgasemissionen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einschließlich der Gesamtheit ihrer Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, kirchlichen Verbände und kirchlichen öffentlich-rechtlichen Stiftungen werden schrittweise so verringert, dass bis spätestens 31. Dezember 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Die Minderungsbeiträge aus dem europäischen System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten finden dabei entsprechende Berücksichtigung. Die Netto-Treibhausgasneutralität soll in erster Linie durch die Einsparung von Energie, die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Ergänzend kann sie durch Kompensation im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards verwirklicht werden.

Sie vermuten richtig, dieser Absatz hat Diskussionen hervorgerufen, welche Jahreszahl in den Entwurf geschrieben werden soll. Eine verbindliche Nettotreibhausgasneutralität bis 2035 wurde im Rechtsausschuss abgelehnt, da nach Ansicht des Ausschusses die Gefahr groß ist, dass dies nicht erreicht werden kann. Die Kirchengemeinden könnten überfordert werden. Selbstverständlich ist aber immer ein früheres Erreichen der Ziele möglich.

Ich habe vor ein paar Tagen gelesen, dass die Lippische Landeskirche auch ein Klimaschutzgesetz verabschiedet hat. Bei der Lippischen Landeskirche steht in diesem Gesetz eine ganz andere Zahl, nämlich 2045. Also im Jahr 2045 will die Lippische Landeskirche die Treibh-

(Müller, Christoph)

ausgasneutralität erreichen. Sie sehen, die Zahlen und Zeiträume sind relativ bunt.

(2) Leitungen von Dienststellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berücksichtigen bei ihren Planungen und Entscheidungen Zweck und Ziel dieses Gesetzes.

§ 4

Klimaschutzkonzept

(1) Der Oberkirchenrat stellt auf der Basis einer Bestandsanalyse alle fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2025, ein Klimaschutzkonzept für die Evangelische Landeskirche in Württemberg auf, das wesentliche Zwischenziele, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels nach § 3 Absatz 1 benennt.

Eine Verkürzung des Zeitraumes auf vier Jahre, wie beantragt wurde, wurde mehrheitlich im Rechtsausschuss abgelehnt, mit der Begründung, dass eine Verkürzung keine wesentliche Verbesserung mit sich bringt. Das macht, umgangssprachlich gesprochen, nur mehr Arbeit, bringt aber im Ergebnis nicht mehr Wissen mit sich.

(2) Das Klimaschutzkonzept umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zwischenziele und Vorschläge zur Reduktion der Treibhausgase für die Bereiche Gebäude, Grundstücke, Mobilität, Ernährung und Beschaffung,

2. Benennung von Einsparpotenzialen für die Bereiche Gebäude, Grundstücke, Mobilität, Ernährung und Beschaffung,

3. Vorschläge für die Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen,

4. Vorschläge zur Novellierung von Vorschriften zur Treibhausgasreduktion und

5. Vorschläge für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit.

§ 5

Datenerhebung, Berichterstattung

(1) Die zuständigen Leitungen der Dienststellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg erheben jährlich die für die Energie- und Treibhausgasbilanz erheblichen Daten und leiten diese bis spätestens zum 31. Juli des jeweils nachfolgenden Jahres an den Evangelischen Oberkirchenrat weiter, um eine Auswertung des erreichten Klimaschutzniveaus im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu ermöglichen. Für Gebäude im Eigentum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, für die keine Daten erhoben werden können, wird auf Basis eines Energiebedarfsausweises eine Datenschätzung durchgeführt. Der Oberkirchenrat legt die zur Datenerhebung einzusetzenden Verfahren und Programme fest.

Wie schon in meinen einführenden Worten erwähnt, liegt in der Datenerfassung erheblicher Aufwand. Daher hat eine monatliche Erfassung und eine monatliche Meldung an den Oberkirchenrat keine Mehrheit im Ausschuss gefunden.

(2) Der Oberkirchenrat legt der Landessynode alle fünf Jahre einen Klimaschutzbericht vor, der Auskunft über wesentliche Folgen des Klimawandels für die Evangeli-

sche Landeskirche in Württemberg sowie die Umsetzung und Wirkung wichtiger Anpassungsmaßnahmen gibt und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie enthält. Die Berichte bilden die Grundlage für das vom Oberkirchenrat zu erstellende Klimaschutzkonzept. Der Oberkirchenrat erstattet der Landessynode regelmäßig einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und zum Umsetzungsstand wesentlicher Zwischenziele, Strategien und Maßnahmen.

§ 6

Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität betreffend Gebäude und Mobilität

(1) Bei Gebäuden, die im Eigentum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg stehen, sind der Abschluss von Verträgen über den Einbau von Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, und der Abschluss von Verträgen über den Anschluss an ein Wärmeversorgungsnetz, bei dem die Wärmeversorgung auf der Nutzung fossiler Brennstoffe beruht, unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Oberkirchenrats. Bei bestehenden Heizungsanlagen und Wärmeversorgungsverträgen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, soll die Möglichkeit einer zeitnahen Änderung geprüft werden.

(2) Der Abschluss von Stromlieferungsverträgen, die nicht ausschließlich auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien gerichtet sind, ist unzulässig. Bestehende Stromlieferungsverträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Oberkirchenrats.

(3) Bei Dienstreisen ist möglichst auf öffentliche und klimafreundliche Verkehrsmittel zurückzugreifen. Nähere Bestimmungen trifft der Oberkirchenrat im Rahmen der Reisekostenordnung.

§ 7

Weitere Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität

Beim Angebot von Lebensmitteln in kirchlichen Einrichtungen sollen Belange des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt werden.

§ 8

Bildung

(1) Das Thema Klimagerechtigkeit soll grundlegend in den kirchlichen Bildungseinrichtungen behandelt werden.

(2) Schöpfungstheologie soll grundlegend in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert werden. Die Lehr- und Bildungspläne oder Ausbildungsmodule sind entsprechend anzupassen.

(3) Personen, die Gebäude bewirtschaften, insbesondere Mesnerinnen und Mesner, Hausmeisterinnen und Hausmeister, sollen regelmäßig in Fragen des Klimaschutzes geschult werden.

(4) Der Dienst an der Schöpfung und die Verantwortung für die Mitwelt sollen in der kirchlichen Arbeit thematisiert werden. Anlässe im Kirchenjahr sind zum Beispiel Erntebitt- und Erntedankgottesdienste und die Zeit rund um den Tag der Schöpfung.

(Müller, Christoph)

Der Rechtsausschuss hat auf Grund verschiedener Rückmeldungen hier einen neuen Absatz 3 aufgenommen, der nochmals explizit auf bestimmte Personengruppen und deren Schulungsbedarf hinweist, also Mesnerinnen und Mesner, Hausmeisterinnen und Hausmeister. Sie haben es gerade gehört. Des Weiteren wurde der Absatz 2 verschärft, in dem nicht nur Mitarbeitende in der Jugendarbeit erwähnt werden, sondern sämtliche Mitarbeitenden. Ursprünglich lautete der Satz wie folgt: Schöpfungstheologie soll grundlegend in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit thematisiert werden. Wir haben es abgeändert in „andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, indem wir die Jugendarbeit herausgenommen und es somit verallgemeinert haben.

§ 9

Finanzierung

Die Zuteilung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes für den Bereich Gebäude erfolgt auf Antrag durch den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden.

Artikel 2

Änderung der Kirchengemeindeordnung

Der Artikel 2 ändert die Kirchengemeindeordnung. Inhaltlich sind es Wiederholungen, daher gehe ich nicht näher darauf ein.

Artikel 3

Änderung der Kirchenbezirksordnung

Der Artikel 3 ändert die Kirchenbezirksordnung. Es gilt das oben Gesagte, inhaltlich sind es Wiederholungen, daher gehe ich nicht näher darauf ein.

Artikel 4

Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden

Das ist jetzt wieder wesentlich, aber auch schon inhaltlich beschrieben. Hier wird eingefügt:

„Das landeskirchliche Haushaltsgesetz kann Entnahmen von Mitteln für den Ausgleichsstock auch für die in § 9 Allgemeine Klimaschutzbestimmungen aufgeführten Maßnahmen vorsehen.“

Artikel 5

Änderung der Verteilgrundsätze

1. Dem Abschnitt II wird folgender Satz angefügt:

„Die Landessynode kann im Haushaltsgesetz festlegen, welcher Vomhundertsatz dieses Kirchensteueranteils dem Ausgleichsstock für die in § 9 Allgemeine Klimaschutzbestimmungen aufgeführten Maßnahmen zuzuführen ist.“

2. Dem Abschnitt VI wird folgende Nummer 5a angefügt:

„5a. Klimaschutzfonds

Zur Absicherung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nach § 3 Absatz 1 Allgemeine Klimaschutzbestimmungen kann der Kirchenbezirk in seiner Bezirkssatzung einen Klimaschutzfonds vorsehen. In der Bezirkssatzung

sind die Voraussetzungen für Zuwendungen aus dem Klimaschutzfonds und dessen Höhe festzulegen.“

Das ist hier nicht zu verwechseln mit dem eigentlichen Klimaschutzfonds, was im Entwurf aus der Mitte der Synode erwähnt wurde. Hier können die Kirchenbezirke auf freiwilliger Basis einen Klimaschutzfonds auf Ebene der Kirchenbezirke einrichten und selbst, das ist der entscheidende Unterschied, mit Geldern speisen. Die Gelder werden nicht von der Landeskirche in den Fonds eingebracht, sondern die Kirchenbezirke können selber entscheiden, einen Betrag dem Fonds zuzuführen. Der Rechtsausschuss hat hier das Anliegen aufgenommen, auf der bezirklichen Ebene etwas für den Klimaschutz und die Schöpfungsbewahrung anzubieten.

Artikel 6 und Artikel 7 überspringe ich und komme gleich zu Artikel 8, der das Inkrafttreten regelt. Diskutiert wurde, ob das Inkrafttreten schon am 1. Januar 2023 möglich ist. Aufgrund der Rückmeldungen, die der Rechtsausschuss bekommen hat, und aus praktischen Gründen war ein früheres Inkrafttreten nicht möglich, da die erforderliche Software und die notwendigen Erhebungen noch nicht vorliegen. Daher hat der Rechtsausschuss mehrheitlich ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 für angemessen gehalten.

Liebe Geschwister, ich komme zum Ende meines Berichts. Mit diesem Entwurf werden wir ein Gesetz bekommen, das einen Beitrag zum Klimaschutz leistet, ohne dabei andere Arbeitsfelder aus dem Blick zu nehmen. Der Entwurf blickt realistisch auf die Möglichkeiten, die wir als Landeskirche haben, und setzt dennoch Ziele, die ambitioniert sind und die wir sicherlich finanziell spüren werden, gerade in Zeiten zurückgehender Finanzen.

Daher darf ich Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, der Beilage und damit einem nachhaltigen und verbindlichen Klimaschutz in unserer Landeskirche zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Müller, für deinen Bericht. Wir werden zunächst die Gesprächskreisvoten hören und dann in die Aussprache eintreten. In der Aussprache ist es vorgesehen, dass sich zuerst die Antragsteller der Änderungsanträge bitte melden, weil wir dann die Sitzung für die Gesprächskreissitzungen unterbrechen würden.

Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hören wir als Erstes den Synodalen Dr. Ehrmann.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Dieses Klimaschutzgesetz legt eine starke Priorisierung fest, soll jedoch Möglichkeiten eröffnen, die Menschen mitnehmen, Verwaltungsaufwand geringhalten und lebendige Gemeindeentwicklung und Klimaschutz gemeinsam ermöglichen. Aber werden wir detaillierter.

Der Klimaschutz und die Bewahrung der Schöpfung ist für uns als Lebendige Gemeinde sehr wichtig. Mit diesem Gesetz erhält der Klimaschutz eine herausragende Rolle in unserer Kirche. Wir legen ihn mitten der Posterioritäten-debatte unserer Landeskirche eine deutliche Priorisierung fest.

(Ehrmann, Dr. Markus)

Mein erster Hauptsatz aus der Lebensökonomie lautet: Tun heißt, etwas anderes nicht tun. Also das Geld, das wir für den Klimaschutz einsetzen, kann man nicht mehr für etwas anderes verwenden und andersherum.

Wir haben aber vielfältige andere Aufgaben, die gerade jetzt wichtig sind. Uns als Lebendige Gemeinde ist es wichtig, dass hier noch genügend Mittel zur Verfügung stehen; denn die Umsetzung ist auch bei steigenden Energiepreisen keinesfalls ein Selbstläufer, sondern bedarf enormer finanzieller Aufwendungen. So sind z. B. in den nächsten acht Jahren für Klimaschutzmaßnahmen bereits 80 Mio. € eingestellt.

Als Ziel für die Netto-Treibhausgasneutralität sieht das Gesetz das Jahr 2040 vor. Wir als Lebendige Gemeinde sehen dieses Ziel auch als sehr ambitioniert, aber auch als realistisch erreichbar an; denn ein früheres Zieljahr ist realistisch kaum erreichbar und würde bedeuten, dass Renovierungsarbeiten vorgezogen werden müssten, was letztendlich eine Ressourcenverschwendung bedeutet.

Was passiert, wenn wir die Netto-Treibhausgasneutralität nicht erreichen? Dann sieht das Gesetz vor, CO₂-Emissionen in Form von Zertifikaten auszugleichen. Wie genau, das ist noch nicht ausgeführt. Für uns als Lebendige Gemeinde ist es aber untragbar, dass wir hier Kirchensteuermittel in großem Umfang einsetzen, um CO₂-Zertifikate zu kaufen. Die Kompensation müsste dann, und das müsste noch besprochen werden, zumindest innerkirchlich durch Investments in erneuerbare Energien geschehen.

Zugespitzt ausgedrückt: Kirchensteuermittel für Teslas lehnen wir ab.

Mit dem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, gelingt es unserer Ansicht nach aber, die großen Herausforderungen des Klimaschutzes zu begegnen und Möglichkeiten für die Gemeinden bereitzustellen, wie Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt und finanziert werden können.

Uns ist es sehr wichtig, dass auch die ländlichen Kirchenbezirke mit ihren vielen Gebäuden und Gemeinden nicht alleingelassen werden. Das wäre mit einem ausschließlich auf Bezirksebene angesiedelten Klimashutzfonds der Fall gewesen.

Der Ausgleichsstock stellt ein adäquates Mittel dar, um die Gelder für den Klimaschutz an die Gemeinden zu verteilen. Wichtig ist uns, dass die Anpassungen und Regularien des Ausgleichsstocks möglichst schnell erfolgen, damit die Gemeinden erstens angeregt werden, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren, und zweitens Planungssicherheit für anstehende Bauprojekte haben.

In der Präambel des Klimaschutzgesetzes heißt es im Hinblick auf die Schäden des Klimawandels: „Die Evangelische Landeskirche in Württemberg nimmt sich dazu auch selbst in die Pflicht.“ Wenn wir dieses Gesetz beschließen – und das sollte uns bewusst sein –, dann nehmen wir die Gemeinden in die Pflicht. Die Gemeinden bestehen aus Menschen, wir nehmen also die Menschen vor Ort in die Pflicht.

In die Pflicht genommen werden die Menschen aber derzeit von allen Seiten, und nicht wenige sagen mit Salomo: Was soll ich mich mühen für die nächste Generation? Ich weiß doch sowieso nicht, was sie mit dem ange-

häuft Kapital anstellen. Und im Sinne der Kapitaltheorie: mit dem Kapitalstock auch dem Naturkapital.

Vor dem Hintergrund der deutlich steigenden Kosten für die Lebenshaltung besteht die Gefahr, dass immer mehr Menschen sagen, die Anstrengungen für den Klimaschutz sind doch übertrieben, oder dass sie diese sogar ganz ablehnen.

Unser Beitrag als Kirche zum Klimaschutz besteht nicht vorwiegend darin, dass wir 2035, 2040 oder 2042 bei netto null Emissionen sind, dann können wir uns vielleicht auf die Schulter klopfen. Nein, unser Pfund als Kirche im Klimaschutz ist doch, dass wir nicht die Motivation der Angst predigen, sondern aufzuzeigen, dass die Bewahrung der Schöpfung und Klimaschutz ein göttlicher Auftrag ist, ein Dienst am Nächsten, dass wir in all den Krisen eine Hoffnung haben und dass wir beispielsweise eben nicht auf Teufel komm raus alles Irdische erleben und entsprechend Ressourcen verbrauchen müssen, weil wir wissen, dass etwas Himmlisches folgt. Das ist unser Pfund.

Aus unserer Sicht findet dieses Gesetz die Balance zwischen einerseits einem deutlichen Ziel und andererseits den dazugehörigen Wegen zu mehr Klimaschutz und erreicht es gleichzeitig ohne Zwang und Druck.

In §§ 7 und 8 werden die Bereiche Beschaffung und Bildung angesprochen. Hier ist darauf zu achten, dass nicht alleine mit akademischen Abhandlungen über den richtigen Umgang mit der Schöpfung und der Umwelt geschwiegen wird; denn da werden häufig die regionalen Wirtschaftsketten und Zusammenhänge nicht bedacht. Es wird schnell als moralische Überheblichkeit oder die Einteilung in Gut und Böse wahrgenommen. So ist ein Kohlekraftarbeiter nicht zu verurteilen, weil er im Kohlekraftwerk arbeitet und dort CO₂-Emissionen emittiert, er stellt lediglich Strom her, den andere, den wir nachfragen und der derzeit nicht erneuerbar verfügbar ist. Nein, unser Ansatz sollte sein, die vielen Experten, die es in unserer Landeskirche gibt, einzubeziehen, die Experten, die Tag für Tag in der Natur arbeiten, bisweilen mit ihr kämpfen und vom Klima und der Natur abhängig sind.

Uns ist wichtig, dass möglichst viele der eingesetzten Finanzmittel in direkte Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes fließen. Weniger wichtig ist uns, dass wir auf die dritte Kommastelle genau alles erheben, um zu wissen, wie die Klimabalance der letzten Hundehütte im Besitz der Landeskirche ist. Hier können Durchschnittsdaten herangezogen werden. Das genügt.

Kommen wir zum Schluss. Als Christen erwächst unser Bewusstsein für die Schöpfungsverantwortung aus dem Glauben. Die Aufgabe der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums, denn ohne Glaubensbildung keine Schöpfungsverantwortung. Das heißt, Klimaschutz darf nicht und kann nicht durch weniger Gemeindeleben erreicht werden. Wir begrüßen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf, weil er aktiven Klimaschutz nicht gegen lebendige Gemeinden ausspielt, sondern lebendige Gemeindeentwicklung und Klimaschutz zusammen ermöglicht. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Als Nächstes hören wir das Votum des Gesprächskreises Offene Kirche. Dr. Probst, bitte.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Verehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale. Wir sind alle gefordert. Wenn wir auf die vergangenen zwei Jahre, in denen dieses Gesetz verhandelt wurde, zurückblicken, wird eines deutlich: Die Katastrophe ist real: 1/3 der Landfläche Pakistans stehen unter Wasser, Zehntausende Menschen sterben im Sommer 2022 in Europa durch Hitze, Waldbrände, wo wir hinschauen, das Ahrtal. All das ist Ihnen bekannt. Es ist wissenschaftlicher Konsens, in welcher Korrelation die Erhöhung der Treibhausgase in der Erdatmosphäre mit einer globalen Erderwärmung steht. Wir wissen, dass es um die konkrete Zukunftsfähigkeit des menschlichen Lebens noch in diesem Jahrhundert geht. Aufgrund einer dramatischen Lage gehen nicht nur junge Menschen auf die Straße, betreiben zivilen Ungehorsam. Sie gehen auf die Straße, weil die politischen Entscheidungen nicht den Eindruck vermitteln, dass wir uns als Menschheit wirklich auf dem 1,5-Grad-Pfad befinden. Die Ergebnisse der Klimakonferenz in Sharm El Sheikh haben das wieder neu deutlich gemacht.

Und die Evangelische Landeskirche in Württemberg? Sie setzt heute einen Kontrapunkt: ein Klimaschutzgesetz! Verpflichtend und mit einem klaren Ziel vor Augen: Diese Kirche nimmt den Klimaschutz ernst, schreitet voran und ist ein sichtbares Zeichen in dieser Gesellschaft. Es soll eine gesetzliche Verpflichtung geben, dass wir der landauf landab verbreiteten Rede von der Bewahrung der Schöpfung klare, ambitionierte und beispielhafte Taten für unser eigenes Handeln folgen lassen. Was für ein Schritt!

Und doch, ich muss Sie etwas enttäuschen. Wenn ich für die Offene Kirche, die diesen Gesetzesprozess erst in Gang gebracht hat, auf das nun vorliegende Gesetz blicke bzw. auf die Beratungen zurückblicke, mischt sich zum Stolz und zur Freude leider eine Portion Zweifel, wie ambitioniert dieses Gesetz eigentlich ist.

Nicht eingehen will ich an dieser Stelle auf die Stimmen aus der Mitte der Synode, aber auch von Seiten des Oberkirchenrates, die der Idee nach einem Gesetz zum Klimaschutz entgegengebracht wurden: Die Landeskirche sei doch bereits klimaneutral, es bräuchte kein Gesetz; das soll alles freiwillig geschehen; wie wir uns anmaßen könnten, eigenständig ein Gesetz einzubringen.

Vier Aspekte sind mir aber mit Blick auf das nun vorliegende Gesetz konkret wichtig:

1. Ein entscheidender Punkt, der nun im Gesetz aufgenommen ist, wird die Datenerhebung des Energieverbrauchs in den Gebäuden im Raum der Landeskirche in Württemberg sein. Wir werden in Zukunft konkret wissen, wie viele CO₂-Emissionen in der Landeskirche verursacht werden. Allein dadurch kann Klarheit entstehen, was der Ist-Zustand ist und welche Mittel notwendig sein werden. Lange haben Umwelt- und Nachhaltigkeits-Engagierte in der Landeskirche dafür gekämpft. Viel zu lange wurde das abgewehrt. Das ist ein wichtiger Schritt! Als Offene Kirche hätten wir uns regelmäßige Datenerhebung gewünscht. Die Grüne-Gockel-Gemeinden können ein Lied davon singen, wie relevant und ergiebig die engmaschige, monatliche Datenerhebung und Auswertung ist.

2. Ein weiteres wichtiges Instrument sind die alle fünf Jahre zu erstellenden Klimaschutzkonzepte. Wenn die Datenbasis stimmt, dann entscheidet sich an der Einhaltung dieser Klimaschutzkonzepte, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Darauf kommt es jetzt an! In nachvollziehbaren Etappen nähern wir uns dem Ziel.

3. Das Kernelement des ursprünglichen Gesetzesentwurfs war eine innerkirchliche CO₂-Bepreisung, wie sie auch andernorts realisiert wurde. Ich halte übrigens die Rede von einer „Strafzahlung“, wie es gerade in dem Bericht von Herrn Müller geschah, für eine unzutreffende Beschreibung dieses Steuerungsinstrumentes. Verwunderlich, wenn in einem Ausschussbericht Dinge so verzerrt werden. Und das betrifft ebenso die Darstellung, dass erfolgreiche Kirchenarbeit gegen Klimaschutzmaßnahmen ausgespielt werden. Das Gegenteil ist doch der Fall. Für konkreten Klimaschutz finden sich Engagierte, finden sich Spenderinnen und Spender auch über die Kirche hinaus. Klimaschutz ist ein wichtiger Baustein von konkretem Gemeindeaufbau.

Eine innerkirchliche CO₂-Bepreisung der jeweils konkreten Emissionen hätte den stärksten Effekt gehabt, wäre Anreiz für das Handeln der Gemeinden gewesen. Wer weiß, welche konkreten Umweltschadenskosten aus dem eigenen Handeln entstehen und dafür zahlt, wird versuchen, Emissionen zu reduzieren. Wer jedes Jahr sieht, dass durch Energiesparmaßnahmen und konkreten Klimaschutz diese Bepreisung sinkt, wird belohnt. Ganz wichtig: Konkreter Klimaschutz rechnet sich; entlastet ganz maßgeblich die Haushalte der Gemeinden!

Wir müssen eines konstatieren: Klimaschutz wird nicht auf freiwilliger Basis gelingen. Nun haben wir eine Regelung geschaffen, die über Zuweisungen an den Ausgleichsstock alle Gemeinden über einen Kamm schert – egal wie stark sie sich im Klimaschutz engagiert haben oder konkret engagieren. Ob das Motivation genug sein wird? Ob das Ausdruck von Gerechtigkeit ist? Auch wenn wir in der Offenen Kirche die Ausgleichsstocklösung nun mittragen, bezweifeln wir das Fairnessprinzip stark.

4. Das Jahr 2040 als Zieldatum. Für die Offene Kirche haben wir das Jahr 2035 vorgeschlagen. Das ist sehr ambitioniert, manche mögen sagen: zu ambitioniert. Wir wissen, dass die Erreichung von Klimaneutralität mit immensen Kosten und Entbehrungen verbunden sein wird. Die Umsetzung des Gesetzes wird mit einem veränderten Gebäudebestand einhergehen. Das wird anspruchsvoll bis 2040. Und doch sehen wir, dass sich Kommunen auf das Jahr 2030 verpflichtet haben und starke Anstrengungen dafür eingehen. Die Landesverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat sich ebenso das Jahr 2030 auf die Fahnen geschrieben. Und das Land Baden-Württemberg hat sich gesetzlich verpflichtet, bis 2040 Nettotreibhausgasneutralität zu erreichen. Das bezieht sich auf alle Emissionen im Land. Kritisch nachgefragt: Warum lassen wir dann eigentlich nicht einfach den Staat gesetzlich handeln und kommen zum selben Ergebnis innerhalb der Landeskirche? In der Offenen Kirche sind wir überzeugt: Weil es konkret werden soll: Weil die Landeskirche als konsequente Mahnerin und als Motor für die Erhaltung der Lebensgrundlagen aller Geschöpfe wahrgenommen werden soll, weil sie in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen steht. Weil sie danach handelt.

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

Es wäre ein starkes Zeichen, wenn wir nicht einfach auf das gleiche Jahr wie das Land Baden-Württemberg zusteuern, sondern uns für 2035 bereits klare Ziele formulieren würden. Es wäre ein Zeichen gewesen, dass Kirche ein Licht in der Welt ist. Daher wird die Offene Kirche, im Einklang übrigens mit einem Mehrheitsvotum des eigentlichen Fachausschusses in puncto Bewahrung der Schöpfung, dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, einen Änderungsantrag zum Zieljahr des Gesetzes einbringen.

Liebe Mitsynodale, wir sind alle gefordert: Ein ambitionierteres Gesetz ist möglich und ein starkes Zeichen in der Öffentlichkeit. Konsequenter Klimaschutz ist nicht nur einfach Beiwerk, sondern wesentlicher Ausdruck einer glaubwürdigen Kirche. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir hören nun das Gesprächskreisvotum für Evangelium und Kirche, die Synodale Sawade bitte.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Landesbischof! Liebe Synodale! Wie von meinen Vorrednern schon erwähnt, wurde zwei Synodaltagungen zuvor ein Klimaschutzgesetz aus der Mitte der Synode eingebracht. Zuvor hatten wir bereits ein seit 2005 bestehendes und nach vielen Expertenrunden fortgeschriebenes Klimaschutzkonzept verabschiedet.

Nach anfänglichen Zweifeln, „Jetzt auch noch ein Gesetz“, haben wir uns konstruktiv an die Arbeit gemacht. Gerade als Kirche sind wir zu Schutz und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Dabei sind viele unter uns der Meinung, dass dies mit Freiwilligkeit nur bedingt umsetzbar ist, weshalb sowohl im Bund als auch im Land entsprechende staatliche Gesetze beschlossen wurden. Ein Gesetz schafft Verbindlichkeit und die Bereitstellung von erforderlichem Wissen, Beratung und vor allem auch finanziellen Mitteln. Wir sehen in einer gesetzlichen Regelung auch eine Chance, dass neue Anreize geschaffen werden, klimafreundliches Handeln flächendeckend umzusetzen, ohne dass kirchliche Arbeit dadurch eingeschränkt oder gefährdet wird. Mit diesem Gesetz reihen wir uns ein in eine Vielzahl von bereits bestehenden Kirchengesetzen anderer Landeskirchen – die EKBO wurde genannt, aber auch vielfältigen Beschlüssen und Appellen von NGOs, kirchlichen Werken, aber auch Aufrufen in ökumenischer Gemeinsamkeit. Ich erinnere nur an den Bad Boll Appell, Auftrag Gottes für die Schöpfung, und die Pressemitteilung der Bischöfe in Baden-Württemberg zur gerechten Klimapolitik in Deutschland und weltweit.

Umso enttäuschender sind die Ergebnisse der COP 27 in Sharm El Sheikh, mangelnde Solidarität mit den am schlimmsten von der Klimakatastrophe betroffenen Ländern. Hoffen wir, dass der Minimalkompromiss, die Bildung eines Klimafonds auch mit den nötigen Mitteln gefüllt wird. Während der gerade vergangenen EKD-Synode in Magdeburg wurde mit großer Mehrheit eine Klimaschutzrichtlinie unterstützt. Diese sollte zunächst ein Gesetz werden, man hat es dann geändert, um den Kirchen mehr Freiheiten zu lassen.

Die Richtlinie wird in einigen Punkten ausführlicher als unser Gesetz und hat eine Roadmap als Richtschnur für die geforderten Maßnahmen gebildet und formuliert.

Wir gehen davon aus, dass Ähnliches auch in unserer Landeskirche nach Verabschiedung des Gesetzes formuliert wird. Viel Vorarbeit im Rahmen des vorhandenen Klimaschutzkonzeptes wurde bereits geleistet.

Ich gehe jetzt auf einige Paragrafen ein: § 3 beschreibt die zu erreichenden Klimaschutzziele und gibt den Zeitpunkt vor, wann dieses Ziel zu erreichen ist. Die EKD hat in ihrer Richtlinie und auch in der Roadmap das Jahr 2035 fixiert, allerdings mit dem Zusatz 90 %, die restlichen 10 % bis 2040. Wir wissen alle, dass die letzten Meter immer die schwersten sind. Das ist das Mindeste, was wir uns als Ziel vornehmen sollten. Außerdem gehen wir natürlich davon aus, dass die Minderungsbeiträge aus Zertifikaten nicht das Mittel der Wahl sein werden.

In den Ausführungs- und Umsetzungsvorgaben sollte auch der Fall berücksichtigt werden, dass eine Kirchengemeinde als Produzent erneuerbarer Energien auftreten könnte. Da sollten KSE und die vor Ort existierenden Experten hilfreich zur Seite stehen.

§ 4 Klimaschutzkonzept. Diesen Paragrafen haben wir nicht so richtig verstanden, das konnte auch in den Beratungen nicht abschließend geklärt werden. Wir haben ein Klimaschutzkonzept. Jetzt soll ein neues Konzept entstehen, beginnend mit dem Jahr 2025. Wieso nicht das vorhandene einfach fortschreiben?

§ 6 Datenerhebung. Hier gab es wie erwähnt die größten Diskussionen. Monatliche Datenerfassung, zumutbar für die Gemeinden? Ja es gibt einige, die das bereits mit dem Grünen-Daten-Konto tun. Aber wir sollten unsere Kirchengemeinden nicht mit noch mehr Verwaltungsdingen belasten, stehen sie doch gerade vor vielen neuen und großen Umstellungen.

Wir gehen davon aus, dass man mit den kommunalen Fachleuten kooperiert. Es gibt mittlerweile Wärme- und Kälteplanungen für größere Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, bei denen gebäudescharf ebenfalls Daten erfasst werden. Warum arbeiten wir hier nicht zusammen?

An dieser Stelle unser herzlicher Dank den bereits zahlreich aktiven Kirchengemeinden, die sich mit diesem Thema befassen, man kann im Internet sehen, welche das sind.

§ 6 Maßnahmen. Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen wir, dazu ein paar Anmerkungen:

Es gab ja schon einen Antrag z. B. auf die Beschaffung von Ladestationen. Aber auch Kirchengemeinden, die sich im Rahmen eines Pilotprojektes (derzeit 131 Gemeinden) bzgl. der Möglichkeiten von Photovoltaik auf Kirchendächern und Denkmalschutz schon auf dem Weg gemacht haben, sollten nicht bestraft werden, wenn sie im Nachgang Fördermittel beantragen. Das finde ich sehr wichtig, ansonsten ist die Motivation hin.

Im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie hat sich die EKD als ein Thema der nächsten Synode die Mobilität vorgenommen. Es geht nicht nur um die Selbstbeschränkung auf 100 km/h, sondern um die Mobilität im Allgemeinen. Da haben wir noch einiges nachzuholen.

§ 7 Beschaffung. Zu diesem Thema haben wir gestern und heute drei Anträge befasst. Die sollten als Arbeitsmaterial bei der Umsetzung des Gesetzes dazu gehören.

(Sawade, Annette)

§ 8 Bildung. Ich kann nicht richtig und zielgerichtet handeln, wenn ich nicht weiß, warum. Deshalb ist für uns die Bildung zu diesem Thema ganz besonders wichtig vor allem auch aus theologischer Sicht.

Bei Artikel 8 Inkrafttreten. Wir wissen sehr gut, dass mit Beginn des neuen Jahres unsere Kirchengemeinden jede Menge Neuerungen zu stemmen haben, für die Umsetzung brauchen die Gemeinden Zeit. Sollte der vorgeschlagene Termin 2024 eine Mehrheit finden, gehen wir aber davon aus, dass bereits 2023 die im Gesetz formulierten Regelungen von den Gemeinden beachtet werden. Z. B. bei der Beantragung von neuen Heizanlagen oder Abschluss von Stromlieferverträgen.

Wir als Evangelium und Kirche unterstützen dieses Gesetz, weil sich Kirche in der Mitte der Gesellschaft bewegt und von ihr erwartet wird, sich auch für Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Dabei geht es zugleich um praktikable Umsetzungen, ohne die Gemeinden bürokratisch und auch finanziell stark zu belasten und ihnen die bestmögliche Unterstützung zu geben. Dabei sollten wir mögliche Kooperationen mit den Fachleuten in den Kommunen und Landkreisen aktiv angehen. Sie sind einfach notwendig, ressourcenschonend und sinnvoll.

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, nicht alles selber machen, sondern kooperieren: Auch das macht Kirche sichtbar. Wir müssen uns der Diskussion stellen, Abwägungen treffen, Diskussionen führen um Wohnraum gegen Streuobstwiesen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung in unseren Dörfern und Städten, Windräder gegen Vogelschutz oder Lärmbelästigung. Diese Diskussionen müssen wir aushalten und führen.

Ich bedanke mich bei allen, bei denen, die die Initiative zur Erstellung des Gesetzes ergriffen haben, bei denen, die an der Formulierung dieses Gesetzes aktiv mitgearbeitet haben, bei allen synodalen Kolleginnen und Kollegen und natürlich bei dem Oberkirchenrat, insbesondere Herr Dr. Frisch. Sie können das einfach immer gut erklären. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zu guter Letzt möchte ich Herrn Koch – ich weiß nicht, ob er vielleicht zuhört –, unserem langjährigen Umweltbeauftragten, für seine engagierte und fachlich fundierte Arbeit herzlich danken. Wir kennen uns noch nicht so lange, aber er hat mich sofort überzeugt. Ich wünsche ihm von Herzen einen aktiven, gesunden „Unruhestand“. Seiner Nachfolgerin im Amt Frau Hinderer herzlichen Glückwunsch zum neuen Amt, sehr gute Wahl! (Beifall) Alles Gute, eine glückliche Hand und auf weiterhin gute Zusammenarbeit, auch den Grünen Gockel werden wir sicher und in vielen Kirchengemeinden auch in neuer Form zum Krähen bringen.

Wir warten gespannt auf die ersten Zwischenberichte, und wir wünschen allen damit befassten Umsetzerinnen und Umsetzern Zuversicht und Kraft, Gottes Segen und möglichst wenig Bürokratiewürden. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für den Gesprächskreis Kirche für morgen hält das Votum die Synodale Faißt.

Faißt, Anja: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Synode! Vielen Dank an Christoph Müller für den Bericht aus dem Rechtsausschuss. Ich weiß nicht, wer von euch, wer von Ihnen den Film „Don't look up“ gesehen hat. Kurz zusammengefasst geht es darum, dass ein Asteroid in wenigen Monaten die Erde zerstören wird. Über verschiedene Kanäle versuchen ein Astronom und eine Astronomin die Menschheit zu informieren, aber ihnen wird zum Teil wenig Glaube geschenkt.

Mit der Klimakrise geht es mir manchmal so. Wissenschaftler*innen teilen uns mit, welche Prognosen sie für unsere Erde sehen, wir erleben Katastrophen, und trotzdem fällt es uns Menschen schwer, so zu handeln, dass der Klimawandel bekämpft wird.

Und dann bin ich bei mir persönlich. In den Herbstferien war ich mit meiner Familie auf Mallorca. Wir brauchten nach einem stressigen Umzugssommer nochmal Erholung. So was muss man sich ja mal gönnen, aber so richtig gut ging es uns mit dem innereuropäischen Flug nicht. Und da bin ich irgendwie mittendrin im persönlichen Dilemma, Ohnmacht und Ignoranz. Bei 27 Grad genossen wir das Meer auf Mallorca. Hier würden die einen sagen „Geil, 27 Grad auf Malle!“ Und andere höre ich in meinem Ohr „27 Grad im November – so weit ist es mit unserer Erde schon gekommen?!“ Nicht wahrhaben wollen. „Don't look up!“ und Horrorszenario. Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich wahrscheinlich auch die Mitglieder unserer Landeskirche.

Mit dem Klimaschutzgesetz wollen wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg ein Zeichen setzen. Ein Zeichen dafür, dass wir aktiv handeln wollen und nicht in Ohnmacht oder Ignoranz verfallen. Gerade für Menschen der jüngeren Generation ist das ein wichtiges Zeichen, ein Zeichen für die Zukunft. Kirche tut etwas, statt nur zu reden, und positioniert sich hier klar. Vor Ort bei den Menschen sind Ortsgemeinden Vorbild für einen klimabewussten Lebensstil. Durch Gebäudesanierung, die Reduzierung der CO₂-Emission hin zum Erreichen der CO₂-Neutralität und klimafreundliche Mobilität geht Kirche hier mutig voran. Kirche für Morgen sieht hier das Erreichen einer CO₂-Neutralität zum 31.12.2040 als realistisches und finanziell machbares Ziel.

Wir als Kirche für Morgen wünschen uns, dass das Klimaschutzgesetz ein Anstoß für die Mitglieder unserer Landeskirche ist – ein Anstoß, dass nicht nur ein Gesetz erlassen wird, sondern dass daraus eine volksskirchliche Bewegung entsteht. Unsere Kirche erhebt durch dieses Gesetz ihre Stimme zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir denken mit und übernehmen Verantwortung für kommende Generationen.

Wir hoffen und setzen uns dafür ein, dass durch das Klimaschutzgesetz auch jede und jeder Einzelne positiv dazu angeregt und ermutigt wird, über den eigenen ökologischen Fußabdruck nachzudenken und Schritte für einen klimabewussten Lebensstil zu gehen. Hier sehen wir z. B. ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen als zielführend an und fordern, dass Kirche hier aktiv auf die Politik zugeht. Schön wäre auch ein veganer Tag auf der Synodaltagung. (Beifall)

Wir fordern, dass Kirche sich einmischt, wenn Folgen des Klimawandels auf zukünftige Generationen abgewälzt werden. Ich verstehe gut, dass Menschen meiner Generation und jünger Angst vor einem zukünftigen Leben auf

(Faißt, Anja)

unserer Erde haben. Hier sehe ich Protest als ein gutes Mittel, um gewaltfreien und zivilen Widerstand zu leisten.

Außerdem möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob die Kirche als Institution in der Vergangenheit ihrer Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz nachgekommen ist. Ist das Klimaschutzgesetz jetzt ausreichend? Welche Anträge müssen noch gestellt werden? Wo müssen Gesetz und Konzept flexibel bleiben, damit auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen, z. B. im Bereich erneuerbare Energien eingegangen werden kann?

Wir geben zu bedenken, dass alle Menschen in unserer Landeskirche durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert und mitgenommen werden müssen. Hierbei sollen sich naturwissenschaftliche und theologische Erkenntnisse ergänzen. Essenziell sehen wir hier die Aufnahme dieser Themen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. In diesem Zuge wünschen wir uns außerdem eine Förderung von klimafreundlichen Initiativen. Schön war es, in der vergangenen Woche zu lesen, dass sich schon viele Kirchen auf den Weg machen, um auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Genau das wollen wir mit unserem Antrag zum 1.000-Dächer-Programm voranbringen und erhoffen uns, dass hier noch viel mehr mit dem Potenzial unserer Gebäude möglich ist.

Wir von Kirche für Morgen danken allen, die an diesem Klimaschutzgesetz mitgearbeitet haben und weiter mitarbeiten werden. Es ist schön zu sehen, dass wir gemeinsam etwas bewegen können. Dankbar sind wir, dass das Gesetz ermutigend und motivierend formuliert ist. Wir sind gespannt auf die Klimaschutzberichte, die kommen werden, und gehen davon aus, dass ein fünfjähriger Turnus und eine jährliche Datenerhebung zunächst reichen sollten. Falls dem nicht so sein sollte, müsste hier nachgesteuert werden. Wir geben zu bedenken, dass die Zeit- und Kosteninvestition zur Erfassung der Daten so gering wie möglich gehalten werden sollten. Ein Klimaschutzfonds in bestehenden Finanzierungshilfen wie dem Ausgleichsstock ist sicherlich eine gute Option.

Zum Abschluss möchte ich mich noch auf die Präambel beziehen. Vielen Dank an den Theologischen Ausschuss für die sensible Formulierung. Als Christinnen und Christen sind wir Teil eines großen Ganzen. Wir sind verantwortlich für eine Erde und nicht nur für uns selber. Das erleben wir immer wieder in unserem Glauben, und so wollen wir auch handeln. Darum heißt es hier nicht „Don't look up“, sondern „Look up“ – ein Wahrnehmen der Realität, in der wir leben und ein Aufschauen zu der Gotteskraft, auf die wir vertrauen und die uns fähig macht, verantwortlich zu handeln. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Wie ich es vorhin schon geschildert habe, bitte ich zunächst die Synodalen, sich zu melden, die jetzt Anträge einbringen. Anschließend würden wir unterbrechen, zum einen für Gesprächskreissitzungen, so war die Absprache, dass der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und der Rechtsausschuss gemeinsam hier im Saal tagen können. (Zuruf) Plus Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Bauer, Ruth: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Zu dem Klimaschutzgesetz insgesamt möchte ich an dieser Stelle gar nicht viel sagen. Dr. Hans-Ulrich Probst hat in seinem Votum das Wichtige aus Sicht von uns Antragsteller*innen gesagt. Es ist uns allen klar: Wir müssen weiterhin daran arbeiten, damit wir in Sachen Klimaschutz wirklich vorankommen.

Mein jetziges Anliegen ist Folgendes. Die EKD hat im September eine Richtlinie zur Erreichung der Nettotreibhausgasneutralität in der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen. Wir haben das ja gestern etwas ausführlicher bei dem Bericht der EKD-Synodalen gehört, und Annette Sawade hat es eben auch erläutert.

In Anlehnung daran bringe ich folgenden Änderungsantrag Nr. 79/22 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Artikel 1 § 3 Absatz 1 des Entwurfs des Klimaschutzgesetzes (Beilage 37) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „bis spätestens 31. Dezember 2040 Netto-Treibhausgasneutralität“ durch die Wörter „ausgehend vom 1. Januar 2024 bis spätestens 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert“.

2. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Im Anschluss werden die Treibhausgasemissionen jährlich um zwei vom Hundert reduziert, sodass mit Ende des Jahres 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.““

Innerhalb der EKD haben wir eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz. Eine Festlegung eines Zwischenziels im Jahr 2035 bei minus 90 % schafft hier Klarheit, dass wir jetzt ins Handeln kommen müssen. Lassen Sie uns mutig vorwärts gehen. Wir sind es den nachfolgenden Generationen und den Menschen, die jetzt schon vom Klimawandel bedroht sind, schuldig. Vielen Dank. (Beifall)

Schweizer, Christoph: Verehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Landesbischof! Liebe Oberkirchenrat! Liebe Synode! Ich bringe zwei Änderungsanträge ein und knüpfe direkt an Annette Sawade an. Wir haben das im Gesprächskreis Evangelium und Kirche besprochen und wollen zwei Dinge präzisieren. Zunächst zum Klimaschutzkonzept. Annette hat schon dargelegt, dass es uns irritiert und wir es auf Nachfrage nicht verstanden haben, warum im Gesetzentwurf so getan wird, als gäbe es noch nicht, obwohl es doch schon ein Klimaschutzkonzept gibt. Deshalb unser folgender Änderungsantrag Nr. 80/22:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die nachstehenden Änderungen für das Klimaschutzgesetz zu prüfen und entsprechend einzuarbeiten.

§ 4

Klimaschutzkonzept

Neufassung (1):

(Schweizer, Christoph)

(1) Der Oberkirchenrat stellt durch Fortentwicklung des vorhandenen Klimaschutzkonzeptes alle fünf Jahre eine Bestandsanalyse mit einer ersten Fortschreibung im Jahr 2023 ein aktuelles Klimaschutzkonzept für die Evangelische Landeskirche in Württemberg auf, das in einer Art Roadmap die wesentliche Zwischenziele, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels nach § 3 Absatz 1 benennt.

Ergänzung (2) um Punkt 6:

Das Klimaschutzkonzept umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zwischenziele und Vorschläge zur Reduktion der Treibhausgase für die Bereiche Gebäude, Mobilität, Ernährung und Beschaffung,
2. Benennung von Einsparpotenzialen für die Bereiche Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Ernährung,
3. Vorschläge für die Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen,
4. Vorschläge zur Novellierung von Vorschriften zur Treibhausgasreduktion und
5. Vorschläge für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit.
6. Vorschläge zur Klimafreundlichen Nutzung von Wald- und Bodennutzung“

Bei diesem Änderungsantrag geht es um das Thema „Bildung“. Das haben wir in unserem Gesprächskreis etwas präzisiert. Wir stellen deshalb folgenden Änderungsantrag Nr. 81/22:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die nachstehenden Änderungen für das Klimaschutzgesetz zu prüfen und entsprechend einzuarbeiten.

Neuformulierung:

§ 8 Bildung

(1) Das Thema der Klimagerechtigkeit und des Klimaschutzes soll in den kirchlichen Bildungseinrichtungen behandelt werden. Diese Behandlung umfasst theologische wie praktische Aspekte.

(2) Klimagerechtigkeit als theologisches Thema soll in der Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit thematisiert werden. Die Lehr- und Bildungspläne oder Ausbildungsmodulare, soweit sie in kirchlicher Verantwortung sind, sind entsprechend anzupassen. Gleiches gilt für das Fortbildungsprogramm der Landeskirche.

(3) Das Thema der Klimagerechtigkeit und die Verantwortung für die Mitwelt sollen in der kirchlichen vor Ort-Arbeit entsprechend thematisiert werden. Anlässe im Kirchenjahr sind zum Beispiel Erntebitt- und Erntedankgottesdienste und die Zeit rund um den Tag der Schöpfung.

(4) Klimaschutz als praktisches Handlungsfeld vor Ort umfasst die Schulung von Personen, die die Gebäude

bewirtschaften, insbesondere Mesner, Hausmeister, Gemeindeassistenten, Gemeinsekretärinnen.“

Hier muss der Text noch geändert werden.

„Daneben auch die regelmäßige Beschäftigung kirchenleitender Gremien mit den Themen einer klimasensiblen und ressourcenschonenden kirchlichen Arbeit.“

Soweit mein Änderungsantrag. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Schweizer. Wie bereits gesagt: Als Nächstes tagt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und Rechtsausschuss inklusiv des Finanzausschussvorsitzenden hier im Raum. Daher muss ich Sie alle bitten, diesen Saal zu verlassen. Das hatten wir gestern auch schon, als der Rechtsausschuss auch getagt hat. 30 Minuten tagen jetzt die beiden Ausschüsse. Ich bitte Sie, zügig dem Raum zu verlassen, damit die beiden Ausschüsse schnell mit ihrer Tagung beginnen können. Anschließend, in 30 Minuten, können die Gesprächskreise tagen. Ihr wisst, wir haben heute eine Deadline.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:13 Uhr bis 15:30 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir hören jetzt als Erstes den Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses über die gerade erfolgten Beratungen des Rechtsausschusses.

Müller, Christoph: Der Rechtsausschuss hat in der Pause zusammen mit dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und den Vorsitzenden des Finanzausschusses beraten und wir haben die Anträge Nr. 79/22, 80/22 und 81/22 beraten. Ich mache es jetzt so wie gestern. Ich gebe das Ergebnis vorneweg bekannt und begründe im Anschluss.

Bei dem Antrag Nr. 79/22 geht es darum, dass im Satz 1 die Wörter „bis spätestens 31. Dezember 2040 Netto-Treibhausgasneutralität“ gestrichen werden und die Wörter „ausgehend vom 1. Januar 2024 bis spätestens 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemission auf 10 vom Hundert“ eingefügt werden.

Ziffer 2. Das ist ein neuer Satz 2. Im Anschluss werden die Treibhausgasemissionen jährlich um 2 vom Hundert reduziert, sodass mit Ende des Jahres 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.

Der Rechtsausschuss hat diesen Antrag mit knapper Mehrheit angenommen und ist damit dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung gefolgt, der mit größerer Mehrheit diesem Antrag zugestimmt hat. Gründe waren, dass wir gesagt haben, es muss eine Klarheit und eine Wichtigkeit gegeben sein, diese Klimaziele zu erreichen. Dazu dient die strengere Form bis zum Jahr 2035, eine Treibhausgasemissionsreduzierung von 90 % zu erreichen.

(Müller, Christoph)

Der Antrag Nr. 80/22 wurde vom Rechtsausschuss mehrheitlich abgelehnt, bis auf die Ziffer 6 des Absatzes 2. Das heißt, die Neufassung des Absatzes 1 wird nicht weiterverfolgt, und Absatz 2 wird um einen Punkt 6 ergänzt, der ungefähr heißen soll: „Vorschläge zur klimafreundlichen Nutzung von Wald und Flur“. Hier bittet der Rechtsausschuss den Oberkirchenrat, diese Ziffer 6 neu und rechtssicher zu formulieren.

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 81/22.

Auch hier kann ich es ganz schnell machen. Der Antrag Nr. 81/22 wird nicht weiterverfolgt. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hat mit großer Mehrheit dieses so beschlossen und der Rechtsausschuss ebenfalls. Von daher wird dieser Antrag nicht weiterverfolgt, aus den Gründen, dass wir finden, der Antrag bringt nichts Neues ein, die Formulierungen im jetzigen § 8 sind schon deutlich und klar, und es wäre eine Reduzierung der Ziele, diesen § 8 neu zu formulieren. Aber, wir haben gemerkt, – deswegen bringe ich jetzt neu den Änderungsantrag Nr. 83/22 ein – wenn der § 8 so bleibt, wie er ist, dass er in der Beilage falsch formuliert wurde. Deshalb soll er wie folgt geändert werden:

„Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 § 8 Absatz 2 Satz 1 des Entwurfs des Klimaschutzgesetzes (Beilage 37) werden die Wörter „in der Jugendarbeit“ gestrichen.“

Wir haben daher im Ausschuss vorgeschlagen, das Ganze zu erweitern, dass nicht nur die Mitarbeitenden der Jugendarbeit, sondern alle anderen Mitarbeitenden ebenfalls damit eingebunden werden sollen und diese Ziele in ihre Arbeitsfelder umsetzen. Eben sind wohl aus Versehen dieser drei Wörter „in der Jugendarbeit“ stehen geblieben, diese sollen jetzt gestrichen werden.

Das waren die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten damit in die Aussprache ein.

Schweizer, Christoph: Christoph Müller hat gerade schon zur Ziffer 6 etwas gesagt, das wir neu einfügen wollen. Deshalb bringe ich folgenden Änderungsantrag Nr. 82/22 zum Klimaschutzgesetz ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Artikel 1 § 4 Absatz 2 des Entwurfs des Klimaschutzgesetzes (Beilage 37) wird wie folgt geändert:“

Herr Dr. Frisch hat uns geholfen, dass es rechtskonform und exakt ist:

„1. In Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

2. Folgende Nummer 6 wird angefügt:

„6. Vorschläge zur klimafreundlichen Nutzung von Wald- und Boden.““

(Zuruf) Wald und Boden.

Präsidentin Foth, Sabine: Zur klimafreundlichen Nutzung von Wald und Boden. Vielen Dank.

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich habe eine Frage zu dem Gesetz, vielleicht wurde sie schon beantwortet und ich habe es nur nicht mitbekommen. Es geht um § 3. Darin heißt es: Dass wir eine Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 erreichen wollen. Meine Frage ist: Wie wollen wir das mit unserem Gebäudebestand schaffen? Kann mir diese Frage jemand beantworten? Wenn wir schon 90 Mio. € brauchen, um allein in unsere Pfarrhäuser neue Heizungen einzubauen, und wir 80 Mio. € für dieses Gesetz veranschlagen, frage ich: Mit welchen finanziellen Mitteln wollen wir es schaffen, bei unserem Gebäudebestand das hinzubekommen? Ich glaube, dass wir das überhaupt nicht schaffen können.

Die Badische Landeskirche hat ausgerechnet, dass sie 1,2 Mrd. € benötigen würde – Herr Direktor Werner kann diese Zahl bestätigen – und auch die Hälfte ihrer Gebäude abbauen müsste, um klimaneutral zu werden. Wir sind minimal größer, wir brauchen evtl. fast 2 Mrd. €. Früher war es so: Wenn man ein Gesetz verabschiedet hat, dann hat man vorgerechnet, wie das gegenfinanziert wird. Ich hoffe wirklich, dass mir das jemand beantworten kann, wie wir das rechnerisch hinbekommen wollen, bis 2040 klimaneutral zu werden; denn ansonsten müssten wir diese Ausgleichszahlungen leisten.

Woher nehmen wir das Geld für diese Ausgleichszahlungen? Denn dann fehlt uns dieses Geld für unsere wichtige inhaltliche Arbeit. Deswegen tue ich mich gerade schwer damit, weil sich für mich auf dieser mathematischen Seite ein großer Gap auftut. Inhaltlich sind wir uns, meine ich, mittlerweile alle einig. Es kommt auf die Gesellschaft und auf die tiefsten Dörfer unserer Kirchengemeinde in der Landeskirche an, weil es ein unheimlich wichtiges Thema ist und wir ein Konzept brauchen. Die Kirchengemeinden heizen schon anders und versuchen, Dinge auf den Weg zu bringen. Aber ein Gesetz? Ein Gesetz muss erfüllt werden.

Ich möchte gerne die Antwort dafür bekommen, wie wir dieses Klimaschutzgesetz wirklich finanziell in ein Rechenmodell umsetzen können. Danke schön. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Vorsitzende! Lieber Herr Landesbischof! Liebe Synode! Die Rechnung kann ich jetzt nicht beantworten, aber es gibt eine ganz einfache Antwort: Drei Viertel der Gebäude abstoßen, aber das ist jetzt nicht ernst gemeint. (Zuruf)

Wir müssen das wirklich ernsthaft prüfen. Wir müssen jetzt mal auf den Weg kommen. Deshalb bin ich wahnsinnig froh über dieses Gesetz, das die Freiwilligkeit einfach in eine Verbindlichkeit bringt. Es war in der Vergangenheit oft sehr, sehr zäh, weil es ganz wichtige Themen in den Gemeinden gab. Man hatte den PfarrPlan, Struktursachen und alles zu besprechen, aber diese gesamte ökologische Geschichte stand einfach hinten an. Deshalb bin ich froh, dass wir nun ein klares Gesetz bekommen.

(Schultz-Berg, Eckart)

Wir wissen ja eigentlich alle ganz viel. Das war auch das Thema im Umweltrat in diesem ganzen Jahr, dass wir enorm viel Wissen haben, aber wir kommen nicht vom Wissen ins Handeln, und das ist jetzt, meine ich, ein guter Impuls, weil es jetzt verbindlich wird.

Deshalb möchte ich mich sehr beim Umweltbüro, bei Herrn Koch, der jetzt in den Ruhestand gegangen ist, und bei Frau Hinderer, Frau Auer und auch Jan Sebastian Hermann von der Bauabteilung, der ganz enorm mitarbeitet, dass da etwas Gutes entsteht, bedanken.

Leider haben wir zurzeit ein ungewolltes Anreizsystem, was durch diese drastische Erhöhung der Energiekosten aufgrund des Krieges kommt. Wir haben praktisch eine Bepreisung, die uns arg viel kostet. Das wollten wir eigentlich vermeiden, und je schneller wir auf den Weg kommen, desto schneller können wir von diesen Kosten, die wir gerade an die Energiehändler bezahlen, herunterkommen. Dieses Klimagesetz soll ja helfen, dass wir schnell auf den Weg kommen, damit wir die Gelder bei uns einsetzen und sie nicht den Energiehändlern geben müssen.

Ich möchte zu § 9 noch etwas sagen. Der ist ja ganz kurzgefasst, dass das Geld im Ausgleichsstock verwaltet wird. Da ist mein Appell, dass der Ausgleichsstock ein zügiges, schnelles und effektives Verfahren hat, das nicht in der Bürokratie erstickt, sodass wir schnell die Bauprojekte auf den Weg bekommen. Das ist eine ganz große Bitte, dass wir richtig schnell auf den Weg kommen, damit die Gemeinden auch einfache Zugänge zu den Geldern erhalten.

Noch etwas zur Datenerhebung, das habe ich vielfach hervorgebracht. Ich finde es nicht so schwierig, die Daten öfters als einmal im Jahr zu erheben. Das hilft wahnsinnig viel bei der Energiesteuerung, wenn man das monatlich macht. Es gibt digitale Wege, das kann man per Funk und so ablesen lassen. Da ist ganz viel Luft. Wenn es im Gesetz schon nicht kommt, wir haben es im Ausschuss ja vielfach eingebracht, wo es leider keine Mehrheit fand, dann bitte ich doch den Oberkirchenrat in diese Richtung zu beraten, dass sie die Daten öfters ablesen lassen. Beim Grünen Gockel macht man es, im Energiemanagement macht man es. Es bringt wirklich etwas, monatlich Daten zu haben. Ich bitte trotzdem, entsprechend zu beraten.

Was ich gut fände: Das Gesetz kommt 2024 in die Verbindlichkeit, aber im Jahr 2023 sollte man schon in Richtung dieses Gesetzes beraten und auch handeln. Auch wenn im Gesetz 2024 steht, bitte ich, sich doch schon 2023 auf den Weg zu machen. Das ist sowohl eine Bitte an die Ausführenden als auch an uns, dass wir unsere Gemeinden motivieren. Das muss auch ein bisschen dort ankommen.

Ich merke schon: Jetzt kommt der Preisdruck, ja. Aber es ist ein Thema, bei dem wir noch nicht so richtig in Schwung kommen. Es ist ganz wichtig und gut, dass wir da Fahrt aufnehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin! Liebe Geschwister! Solange die Erde steht, soll nicht aufhören, Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Darüber wurde bei der EKD-Synode im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und dem Klimawandel

nachgedacht. Sie kennen die Geschichte von Noah. Nach der Sintflut fließen die Wasser ab, und die rettende Arche landet. Noah steigt nach einer Wartezeit aus. Was ist das Erste, was Noah tut? Er baut einen Altar für Gott, zündet das Feuer an und bringt ein Brandopfer. Das ist für mich das Interessante bei Noah. An erster Stelle steht für ihn die Gottesbeziehung. Und Gott antwortet. Er sagt: Ich will hinfür nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen. Und dann weiter später: Solange die Erde besteht, soll es immer Saat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht geben.

Gott verspricht, für die grundlegenden Lebensbedingungen zu sorgen, doch auch wir haben eine wichtige Aufgabe bekommen: Die Erde zu bebauen und zu bewahren. Wir sollen mit Gottes Schöpfung, die er uns anvertraut hat, behutsam umgehen. Um das geht es hier gerade bei uns. Gleichzeitig wissen wir, dass wir hier nicht mit einer reinen Weste herauskommen werden. Wir wissen auch, dass es nicht die Leistung sein wird, die uns rettet. Es sind weder die Verdienste um den Klimaschutz, noch Werke und Taten machen uns vor Gott gerecht. Es ist die Gnade Gottes, es ist sein Sohn. Er ist unsere Rettung und die Rettung für die Welt. Darin sind wir Hoffnungsträger auch in der Klimadebatte.

Mein zweiter Punkt: Ich bin ja auch EKD-Synodale und knüpfe jetzt an das an, was Peter Reif gestern in seinem Bericht anklingen ließ. Wir als EKD-Synodale sind auf der Synode jungen Mitsynodalen begegnet, denen die Frage des Klimawandels eine wirklich sehr, sehr große Sorge ist, bis hin zur Frage, ob es noch verantwortbar ist, Kinder zu bekommen. Anja Faißt hat es vorhin in der Aktuellen Stunde auch benannt, an welcher Stelle die Klimafrage für die Jugend steht. Allerdings, das möchte ich auch sagen, begegne ich auch jungen Menschen, auch älteren Menschen, die mir sagen: Wir machen in unserem Unternehmen, in unserer Firma wirklich schon sehr viele Klimaschutzmaßnahmen. Wir machen schon aktiven Klimaschutz. Auch das ist mir wichtig zu betonen. Es gibt nicht nur die Fraktion derer, die verzweifelt sind.

Aber nun zur EKD zurück. Zwei Fragen begegnen mir im Nachgang zur EKD-Synode vor allem: Warum habt ihr Aimée Van Baalen eingeladen, und warum solidarisiert ihr euch mit diesen Aktivisten? Die zweite Frage: Warum beschließt ihr ein Tempolimit?

Aimée Van Baalen wurde eingeladen, weil die Last Generation für diese schon erwähnte Verzweiflung steht, die wir bei vielen jungen Menschen wahrnehmen. Wenn wir ehrlich sind, wenn wir uns umsehen, kennen wir auch diese jungen Menschen. Weil Kirche eben offen ist für das Gespräch und mit möglichst vielen Gruppen im Gespräch sein möchte, um dem Fatalismus und der Angst Hoffnung entgegenzusetzen. Während der Gespräche im Plenum, die geführt wurden, gab es auch kritische Stimmen, die meine Meinung auch widerspiegeln, dass man das Anliegen der Klimaaktivisten zwar verstehe, man aber die Mittel, die Aktionen keinesfalls billige, wenn damit Gesetze übertreten werden. Es gab eben keine Solidarisierung einer ganzen Synode.

Das Tempolimit: Dieser Beschluss ist Ausdruck einer Synode, die vom Reden ins Handeln kommen und konkret werden will. Der zweite Teil des Beschlusses bezieht sich darauf, das allgemeine Tempolimit von 120 km/h auf der Autobahn zu unterstützen. Im ersten Teil wird eine

(Bleher, Andrea)

Selbstverpflichtung angeregt, die von jedem und jeder Einzelnen als Selbstverpflichtung übernommen werden kann. (Glocke der Präsidentin) Medial wurden weitere wichtige Themenbeschlüsse nicht in gleicher Weise aufgenommen, das bedauere ich sehr.

Unser Klimagesetz als Ausdruck unserer Schöpfungsordnung halte ich für den richtigen Schritt. Ich halte es für sehr, sehr ambitioniert, und es erfordert große Anstrengungen und finanzielle Ressourcen. Die Jahreszahl, die mit dem Antrag im Raum steht, halte ich für unrealistisch. Vielen Dank. (Beifall)

Burk, Thomas: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Es wäre eine coole Schlagzeile, wenn morgen in den „Stuttgarter Nachrichten“ steht: Leuchtturm Kirche. Kirche geht dem Land voraus. Wahr ist, jedes versäumte Jahr zählt. Richtig ist es, dass wir tun, was wir können. Peinlich, wenn wir 2030 schon sagen müssen: Oh, wir schaffen es nicht.

Hier sitzen eine ganze Menge Synodalinnen und Synodale. Was tun wir denn privat? Was tun wir denn selber? Es ist das eine, Gesetze zu machen, zu zeigen, ihr müsst. Im Moment gerade versuche ich, mein Ruhestandshaus klimagerecht renovieren zu lassen. Zwei Erfahrungen: Zum einen entwickelt es sich zu einem absoluten finanziellen Abgrund, und zum Zweiten: gute und effiziente Bauteile sind kaum zu kriegen. Das wird auch in nächster Zeit nicht besser werden. Das motiviert mich dazu zu sagen, wir müssen ehrlich sein. Auch wenn wir Zahlen ganz ambitioniert als Zeichen veröffentlichen, hilft es unseren jungen Leuten, die sich für unsere Klimadiskussion interessieren, überhaupt nicht. Entscheidend ist, was wir tun und was wir vernünftig tun können. Ehrlich sein, und da helfen auch Zertifikate und auch CO₂-Zertifikate nicht. Entscheidend ist, was wirklich mit dem passiert, was wir tun.

Ehrlich sein ist das eine, mutig sein das andere. Ja-wohl, jedes Jahr ist ein Gewinn, dass wir früher klimaneutral sind.

Zum Letzten: Ich möchte herzlich darum bitten, nicht nur mit dem Besen vor der eigenen Tür zu kehren, sondern auch dass sich unsere Kirchenleitung dafür einsetzt, dass sich staatliche Regelungen so verändern, zum einen im Denkmalsbereich und zum Zweiten im Steuerbereich, dass Klimaschutz auch mit staatlichen Pfarrhäusern geht. Vielen Dank. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Landesbischof! Junge Menschen in unserem Land, und das sage ich ganz bewusst als Schul- und Internatsleiter, inner- und außerhalb unserer Landeskirche sind verzweifelt. Sie rufen uns zu, nicht weiter Gründe zu finden, weshalb Klimaschutz jetzt doch noch nicht, vielleicht morgen, übermorgen, in einer Woche, in fünf Jahren, in zehn Jahren, in 50 Jahren eine nicht ganz so hohe Priorität hat. Das ist die Lebenswahrnehmung und Wirklichkeit von jungen Menschen. Die Verzweiflung geht von „Fridays for Future“ bis hin zur sogenannten „Last Generation“.

Haben Sie sich einmal gefragt, warum sich der Protest derart verschärft? Weil die Selbstwirksamkeit der Jugend nicht mehr gegeben ist. Sie brüllen uns an, und wir hören

sie nicht. Es ist ihre Zukunft, und wir stehen heute in der Verantwortung, unsere Erde, Gottes gute Schöpfung verantwortlich weiterzugeben. Lassen Sie uns nicht über Protestmittel der jungen Menschen reden, sondern uns heute mit Taten antworten.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf mit allen aktuellen Änderungsanträgen zuzustimmen. Lassen Sie uns mutig sein, und das ist die einzige richtige Antwort auf den ganzen Proteststurm, der uns entgegenkommt. Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Danke an alle, die das Klimaschutzgesetz jetzt erarbeitet haben. Ich hoffe, wir bringen es jetzt gut auf den Weg. Ich freue mich, es hat lang gedauert.

Ich bin seit elf Jahren Botschafterin für „Brot für die Welt“. Da gibt es immer diese Projektheftchen. Jedes Jahr suchen wir ein Projekt für Menschen im globalen Süden, die vom Klimawandel betroffen sind, aus. Das geht schon seit Jahren. Das Thema ist dieses Jahr wieder: Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.

Es sind Projekte, z. B. in Bangladesch, wo das Land mit Salzwasser überschwemmt wird und die Leute nichts mehr anbauen können, oder in Burkina Faso, wo Getreide angebaut werden muss, das der Trockenheit standhält. Es kommt immer wieder das Gleiche vor, alles verursacht durch den Klimawandel. Wir hatten eine Fortbildung der Brot-für-die-Welt-Botschafterinnen am vergangenen Samstag. Die sagten: Jetzt erst bringt ihr erst ein Klimaschutzgesetz auf den Weg? Das ist doch viel zu spät. Ich versuchte zu erklären, dass es bei uns schon dauert, und dass es prima ist, dass wir jetzt als Kirche auch vorangehen.

Was? 2040? Auch viel zu spät. Vielleicht schaffen wir es auch 2035.

Wir reden darüber, was es kostet und wie wir das schaffen. Es sterben mehr Menschen am Klimawandel als an Kriegen und als an Krankheiten, so wurde es auf der Vollversammlung auf der ÖRK in Karlsruhe festgestellt. Dort hatten in dieser Vollversammlung die Indigenen einen ganz besonderen Status. Da war die junge Samin, die beklagte, dass sie schon 3 Grad Erderwärmung spüren, ganz im hohen Norden, dass die Rentiere nichts mehr zu fressen finden.

Dann war der junge Mann von den Fidschi-Inseln da, der sagte: Wir saufen ab. Bei uns geht es nicht ums Tempolimit oder um Geld oder um die Frage, ob wir einen Veggie Day machen. Das wäre toll, wenn wir das hätten. In der 15. Synode hatten wir dazu schon mal einen Antrag. Es geht ums nackte Überleben.

Die Kirchen sollen lauter sein, das waren die Stimmen der Indigenen. Sie sollen mit der Wirtschaft reden, was es kostet, sich mit der Industrie und der Wirtschaft in Verbindung zu setzen und Nein sagen zu Green Deals. Nein zu neuen grünen Kolonisation. Finger weg von den Meeressgründen.

„Brot für die Welt“ ist eigentlich schon gut vernetzt mit der Politik, aber es braucht noch mehr Initiativen. Wir haben das Thema „Bildung“ angesprochen. „Brot für die Welt“ hat wirklich tolles Material, das ich für den Konfirmandenunterricht empfehlen kann. Zum Thema „Klima“

(Mörk, Christiane)

gibt es Spiele, es gibt interaktive Spiele für den Religionsunterricht. Bitte einfach mal auf der Seite schauen, dort gibt es ganz viele Ideen, und das gilt auch für die Gemeindegarbeit. Vielen Dank. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich möchte es vorneweg schicken: Ich unterstütze diese Klimaziele voll, aber ich stehe jetzt hier und möchte all den Gemeindegliedern eine Stimme geben, die nicht so laut sind, die keine Plattform haben, und die in Erwartung eines Klimaschutzgesetzes ihrer Kirche mit Bauchweh in die Zukunft blicken.

Diese Gemeindeglieder engagieren sich zum Teil selbst für Klimaschutz, aber sie haben hinsichtlich des Gesetzes ihre Bedenken. Sie fragen sich: Warum und wozu muss die Landeskirche zum staatlichen Klimaschutzgesetz ein eigenes Gesetz verabschieden?

Die neuen Ziele unseres Staates lauten: Bis 2030 sollen 65 % der CO₂-Emissionen und bis 2040 88 % an Treibhausgasemissionen eingespart werden. Im Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Um dies zu erreichen, werden die jährlich zulässigen CO₂-Emissionen für einige Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder im Gebäudebereich bereits bis 2030 gesenkt. Begleitend zur Novelle des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung will sie ein Sofortprogramm mit ungefähr 8 Mrd. € auflegen. Das möchte das Land alles erreichen.

In der Gemeinde sagen die Mitglieder dann: Außerdem sind wir seit Jahren, seit 2012 mit Energiemanagement, mit Grünem Gockel, mit fairen Gemeinden, mit Ökostrombezug und anderen Projekten unterwegs mit einigem Erfolg. Die Gemeindeglieder fragen sich: Müssen wir in den Gemeinden zusätzlich zu der staatlichen Bepreisung der CO₂-Emissionen noch mit Kompensationszahlungen rechnen, falls die von unserer Kirche gesetzten Klimaziele nicht erreicht werden?

Viele Menschen in unseren Gemeinden sagen: Wir brauchen eine Würdigung dessen, was wir schon erreicht haben, und eine gute Begleitung auf dem Weg der Umsetzung der geplanten Ziele im Klimaschutzgesetz, das wir ja haben.

Aus unserem Glauben heraus übernehmen wir ja Mitverantwortung für unser Klima, persönlich und in der Gemeinde. Ein Hausmeister, so habe ich gehört, der wirklich alles in der Gemeinde freiwillig und gern tut, um dem Klima gerecht zu werden, sagt: Wenn ein Gesetz kommt, dann höre ich auf.

Wir übernehmen Mitverantwortung. Wir wollen aber nicht in den Sog derer hineingerissen werden, die überwiegend motiviert von großer Angst handeln. Wir verlassen uns auf den Auferstandenen, der lebendig und ewig ist und der uns täglich hilft und uns Hoffnung gibt über den Tod hinaus. Wir wissen gleichzeitig, dass unsere Einsparmaßnahmen den Klimawandel nicht verhindern können.

Die EKD-Präses, Kurschus, sagte, wir haben es schon gehört: Wir handeln nicht von Sorge und Angst getrieben, sondern von Gottes Verheißungen beflügelt. (Glocke der Präsidentin)

Viele Gemeindeglieder sind bereits ohne kirchliches Klimaschutzgesetz zu den notwendigen Schritten bereit

und setzen sie um. (Glocke der Präsidentin) Meiner Meinung nach entspricht es einem Umgang auf Augenhöhe, wenn wir all das, was in den Gemeinden schon längst zum Klimaschutz geleistet wurde, anerkennen und loben würden. Eine Druckerhöhung (Glocke der Präsidentin) halte ich persönlich auch für kontraproduktiv.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich bitte doch wirklich, sich an die Redezeitbegrenzung zu halten. Es tut mir leid, aber wir haben noch einige Synodale, die auf der Rednerliste stehen, und uns sitzt die Zeit im Nacken.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Klimaschutz ist nicht „nice to have“, Klimaschutz ist kein Add-on, Klimaschutz ist eine Herausforderung für unsere Kirche, für unser Land, für die ganze Menschheit. Klimaschutz ist nicht der *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, also der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt. (Beifall)

Ich finde den vorgelegten Entwurf ambitioniert, gut und ausgewogen. Er fordert uns maximal heraus. Die eingebrachten Änderungsanträge finde ich schwierig, weil wir klar signalisiert bekommen: Wir können sie nicht erreichen.

Erlauben Sie mir, was ich ja sonst nie mache, eine kleine polemische Zuspitzung. Es ist sehr einfach, heute einen Beschluss zu fällen, Vorbild zu sein, voranzugehen und dann einer anderen Synode, der ich altershalber nicht mehr angehören werde, die Zumutung zuzumuten, zurückzurudern. Dann gehe ich jetzt lieber mit Augenmaß vor, wie es mir heute leicht zu machen und die Entscheidung der nächsten Generation aufzubürden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Schweizer, Christoph: Nur zu dem Plural der Änderungsanträge. „Wald und Boden“ hereinzunehmen, ist jetzt nicht so ambitioniert, dass das keine Folgesynode machen kann, oder? (Beifall)

Geiger, Tobias: Erwischt. (Vereinzelt Lachen)

Simpfendörfer, Renate: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Klimaschutz fängt eben doch bei uns an. Mit unserem Beitrag können wir einen Schritt in die richtige Richtung machen. Wir haben heute Morgen Frau Dr. Keim gehört, welche Auswirkungen z. B. fehlender Klimaschutz in Krisengebieten hat. Das ist nämlich ein Punkt, warum es zu Kriegsfällen und zu Streitigkeiten um Weidengrund und, und, und kommt. Der Klimaschutz fängt nämlich bei uns an. Wir wollen doch auch weiterhin unsere Gemeindeglieder und unsere Kirchen bespielen können. Wir wollen die Leute dazu einladen. Wenn wir unsere Gebäude nicht sanieren, wo soll das denn hinführen? Können wir dann irgendwann niemandem mehr aufmachen, weil wir die Energiekosten nicht mehr tragen können? Wo sollen wir denn anfangen, als jetzt in dem Moment, wo wir sagen: Wir sind aus dieser Erfahrung mit der Ukraine-Krise und Corona so sehr sensibilisiert, dass wir merken: Wir benötigen unsere Gebäude, um Menschen, die unsere Unterstützung als Mitchristinnen und Mitchristen brauchen, empfangen zu können.

(Simpfendorfer, Renate)

Da bin ich, ehrlich gesagt, ein bisschen frustriert, wenn man dann sagt: Ein Konzept haben wir, aber ein Gesetz brauchen wir nicht. Aber viele Gemeinden machen sich ohne Gesetz nicht auf den Weg. Dieses Gesetz brauchen wir, weil Immobilienkonzepte z. B. gar nicht entwickelt und überlegt werden. Deswegen muss man einfach an der Stelle dieses Gesetz machen, und zwar auch mit diesem Ziel 2035. Wir ertrinken im Moment nicht, aber wir haben doch im Sommer erlebt, wie es ist, wenn es zu warm ist, wenn alles vertrocknet. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Zu meiner Vorrednerin, ich glaube, das Klimagesetz brauchen wir. Das vorliegende findet m. E. auch breite Unterstützung.

Der Vorredner Herr Schneider hat gefragt: Wie soll das finanziert werden? Wir glauben, in 2040 machen wir uns auf den Weg. Ein Problem haben wir, wenn wir viele Kirchensteuermittel als Kompensationszahlungen irgendwohin geben und wir nicht wissen, wohin. Das muss dann noch einmal neu beantwortet werden.

Meine Frage an Herrn Dr. Frisch wäre: In dem Änderungsentwurf würden 2035 frühestens Kompensationszahlungen anfallen. Ist das richtig? Gut.

Dann noch zu diesem ganz unwesentlichen Änderungsantrag „Wald und Boden“. Jetzt habe ich den Vorteil, dass ich hier sitze und die Zeit nicht gestoppt wird.

Präsidentin Foth, Sabine: Doch. (Heiterkeit)

Ehrmann, Dr. Markus: Ich glaube nicht. Ich will das in wenige Worte fassen, aber es ist ein sehr komplexes Thema. Ich möchte den Oberkirchenrat nicht geringschätzen, aber da braucht es doch viel an Wissen, wie man es denn richtig macht. Wenn man sich auf die verpachteten Flächen bezieht, dann sind es ja meistens Landwirte, die pachten. Wenn wir vorschreiben, wie sie es machen sollen, dann möchte ich doch vorher bitten, dass ich vorher noch ein Referat halten darf von ein bis zwei Stunden.

Ein Vorschlag, den ich vielleicht trotzdem noch mitgeben könnte, wäre, dass wir den Pfarrerinnen und Pfarrern und auch den anderen Mitarbeitern ein Stück Fläche als geldwerten Vorteil zur Verfügung stellen, auf dem dann auch etwas angebaut oder angepflanzt werden kann.

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Klimaschutz lohnt sich ökologisch, finanziell und gemeindepädagogisch. Dazu eine persönliche Hoffnungsgeschichte. Ich habe sie überschrieben mit „Vom Wissen zum Handeln“. Ich zitiere da einen Vorredner.

Nach der Herbstsynode 2020 – da hatten wir dieses Klimaschutzgesetz eingebracht und diskutiert – habe ich am Sonntag mit meiner Familie am Tisch gesessen – unsere drei Kinder, meine Frau und ich – und haben uns überlegt, was wir tun können. Nicht nur reden, sondern wir müssen auch irgendetwas tun. Wir haben unsere Ersparnisse zusammengezählt und haben uns entschieden, eine PV-Anlage auf unser Dach zu installieren. 2020 im Herbst ist die Entscheidung gefallen, ich habe sie 2021 bestellt, und sie kam dieses Jahr leider erst zur Geltung, weil noch viele Teile gefehlt haben. Jetzt läuft sie ungefähr

acht Monate, und wir haben schon ein positives Fazit gezogen. Meine Kinder waren hoch engagiert, wir beschäftigen uns tagtäglich mit dem Thema Energieverbrauch, wenn man in die App hineinschaut. Es hat sich auf diesen drei Ebenen gelohnt: Finanziell, da ziehe ich jetzt schon nach acht Monaten eine positive Bilanz. Ich hatte mit einem Amortisationszeitraum von 20 Jahren gerechnet, dass wir dann eine schwarze Null durch die gestiegenen Energiekosten haben. Damit bin ich schon nach fast zehn Jahren fertig. Das Sahnehäubchen: Ich habe jetzt ein Elektroauto, damit habe ich meinen Benziner auch verkauft. Ich fahre jetzt acht Monate elektrisch, ich bin überrascht, es funktioniert, und es ist etwas, was ich finanziell mit hineinrechnen kann. Meine kirchlich-dienstlichen Fahrten sind jetzt gerade mit Sonnenstrom.

Der dritte Aspekt, ist die gemeindepädagogische Seite. In unserer Männergruppe haben wir das Thema immer wieder diskutiert, und siehe da: Drei, vier, fünf von diesen Freunden und Männern aus unserer Gemeindegruppe wollen jetzt auch eine PV-Anlage machen.

Wir haben vorhin überlegt, wie gehen wir 2035 mit unseren Zertifikaten um? Vielleicht könnten dann die, die schon etwas gemacht haben, auch ihren übrigen Strom ... Ich habe ungefähr das Zehnfache an Strommenge und somit wahrscheinlich ein paar Zertifikate übrig, die könnte ich dann an die Kirchengemeinde abgeben oder vielleicht gibt es ein paar Kirchengemeinden, die auch so ähnlich agieren, die könnten dann ja an andere Kirchengemeinde ihre Zertifikate abgeben. Das heißt, wir hätten einen internen Zertifikatehandel. Das wäre vielleicht gar nicht so schlecht.

Denken Sie daran. Ersparnisse, Inflation von 10 %. Die Ersparnisse meiner Kinder auf dem Sparbuch wären in den zwei Jahren um fast 20 % weniger geworden. Durch die Investitionen in die PV-Anlage haben die sich fast sogar eine Rendite verdient.

Ein Letztes, gemeindepädagogisch. Ich war in Bad Boll auf der Fachtagung. Da gibt es eine Genossenschaft. Diese Genossenschaft unterstützt den Bau von PV-Anlagen. Ich werde am Samstagabend in unsere Männergruppe gehen und nehme als Projekt mit: Wir machen in unserer Kirchengemeinde eine gemeinsame PV-Anlage. Ich werde es als Projekt versuchen, damit wir gemeinsam überlegen, wo wir die Anlage bauen können, vielleicht nicht auf der Kirche, weil diese historisch geschützt ist, aber vielleicht gibt es ein anderes Gelände, evtl. bei der Kommune oder bei jemandem privat, sodass wir vielleicht als Gruppe der Kirchengemeinde dort eine PV-Anlage installieren und dann schon mal Zertifikate für 2035 sammeln, wenn dann das Klimaschutzgesetz kommt und wir vielleicht hier abrechnen müssen.

Ich möchte nicht arrogant erscheinen, aber mit der kleinen Hoffnungsgeschichte möchte ich uns Mut machen, dass sich dieses Risiko von vor zwei Jahren für mich und meine Familie gelohnt hat. Insofern lasst uns mutig auch das eine oder andere ausprobieren. Vielen Dank. (Beifall)

Reith, Christoph: Liebe Präsidentin und Mitsynodale! Ich selbst bin bestimmt kein Spezialist zum Thema „Klima“, muss man ja auch nicht sein. Viel wichtiger sind ja die Haltung und die Einstellung zu dem Thema. Ich bin

(Reith, Christoph)

froh, dass wir als Landeskirche ganz konkret einen Beitrag für unsere Schöpfung und Bewahrung dieser Erde leisten und begrüße dieses Gesetz. Wir müssen handeln und etwas tun. Es gibt, glaube ich, keinen hier unter uns, der das bezweifelt.

Wir können, mehr noch, wir müssen mitverantwortlich entscheiden, welche Welt wir unseren Kindern und Generationen hinterlassen. Verantwortlich heißt für mich aber auch realistisch abzuwägen, was wir schaffen können. Realistisch abwägen möchte ich deshalb auch bei der Festlegung der Zielzahl für die Klimaneutralität. Diese muss meiner Meinung nach 2040 heißen, vor allem dann, wenn ich mir die Anzahl unserer Gebäude in der Landeskirche anschau. Lieber versuche ich, etwas realistisch einzuschätzen und gebe mir Zeit, das Ziel zu erreichen, als dass ich mich verzettele und nachher mit Ersatzleistungen zwar etwas Gutes tue, aber mein vorgegebenes Ziel nicht erreiche. Danke. (Beifall)

Reif, Peter: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich verfolge heute schon seit längerer Zeit die Diskussion um den Klimaschutz. Mir geht es einerseits wie Andrea Bleher, ich war auf der EKD-Synode. Dort wurde auch sehr viel debattiert, wir haben Beiträge von Brot für die Welt gesehen, die Christiane Mörk sicherlich auch verfolgen konnte. Uns wurde bewusst, was alles passiert. Ich stehe hier als Vater, dessen Töchter mir zwei Wochen vor der Synode, ich habe es bereits Andrea Bleher und Friedemann Kuttler erzählt, mit ihren Freunden zusammen erklärt haben: Papa, wir haben beschlossen, dass wir in diesem Jahr keine Kinder wollen. Das ist keine Dramatisierung, sondern weil sich die jungen Menschen damit auseinandersetzen, sich überlegen, was in der Welt passiert. Das ist nicht nur einmal hier oder da irgendein Argument, sondern es ist die Frage, was es mit mir als Christ, als Mensch macht, wenn ich eine solche Erklärung von meinen Töchtern bekomme, die die Zukunft nicht mehr spüren. Ich kann ihnen natürlich sagen: Vertraut auf Gott, es wird alles richtig, wir haben das Paradies vor uns. Wir können wegschauen, was passiert, wir sind geborgen. Aber verändert das was für die Menschen auf dieser gesamten Welt? Für die Tiere auf dieser Welt? Für die Natur auf dieser Welt?

Ich möchte jetzt nicht mit dem Sarg klappern, wie das manchmal Lebensversicherungsvertreter machen, die einen Lebensversicherungsvertrag abschließen wollen, sondern mir geht es darum, dass Gottes Schöpfung nicht nur wir sind, sondern all das, was sich auf dieser Welt bewegt. Mir geht es auch darum, dass unsere Kinder keine Angst haben sollen. Sie versuchen, sich zu engagieren, und ich engagiere mich seit 40 Jahren für die gleiche Sache. Was ich auch heute wieder höre, ob jetzt 2040 oder 2035 in unserem Klimaschutzgesetz steht, ist mir so was von egal. Mir geht es darum, dass wir jetzt beginnen, und nicht darum, ob ich das 2050 erreiche.

Ich gebe dir recht, Michael Schneider, auch ich habe mit Herrn Werner schon gesprochen. Es sind 2 Mrd. €, wenn wir unsere Kirchengebäude hier in Württemberg sanieren wollen. Ich kann dir keine Antwort geben, woher wir es bekommen, aber für mich ist es wichtig, jetzt zu beginnen, jetzt anzufangen. Wir sind nicht mehr fünf vor zwölf, was man mir schon vor 30 Jahren erklärt hat, wir sind zehn nach zwölf.

Ich rufe euch auch als Christen auf: Lasst uns gemeinsam, egal in welcher Glaubensstruktur wir leben, endlich den Schritt gehen und unseren Kindern sagen: Kommt zu uns in die Kirche, macht mit uns mit. Helft uns, sagt uns eure Ideen, dass wir gemeinsam am Klimaschutz arbeiten. Wir brauchen aber alle dafür, den Oberkirchenrat, genauso wie Sie in Ihren Gemeinden und unsere Gemeindeglieder. Ich bin froh, dass es viele Gemeindeglieder, aber auch Hausmeister und Mesner gibt, die bereits aktiv tätig sind. Wir versuchen es auch als Familie.

Wir haben einmal bei „sieben Wochen ohne“ überlegt, sieben Wochen ohne Plastik zu leben. Ich habe schier einen Vogel bekommen, was das alles bedeutet. Man kommt da an seine Grenzen, aber wir müssen es gemeinsam wollen, und darum bitte ich. Vielen Dank. (Beifall)

Röhm, Karl-Wilhelm: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Vorbemerkung: Ich stimme dem Gesetzentwurf in der ursprünglichen Form ohne Wenn und Aber zu, möchte aber das aufgreifen, was der Kollege Reif gerade gesagt hat und möchte darauf eingehen, wenn immer wieder die junge Generation erwähnt wird, die uns mahnt. Da möchte ich an unsere Elterngeneration mal erinnern. All das, was wir heute fordern, haben wir alles mal gehabt.

Ich bin 1951 geboren, ich bin in einer Zeit aufgewachsen, in der es höchstens einmal die Woche Fleisch gab. Das sieht man mir heute nicht mehr an. Wir haben Verzicht geübt. Wenn ich im Keller war, ist nachher mein Vater heruntergelaufen und hat geschaut, ob ich auch das Licht ausgemacht habe. Wir hatten keinen Fernseher. Ich war 18, als meine Eltern sich einen Fernseher angeschafft haben. Wir hatten damals natürlich auch keine Handys und alles, was dazu gehörte, keine E-Bikes, was heute schon junge Leute haben, die mit acht Jahren in der Gegend herumfahren und noch voll im Saft stehen.

Wir haben regional gegessen, wir hatten auch keine Kühltruhe, sondern die Eltern haben das Fleisch eingekocht. Wir waren völlig unabhängig davon, wenn irgendetwas passiert. Deswegen finde ich es völlig ungerecht und undifferenziert, wenn junge Leute heute, egal ob es die Letzte Generation heißt oder wie auch immer, nur Anklage erheben. Dann sollen sie bitte konkret sagen, wohin sie wollen. Ich würde sagen, alles, was sich in unserem Land bis zum Ende 1960er-Jahre abgespielt hat, war regional, war sparsam und war in jeder Hinsicht anständig. Da hat niemand auf die Natur und was reingehaust, um das mal klar zu sagen. Da möchte ich meine Elterngeneration ausdrücklich in Schutz nehmen.

All die Ziele, die wir jetzt verfolgen, haben wir alle schon mal gehabt. Wir sollten uns ein Vorbild an unserer Elterngeneration nehmen. Würden wir so leben, dann hätten wir die ganzen Probleme nämlich nicht.

Ich erwarte auch von den jungen Leuten, die jetzt weltweit kommunizieren, dass sie ihr Handy in die Ecke schmeißen, miteinander reden und endlich mal selber vorgehen, Dinge studieren und lernen, die weiterhelfen. Das allergrößte Problem ist, das spricht niemand an: Wir sind arrogant ohne Ende. Wir wissen, dass die Weltbevölkerung steigt, sie wird weiter ansteigen, und die Menschen haben einen Energiehunger. Wenn wir jetzt hingehen und den Menschen, die unter der Erde Kohle haben, zumuten wollen, dass sie frieren und ihnen nicht zugeste-

(Röhm, Karl-Wilhelm)

hen, dass sie auch so leben können wie wir, ist da auch nicht gut.

Fazit: Kritik ist berechtigt, aber bitte dann auch konkret werden. Ich nehme mir meine Eltern-Generation zum Beispiel, und damit kann ich gut leben. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst der Synodale Dr. Probst und dann der Synodale Eisenhardt.

(Zwischenbemerkung **Probst, Dr. Hans-Ulrich:** Herr Röhm, vielen Dank für Ihren engagierten Beitrag. Ich will nur auf eine Sache eingehen. Sie machen einen Generationenkonflikt auf, der von der Letzten Generation oder von Fridays for Future angeblich stilisiert werden würde, aber die Kritik, die von den jungen Leuten doch angebracht wird, ist doch nicht die gegen eine frühere Generation oder gegen Ältere, sondern die Kritik ist gegen dieses System der Ressourcenverschwendung, einem System der Zerstörung der Lebensgrundlagen, gerichtet. Das ist kein Generationenkonflikt, der von den jungen Leuten auf die Straße gebracht wird. Das, finde ich, muss dazu gesagt werden.)

(Zwischenbemerkung **Eisenhardt, Matthias:** Konkrete Forderungen sind in etwa: 9-Euro-Ticket wieder einführen, Tempolimit einführen. Das sind ganz konkrete Forderungen, die anstehen. Die jungen Leute setzen sich persönlich ein, verzichten auf Abitur und anderes. Ich denke, es ist sehr wohl glaubhaft, so etwas zu tun. (Beifall))

In der letzten Woche habe ich von einer Frau aus meinem Bekanntenkreis mitbekommen, dass sie bewusst wieder Mitglied der Evangelischen Kirche geworden ist, weil wir die einzige Organisation seien, die sich glaubhaft für Klimaschutz einsetzt. Ihre Tochter ist bei der Last Generation. (Beifall))

Köpf, Rainer: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der Rapper Rezo, der ja vor der letzten Bundestagswahl so Furore gemacht hat – viele wissen es nicht, er ist ein Pfarrersohn –, hat sich auch zur Klimathematik geäußert. Bei der Untersuchung dieses Themas war er völlig überrascht, wie die Evangelische hier Vorreiter bei diesem Thema ist, und er sagt: Das wird viel zu wenig verkauft.

Es wird schon viel getan, und das wollte ich einfach auch sagen. Es ist keine Frage, ich stimme für das Klimaschutzkonzept, wie wir es jetzt entwickelt haben in der ersten Form. Ich möchte all denen danken, die das entwickelt und zusammengeführt haben. Wir sind auch vom Ausgleichsstock her sehr dankbar, dass wir da jetzt verlässliche Grundlagen haben, auf denen wir agieren können.

Ich möchte aber noch vor zu viel Idealismus warnen. Wir haben in unserer Gemeinde seit über zwölf Jahren einen sehr engagierten Grünen Gockel, wo alle Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden, schon seit dieser Zeit durchgeführt werden. Mit sehr viel Engagement wird abgelesen, es werden Lampen erneuert, es werden Photovoltaikanlagen beschafft, es wird unglaublich viel gemacht. Am Anfang war die Einsparquote auch sehr gut,

aber jetzt sind wir irgendwo an einer Grenze angelangt und man merkt: Was können wir jetzt noch umsetzen, was können wir jetzt noch machen? Das führt irgendwann auch zu Frustrationen.

Es führt auch zu Konflikten in der Gemeinde, das darf ich einfach voraussagen, dass das nicht ohne Konflikte abgehen wird. Es kommen auch Fragen auf wie: Beleben wir jetzt Gemeindegruppen, oder schließen wir das Gemeindehaus im Extremfall?

Ich möchte einfach zur Nüchternheit ermahnen, dass wir sagen: Wir sind jetzt ganz toll, weil wir dieses Gesetz haben, und fühlen uns nun wunderbar. Dadurch werden wir auch noch nicht gerechtfertigt. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Oberkirchenrat hat jetzt noch mal das Wort, und er hat mir versprochen, ganz schnell zu sein. Ich sehe, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Ganz schnell die Zwischenbemerkung.

(Zwischenbemerkung **Bauer, Ruth:** Die Einsparungen, die ihr in Beutelsbach mit dem Grünen Gockel gemacht habt, wenn ihr diese Maßnahmen nicht weiterführt, würden die wieder sehr schnell zurückgehen und steigen. Dazu gibt es Untersuchungen. Wir tun schon sehr viel, ja das stimmt. Aber wenn ich jetzt die Einsparungen sehe, die durch die Energiekrise gemacht und deutlich werden, dann tun wir für das Klima vielleicht doch noch lange nicht genug.)

Oberkirchenrat **Schuler, Christian:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der Ihnen vom Rechtsausschuss ursprünglich vorgelegte Entwurf des Klimaschutzgesetzes ist ausgewogen. Ja, er zeigt realistisch auf, wie Klimaschutz in unserer Landeskirche gut und effizient gelingen kann. Wir können diesen umsetzen.

Der Oberkirchenrat hat bereits in dem Ihnen morgen zur Beschlussfassung vorgelegten Doppelhaushalt 2023/2024 mehr als 24 Mio. € für die unmittelbare Umsetzung des Klimaschutzgesetzes eingeplant und mehrere befristete Stellen zur Begleitung der Kirchengemeinden bei der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes vorgesehen. Wir werden also aktiv auf die Kirchenbezirke zugehen.

Der Ausgleichsstockausschuss hat bereits die ersten wegweisenden Beschlüsse gefasst, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Kirchengemeinden voranzutreiben. Doch, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es heute schon des Öfteren gehört: Die Bewahrung der Schöpfung und damit die Klimagerechtigkeit kann nur dann gelingen, wenn wir alle einen Verzicht üben. Nur dann, wenn wir mindestens ein Drittel, besser noch auf die Hälfte aller unserer Immobilien verzichten. Dies wiederum bedeutet, dass wir ca. 3 000 zum Teil denkmalgeschützte Gebäude einer klimaneutralen anderen Nutzung zuführen müssen.

Jeder, der in seiner Kirchengemeinde schon einmal über die Aufgabe oder Abgabe einer Immobilie beraten hat, weiß, dass dies für die Menschen vor Ort viel bedeutet. Mit Gebäuden werden oft die Lebensgeschichte der

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

Menschen vor Ort und damit auch viele Emotionen verbunden.

Wir müssen überdies das Potenzial für unsere erneuerbaren Energien sowohl im Bereich der Photovoltaik als auch im Bereich der Windkraft heben. Dafür brauchen wir Sie, sehr geehrte Landessynodale als werbende Multiplikatoren in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden.

Auf die Frage im Rechtsausschuss, ob das bereits erstellte Klimakonzept 2021 auch in das neue Klimaschutzkonzept nach § 4 des Klimaschutzgesetzes eingehen wird, kann ich Ihnen seitens des Oberkirchenrats das klare Signal geben, dass wir selbstverständlich das bestehende Klimaschutzkonzept als Grundlage für das neue Konzept heranziehen werden.

Der Oberkirchenrat spricht sich des Weiteren klar gegen eine Umsetzung des Antrags Nr. 79/22 aus. Der Oberkirchenrat hält es nicht für sinnvoll, ab dem Jahr 2035, sollte die angedachte 90 % Nettotreibhausgasneutralität nicht erreicht sein, neues Geld für die dann notwendigen Zertifikate in die Hand zu nehmen, um diesen Prozentsatz dann zu erreichen.

Der Oberkirchenrat würde vielmehr eine Investition dieser Mittel unmittelbar in Klimaschutzmaßnahmen bei den Kirchengemeinden bevorzugen als diese im Zertifikatehandel sprichwörtlich in Rauch aufgehen zu lassen. (Beifall)

Lassen Sie uns den Klimaschutz in unserer Landeskirche nun gemeinsam angehen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Schuler. Das waren weniger als vier Minuten, vielen Dank.

Wir treten nun in die **erste Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zum Klimaschutz in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 37) ein.

Ich bitte Sie, diese aufzurufen, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.

Ich rufe zunächst auf: Artikel 1 Kirchliches Gesetz über allgemeine Bestimmungen zum Klimaschutz – Präambel. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist diese so festgestellt.

Ich rufe auf: Artikel 1 § 1 Zwecke: Anwendungsbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist der so festgestellt.

Ich rufe auf: Artikel 1 § 2 Begriffsbestimmungen. Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Ich rufe nun auf: § 3 Klimaschutzziel, Absatz 1.

Da haben wir einen weitergehenden Antrag, Änderungsantrag Nr. 79/22 Ziffer 1. In Satz 1 werden die Wörter „bis spätestens 31. Dezember 2040 Netto-Treibhausgasneutralität“ durch die Wörter „ausgehend vom 1. Januar 2024 bis spätestens 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert“.

Wer kann diesem Änderungsantrag im Absatz 1, § 3 zustimmen? Den bitte ich um Handzeichen. Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Wir haben 38 Jastimmen,

37 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das heißt, wir stimmen jetzt über § 3 Absatz 1 ab, so wie er jetzt dasteht. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Dann ist § 3 Absatz 1 mit 67 Jastimmen und einer Neinstimme und acht Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1 § 3 Absatz 2. Klimaschutzziel, so wie er hier vorliegt. Wer stimmt dem zu?

Jungbauer, Dr. Harry: Kurze Zwischenfrage. Warum stimmen wir jetzt über die einzelnen Artikel ab? Ich denke, die werden zunächst festgestellt. Oder liege ich da falsch?

Präsidentin Foth, Sabine: Nein, wir hatten hier einen Änderungsantrag, und deswegen kann man da nicht einfach feststellen, sondern deswegen mussten wir abstimmen.

Jungbauer, Dr. Harry: Aber zu Absatz 2 ja eigentlich nicht, oder?

Präsidentin Foth, Sabine: Aber weil es ein Teil des Paragraphen ist, deswegen.

Ich komme zurück zur Abstimmung: Das war die überwiegende Mehrheit, dann ist es so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 1 § 4 Klimaschutzkonzept

Auch hier haben wir einen Änderungsantrag, das ist der Änderungsantrag Nr. 82/22. Er betrifft den Absatz 2. Deswegen gehen wir erst zum Absatz 1. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt dem nicht zu? Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Absatz 1 § 4 so beschlossen.

Wir kommen zu § 4 Klimaschutzkonzept, Absatz 2.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 82/22 ging es zum einen: Statt eines Punktes sollte ein Komma gesetzt werden und die Hinzufügung der Ziffer 6, Vorschläge zur klimafreundlichen Nutzung von Wald und Boden.

Wer kann dem Änderungsantrag zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Dann ist dieser Antrag mit der überwiegenden Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 1 § 5 Datenerhebung, Berichterstattung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist er so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 1 § 6 Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität betreffend Gebäude und Mobilität. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

§ 7 Weitere Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Wir kommen zu § 8 Bildung. Hier liegt uns wiederum ein Änderungsantrag vor, dass in Absatz 2 Satz 1 die Wörter „in der Jugendarbeit“ gestrichen werden.

Ich komme zunächst zu § 8 Bildung, Absatz 1. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehr-

(Präsidentin Foth, Sabine)

heit. Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Dann ist der so beschlossen.

Absatz 2 mit dem Änderungsantrag Nr. 83/22. Wer kann dem Änderungsantrag zustimmen und damit dem Absatz 2 in dieser geänderten Form? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Dann ist der Absatz 2 so mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zu § 8 Absatz 3. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Wir kommen zu § 8 Absatz 4. Wer stimmt dem zu? Wer enthält sich? Wer stimmt dem nicht zu? Das ist auch die überwiegende Mehrheit, damit ist auch dieser Absatz beschlossen.

Artikel 1 § 9 Finanzierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so beschlossen.

Artikel 2 Änderung der Kirchlichen Gemeindeordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Artikel 3 Änderung der Kirchlichen Bezirksordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Artikel 4 Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Artikel 5 Änderung der Verteilungsgrundsätze. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Artikel 6 Änderung der Haushaltsordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Artikel 7 Rückkehr zum einheitlichen Rang. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Artikel 8 Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung beschlossen und verabschiedet. Wir können sogleich in die **zweite Lesung** eintreten.

Ich frage: Wer kann dem Klimaschutzgesetz der Evangelischen Landeskirche Württemberg mit den beschlossenen Änderungen so zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Bei drei Enthaltungen haben wir mit sehr großer Mehrheit dieses Gesetz beschlossen. Vielen Dank. (Beifall)

Vielen Dank an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, an den Finanzausschuss für die Unterstützung und an alle, die vorher, nachher und zwischendrin daran gearbeitet haben. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24: **Strategische Planung**.

Wir haben wirklich jetzt auf die Minute 60 Minuten Zeit. Herr Direktor Werner hat mir gerade versichert, nachdem er gestern schon einen Teil seines Berichtes gehalten hat, dass er einen Bericht von 20 Minuten halten wird. Wir haben dann die Möglichkeit, 30 Minuten eine Aussprache

zu halten. Dann verbleiben noch 10 Minuten für den Oberkirchenrat, auf die Aussprache zu erwidern. Herr Direktor Werner, bitte.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, in Abstimmung mit Herrn Landesbischof Gohl und dem Kollegium stelle ich ihnen den diesjährigen Strategischen Bericht vor, dessen Eckpunkte im Rahmen einer Klausurtagung des Kollegiums erarbeitet wurden.

A. Vorbemerkung

Der Bericht steht einerseits weiterhin in Kontinuität zu den bisherigen Berichten, setzt andererseits aber auch neue Impulse vor dem Hintergrund der auch als Zeitenwende titulierten geänderten Gesamtlage. Hinzukommt der diesjährige Wechsel im Bischofsamt, und auch für mich persönlich ist die zweite Hälfte der Zeit angebrochen, für die ich ins Amt des Direktors berufen wurde, und somit Zeit für ein kleines erstes Resümee.

B. Strategischer Bericht, Anmerkungen zur Planbarkeit in unsicheren Zeiten

Die genannten äußeren Faktoren führen dazu, dass wir über das Format des Strategischen Berichts nachgedacht haben: Stimmen die Ausgangsfaktoren noch, die vor fast zehn Jahren zu diesem Format geführt haben? Stimmt der dahinterstehende Ansatz? Was kann ein Strategischer Bericht in Zeiten leisten, in denen Planung von so vielen Unsicherheiten begleitet wird wie nie in den letzten Jahrzehnten? Was heißt es für unseren Strategischen Bericht, der ja ein Ausblick in die weitere Zukunft unserer Landeskirche sein soll, wenn wir zum Beispiel selbst aus der Wirtschaft hören, dass man derzeit kaum weiter verlässlich als drei Monate planen kann, so habe ich das beispielsweise neulich am Rande einer AEU-Tagung (Tagung des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer) im Pausengespräch gehört, oder wenn gar in der Wirtschaft die Notwendigkeit gesehen wird, den Reset-Knopf zu drücken?

Zitat: „Um in diesem Umfeld noch ein relevanter und somit erfolgreicher Player zu sein, benötigen die Unternehmen einen „Reset“ auf vier Ebenen:

- einen Reset der Unternehmensstrategie,
- einen Reset der Organisation,
- einen Reset des Führungsverständnisses und
- einen Reset im Mindset der Beschäftigten.

Diese vier Ebenen sind untrennbar miteinander verknüpft, denn: Was hilft die visionärste Strategie, wenn die Unternehmensstrukturen im Alten verharren, die Führungskräfte nicht mitziehen und die Beschäftigten sich nicht weiterentwickeln?“

Das schreibt Jens-Uwe Meyer in seinem Buch *Reset – Wie sich Unternehmen und Organisationen neu erfinden*, Business Verlag 2022.

Was heißt es, wenn wir u. a. in Deutschland gerade schmerzlich erfahren müssen, dass alles, auf was wir Planungen aufgebaut haben, alles, was vor Kurzem noch verlässlich erschien, von heute auf morgen unsicher geworden ist oder sogar unwiederbringlich verschwunden ist oder zumindest in Kürze zu verschwinden droht?

(Direktor **Werner**, Stefan)

Was heißt es, wenn vor lauter Planung der Zeitdruck und die Zeitnot immer weiter zunimmt? Welche Auswirkungen hat das auf uns als Kirche?

Im Kollegium gab es über die Jahre ein zunehmendes Hinterfragen des Formats „Strategischer Bericht“.

Wir haben die hohe Zahl der Projekte wahrgenommen und problematisiert. Wir haben die Besinnung auf den Grundauftrag der Kirche stark gemacht. Wir haben uns zuletzt mit biblischen Bildern und Hoffnungsbildern befasst und hinterfragt, ob unser planerisches Tun dazu in Widerspruch stehen könnte.

Die wachsende Skepsis speiste sich zuletzt auch aus einer immer unplanbarer erscheinenden Zukunft. Wie finden wir das richtige Maß und die richtige Einordnung von Strategieplanung?

Zeitenwende, sehen wir die auch?

Zeitenwende, das steht heute wohl für die Veränderung einer Weltsicht, welche mit neuen Werten und Einschätzungen einhergeht. Ist es das, was Bundeskanzler Scholz gemeint hat, als er von Zeitenwende sprach? Zeitenwende, das bezeichnete bislang für uns den Beginn der christlichen Zeitrechnung in Europa. Wir denken also in anderen Kategorien und anderen zeitlichen Dimensionen, als es die Politik tut.

An dieser Stelle möchte ich den praktischen Theologe Prof. Bernhard Dressler zitieren. Bevor ich ihn zitiere, möchte ich anmerken: Mir sind im Eifer Gefechts zwei Fehler unterlaufen, und die möchte ich, bevor ich ihn zitiere, korrigieren. Vielen Dank, Herr Jäggle, ich habe es noch einmal nachgeschaut, Sie haben recht. Der nachfolgend auszugsweise zitierte Text wurde von Bernhard Dressler aus Anlass der Zeitenwende zum Millennium verfasst unter dem Titel „*Zeitenwende und Wendezeit*“. Der auf dem Eckblatt zitierte Text zum Angelus Novus ist zwar von Herrn Dressler in seinem Text zitiert, stammt aber von Walter Benjamin.

Die auszugsweise zitierten Gedanken halte ich aber [für] aktuell und bedenkenswert.

Zitat: „Von Zukunftsprognosen sollte man nicht nur aus guten theologischen Gründen die Finger lassen. Natürlich müssen wir als Verantwortliche etwa für die Institution Kirche mittelfristig planen.“

Dabei wären wir ohne Expertenprognosen handlungsunfähig. Solche Prognosen stiften aber eher Handlungsmotivationen als kalkulierbare Zielsicherheiten. Wir brauchen also Prognosen, um überhaupt planerisch handeln zu können und uns dabei für die Gegenwart zu legitimieren. Aber am Ende solcherart instruierter Handlungsketten landen wir mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in den prognostizierten Szenarien.“

Der Soziologe Hartmut Rosa fasst dies in dem Satz zusammen: „Kirche ist der Versuch, das Unverfügbare zu organisieren“. Auch er vermeidet eher den Begriff der Planbarkeit.

Dressler befasst sich mit der Fortschrittsgläubigkeit einerseits, der auf der anderen Seite die Untergangsprophetie unserer Tage gegenüberstehe. Er bestreitet nicht, dass dem Fortschritt auch positive Seiten abzugewinnen sind. Problematisch werde es allerdings, von Fortschritt – im Singular – zu sprechen und als innerweltliche Heils-

verheißung quasi-religiös aufzuladen. Nachdem die großen Utopien verbraucht seien, gehe es darum, welche Hoffnungen sich überhaupt noch behaupten können gegen die mit dem Utopieverlust einhergehende Evidenz, dass die zukünftige Geschichte kein Heil verheißt.

Die Bibel kenne Zeit nicht als abstrakten Begriff oder mit Uhren messbares Kontinuum, in dem sich alles bewegt (Chronos).

Zeit im biblischen Sinne sei immer „Zeit für etwas“ (Kairos). Darin widerspreche die Bibel der Zeitrationalität der Moderne, deren treffendstes Symbol der Zeitfeil ist. Chronos erzeuge unter dem Beschleunigungsdruck der Moderne den Kult der Planbarkeit und Machbarkeit, der keine Erwartungen mehr kenne. Die Lebensgeschwindigkeiten steigerten sich, der Sog der Zukunft vernichte die Gegenwart und entwerte die Vergangenheit. Wir alle kennen Zeitdruck und Zeitmangel. Dabei sei es gar nicht die Zeit, die knapp werde. Vielmehr überfrachteten wir selbst die Zeit mit zu vielen Erwartungen und überforderten sie mit Erlebnisansprüchen.

Da dränge sich geradezu die Erfahrung auf, dass nichts bleibe und alles rasch veralte. Wo so viel Untergang erlebt werde, bekomme die These, dass alles bald untergehen werde, etwas zutiefst Plausibles – und geradezu Beruhigendes.

Demgegenüber verspreche der Kairos, also das Zeitverständnis der Bibel, der erfüllten Gegenwart Freiheit von der Herrschaft einer linearen Zeit durch ein verweilendes „Nicht-Mitgehen mit der Zeit“.

Jesus habe das Reich Gottes, anders als die Apokalyptiker seiner Zeit, als diesen Eintritt Gottes in die Gegenwart verkündigt: „Als er aber von den Pharisäern gefragt wurde, wann das Reich Gottes komme, entgegnete er ihnen: ‚Das Reich Gottes kommt nicht so, dass man es berechnen kann.‘ Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier! Oder: dort! Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch!“ (Lk 17,20f.).

Widerstandsfähigkeit gegen den Zeitfluss und – ihn unterbrechend – sinnvolle Zeit zu leben, das könnten wir in der Nachfolge Jesu erhoffen. Das dürften wir von unseren Gottesdiensten erwarten, die ja nichts anderes seien als Zeit-Unterbrechungen, zweckfreie Zwischenräume, die in dem Augenblick verraten sind, wo sie nur funktional als psychische Auftankstationen für den Stress der Alltagsgeschwindigkeit verstanden würden.

Wie geht es Ihnen mit dieser Aussage? Ich fühle mich ertappt.

Zeitdruck werde durch Endzeitprophetie erzeugt und durch das christliche Zeitverständnis entlastet. Die christliche Zukunftshoffnung ersehne nicht einfach die Verkürzung der Zeit, sondern intensiviere diese um der Zukunft willen in die Gegenwart.

Die Zukunft sei überraschend. Die Offenheit der Zukunft sei zugleich eine Mahnung zur Nüchternheit: Die Bibel erlaube uns keine spekulative Gesamtschau der Geschichte – sei es als Fortschrittsglaube, sei es als Untergangsprophetie. Und in dieser Vorläufigkeit dürften wir dankbar, unaufgeregt, in Vorfreude auf unerwartbaren Kairos unsere Zeit in Gottes Hände legen.

Dankbar, unaufgeregt in Vorfreude und mit Gottvertrauen. So Bernhardt Dressler.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Das prägt ganz offenkundig nicht die Haltung, mit der unsere Gesellschaft und häufig auch wir in der Kirche auf das blicken, was auf uns zukommt.

Im Kollegium hielten wir es deshalb für angemessen, dieses Jahr einen Rückblick auf die Entwicklung des Strategischen Berichts der vergangenen Jahre zu werfen, einerseits. Wir haben diesen Rückblick mit der Frage und Aufgabe der Neuausrichtung zu verbinden versucht.

C. Rückblick und Neuausrichtung

1. „Frühere Berichte zur Strategischen Planung“

2008 und 2009

Die Strategische Planung der Landeskirche geht auf die krisenhafte finanzielle Gesamtsituation 2008/2009 zurück, die die Landeskirche infolge der internationalen Banken- und Finanzkrise zunächst zu einem starken Sparkurs veranlasste. Infolge intensiver Beratungen in der Landessynode und im Oberkirchenrat entstand ab Frühjahr 2010 ein Verständigungsprozess zum „Bild von Kirche“ und die AG Zukunft legte einen ersten Bericht vor. Mit dem Synodalantrag Nr. 12/11 wurde der Prozess Strategischer Planung entscheidend befördert:

„Für diesen Prozess sollen alle Ebenen der Landeskirche (Oberkirchenrat, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden), die Einrichtungen und freie Werke ermutigt werden, selbst Rückmeldungen zu geben, wie die Landeskirche und die verschiedenen Bereiche dem kirchlichen Auftrag unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht werden kann. ‚Unsere Aufgabe ist es, den kirchlichen Auftrag umzusetzen. (...) Hierbei stellen wir uns als Kirche den gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, dem Traditionsabbruch, der postmodernen Individualisierung und der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung und befördern den Mut, miteinander konkrete Schritte zu gehen, den kirchlichen Auftrag umzusetzen.“

2012 bis 2014

In der Herbstsynode 2012 wurde das sogenannte „Rollenpapier“ in die Synode eingebracht, das Absprachen zum Zusammenwirken der Kirchenleitung in gemeinsamer Verantwortung enthielt. In der Herbstsynode 2013 wurden erstmals Strategische Ziele 2014-2018 formuliert, auf der Herbstsynode 2014 dann vom Oberkirchenrat eine „Strategische Planung 2015-2019“ vorgelegt. Damit wurde ein Verfahren zwischen Oberkirchenrat und Landessynode etabliert, das mit der Identifikation von Megatrends und der Wahrnehmung von kirchlich und gesellschaftlich relevanten Veränderungsprozessen begann, zu der Formulierung von Zielen und Maßnahmen zur Ausgestaltung des kirchlichen Auftrags führte und in einen Bericht vor der Landessynode mit anschließender Diskussion mündete.

Um diesen Abstimmungsprozess und seine Evaluation zukünftig noch besser zu organisieren, beschloss der Oberkirchenrat nach Rückmeldungen aus der Landessynode, das Zusammenspiel von Jahreszielen, Strategischen Zielen und Schwerpunkten 2016 zu vereinfachen. Das wirkte sich ab 2017 – dann in meiner Mitverantwortung – wie folgt aus:

2017

Dieser Jahresbericht zur Strategischen Planung setzte konsequent auf weniger Komplexität der Ziele und stärkte gleichzeitig die regelhafte Evaluation. Die inhaltlichen Impulse waren die Umsetzung der „Digitalen Roadmap“ und die konsequente Umsetzung der Wahrnehmung von Kirche als Netzwerk, insbesondere was die Arbeitsabläufe in Verwaltung und Oberkirchenrat angeht.

2018

Dieser Jahresbericht trug bereits den Titel „Kontinuität in Zeiten wachsender Verunsicherung“ und versuchte fünf Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit zu formulieren (Wertediskussion führen, Ehe und Familie stärken, Digitalisierung gestalten, Personalwesen im Oberkirchenrat überprüfen und weiterentwickeln, Kommunikationskonzept). In den Mittelpunkt rückte die erneute Besinnung auf den Auftrag („Weniger ist mehr“).

2019

Dieser Jahresbericht war als Zwischenbericht konzipiert und knüpfte an den Bericht von 2018 stark an. Neu waren die Problemanzeigen, die sich aus einer Überforderung für Haupt- und Ehrenamtliche ergaben. Gefordert wurde ein landeskirchenweiter Priorisierungsprozess und eine bessere Projektsteuerung.

2020

Das erste Corona-Jahr erbrachte Steuerausfälle, und so sprach sich dieser Jahresbericht für eine weitere Konzentration aus und hielt drei Schwerpunkte landeskirchlicher Arbeit fest: Stärkung des Pfarrdienstes, Bildungsgeamtplan, diakonisches Handeln; daneben wurden erstmals Organisationsziele formuliert (u. a. Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynode, Kirche als Arbeitgeber, Immobilienfrage, Verwaltungsreform).

2021

Der letzte Jahresbericht 2021 sprach sich für eine weitgehende Kontinuität in den Zielen aus. Neu war die Formulierung besonderer Herausforderungen, nämlich notwendige Einsparungen, der Umgang mit Folgen sexualisierter Gewalt, Kooperation mit Baden und die Auswirkungen der Corona-Pandemie für „New Work“. Ein besonderes Gewicht erhielt die Wahl von biblischen Hoffnungsbildern als Zielperspektive für Strategisches Planen in der Landeskirche.

2. Bericht 2022

Das Kollegium hat hinterfragt, ob das Format „Strategischer Bericht“ stimmig ist. Greift diese Überschrift die Erkenntnisse der letzten Berichte auf, die die Grenzen der umfänglichen Planbarkeit der Entwicklung der Kirche in den Blick nahm? Was aber ist Planbarkeit in der Kirche, die ja auch Dressler für notwendig hält, um nicht handlungsunfähig zu werden?

Mein früherer Kollege, der Theologe Michael Nüchtern, ging dieser Frage im Zusammenhang des EKD-Papiers „Kirche der Freiheit“ nach. Er fragt nach der Strategie einer Landeskirche aufgrund von faktischen Strategischen Maßnahmen der Leitung einer Landeskirche. Die Strategie ergibt sich für ihn nicht aus kirchlichen Positionspapieren, sondern entwickelt sich gleichsam von unten. Er unternahm den Versuch, sie aus der Folge von

(Direktor **Werner**, Stefan)

bestimmten ausgewählten Entscheidungen „herauszulesen“.

Dabei zeigt sich:

1. Strategieentwicklung ist mit einem Lernprozess verbunden.

2. Zeugnisorientierung, Zugangsvielfalt, Zeitbezogenheit und Zielorientierung kirchlichen Leitungshandelns bilden ein Spannungsfeld. Es kann und darf nicht reduziert werden. Aus ihm folgt die charakteristische „*Schmiegsamkeit*“ kirchlicher strategischer Entscheidungen“.

Ich glaube, das trifft recht gut unseren Diskussionsstand im Kollegium. Das Instrument der Visitation als bewährtes Instrument kirchenleitenden Wahrnehmens örtlicher Entwicklungen und Tendenzen weist durchaus in die gleiche Richtung.

Uns war wichtig, dass sich im (Strategischen) Bericht folgende Elemente wiederfinden lassen:

- Bestandssichtung
- kritische Rückschau (Lernprozess)
- Akzeptanz dessen, was wir als gegeben in unserer Kirche vorfinden (Kairos)
- Aussagen zur Hoffnung, die uns als Christen zugesagt ist, und daraus erwachsendes Vertrauen
- Ableitung von Prognosen und Planungen aus diesem Lernprozess.

Den Bericht möchten wir künftig stärker an diesen Elementen ausrichten. Er ist zu verstehen in seiner Bezogenheit auf den Bericht des Landesbischofs, der korrespondierend mit dem Bericht des Direktors zu verstehen ist und künftig stärker die theologischen inhaltlichen Aspekte kirchlichen Leitungshandelns beleuchtet wird. Im Bericht des Direktors werden hingegen zur Vermeidung von Dopplungen schwerpunktmäßig die Organisationsziele behandelt.

D Bestandssichtung

Im Sinne des oben beschriebenen Lernprozesses und der Konzentration auf die Organisationsziele soll ein die Kontinuität spiegelnder Blick auf den Sachstand geworfen werden, verbunden mit der Prüfung, ob alle genannten Ziele einer weiteren Schwerpunktsetzung bedürfen und/oder ob neue Schwerpunktsetzungen notwendig sind.

Daneben verbleiben die drei genannten inhaltlichen Schwerpunktziele, die aber nicht Schwerpunkt dieses Berichtes sein werden. (Pfarrdienst stärken, diakonisches Handeln, Bildungsgesamtplan).

I Kontinuität:

Die Organisationsziele: Sachstand/Umsetzung und Aktualisierung

Die Organisationsziele des letzten Berichts waren:

1. die Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynode sowie zwischen dem Oberkirchenrat und kirchlichen Körperschaften, Diensten, Werken und Einrichtungen

2. die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Organisation Kirche sowie die Gewährleistung einer transparenten Generationengerechtigkeit

3. das Ziel, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden

4. die Sicherung der Symbolkraft der Kirchengebäude durch eine Immobilienstrategie

5. die Weiterarbeit an der Digitalen Roadmap

6. die Überarbeitung der Finanzsystematik des landeskirchlichen Haushalts

7. das Ziel, klimaneutral zu werden

8. die Optimierung des Servicecharakters von Verwaltung.

Zu den Zielen 3., 6., und 7., werden im Rahmen dieses Berichtes keine weiteren Ausführungen gemacht, da die Umsetzung in separaten Prozessen auf dem Weg ist und/oder der Synode in Form von Gesetzesvorhaben und Berichten vorliegt bzw. vorgelegt wird.

II Umsetzungsstand und Aktualisierung

Zu Organisationsziel 1:

Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynode sowie zwischen dem Oberkirchenrat und kirchlichen Körperschaften, Diensten, Werken und Einrichtungen

Das Organisationsziel, unsere Kommunikation nach innen und nach außen zu verbessern, haben wir bereits im letzten Bericht als Organisationsziel benannt. Es wurde aber auch seitens der Landessynode als verbesserungswürdige Zielsetzung identifiziert.

In diesem Jahr haben wir nach Absprache mit der Synode eine repräsentativ besetzte „Koordinationsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ eingesetzt, in der die drei Verfassungsorgane sowie die Medienexperten der Landeskirche vertreten sind. In mittlerweile zwei Sitzungen haben wir daran gearbeitet, die wesentlichen Themen für die Kommunikation der Landeskirche nach innen und nach außen zu identifizieren und auch zu bündeln, da trotz aller Vielfältigkeit der Landeskirche ein vielstimmiger und unkoordinierter Chor medial nicht wahrgenommen wird. Deshalb lohnt sich die Mühe, und ich glaube, wir hatten zwei ertragreiche Sitzungen, in die sich auch das Kollegium nach einer Klausurtagung, auf der das Kommunikationsthema Schwerpunktthema war, mit seinen Vorschlägen eingebracht hat. In einem abgesprochenen Verfahren wird nun das Ergebnis der Koordinationsgruppe Öffentlichkeitsarbeit reflektiert mit der Zielsetzung, die wesentlichen Themen im Konsens festzulegen. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die abgestimmten Themen werden aber demnächst benannt werden. Diese Koordinationsgruppe Öffentlichkeitsarbeit wird sich künftig auch weiteren Themen der landeskirchlichen Kommunikation widmen.

Das Kollegium hat das Thema Kommunikation auf seiner Klausurtagung als Schwerpunktthema behandelt. Interessant und erkenntnisreich war ein ausführlicher Dialog mit dem Geschäftsführer beim Verband südwestdeutscher Zeitungsverleger, wie er die Kirche in ihrer Außenkommunikation wahrnimmt.

Folgende Stichworte aus der Diskussion möchte ich in diesem Bericht benennen:

Zunächst ist festzuhalten, dass es auch beim Thema Kommunikation nicht die eine Strategie gibt. Entschei-

(Direktor **Werner**, Stefan)

dend wird ein Chanel Management werden, um die jeweiligen geeigneten Ausspielkanäle zu identifizieren. Hierzu wird aktuell der sogenannte Newsdesk im Medienhaus eingerichtet.

Entscheidend für die Kommunikation ist, dass die Kirche sichtbar und erlebbar bei den Menschen wird. Ein Rückzug wäre fatal. Die kommunikativen Fähigkeiten unserer Pfarrpersonen werden neben anderen im gemeindlichen Verkündigungsdienst tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen von entscheidender Bedeutung sein. Dafür müssen unsere kommunizierenden Personen wissen, was gesellschaftlich dran ist. Lebensfremdheit können wir uns nicht leisten!

Sollte die Kirche als Institution unsichtbar werden oder sich zurückziehen, werden andere die Lücken füllen. Verunsichernd wirkt auf Journalisten genauso wie auf alle kirchlichen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, dass die alten und vertrauten Kanäle und Sender-Empfänger-Beziehungen nicht mehr funktionieren. Das erzeugt Verunsicherung und Depression. Trotzdem, hier ist anzusetzen.

Kirche ist zusammen mit einigen anderen Playern eine Institution, die der Mitte eine Stimme verleiht, in Zeiten, in denen die Ränder lautstark die Debatten bestimmen. Diese Rolle müssen wir annehmen und ihre und unsere Wichtigkeit in der gesellschaftlichen Debatte deutlich machen. Dabei müssen wir selbst zeigen, dass wir in der Lage sind, uns zu verständigen. Kontroverse Debatten ja, sich gegeneinander profilieren nein.

Diese Verständigung ist nicht einfach, denn wir befinden uns, wie andere Akteure auch (Parteien) im Dilemma der ständigen Gleichzeitigkeiten: digital gegen analog, Büropräsenz vs. Homeoffice, die Liste wäre beliebig fortsetzbar. Trotzdem müssen wir entscheiden. Bosch muss sich vom Verbrennungsmotor verabschieden und hat darüber mit allen Mitarbeitenden, die bislang am Verbrennungsmotor gearbeitet und geforscht haben, gesprochen, so wurde uns berichtet. Aber man hat entschieden. Wir stehen vor ganz ähnlichen Herausforderungen, denken Sie nur an die Verwaltungsreform. Alle mitzunehmen ist schlicht nicht möglich, mit allen reden und sich erklären allerdings schon. Da müssen wir mehr tun (innere Kommunikation).

Wir haben festgestellt, dass wir gute Erfahrungen mit persönlicher Kommunikation gemacht haben. Viele Formate wurden gerade in der Pandemiezeit entwickelt. Formate vor Ort existieren (Sprengelkonferenzen). Im Rahmen personaler Formate möchten wir künftig stärker werden, soweit es die personellen Kapazitäten erlauben. Dabei sollten wir auch den Mut aufbringen, unkonventionelle Kommunikationsformate auszuprobieren. Schriftliche Erlasse und Rundschreiben sind zwar unerlässlich, aber nicht ausreichend; die Sprache muss juristisch klar sein, aber bei der Verständlichkeit besteht Luft nach oben. Mailings und die bestehenden Ansätze (Member Journey) sollen ausgebaut werden, wobei eine bessere Verzahnung mit unseren Gemeinden vor Ort wichtig ist.

Zusammenfassend:

Kirche muss raus aus ihrer Blase – hin zu den Menschen, die nicht Teil der Blase sind. (Missionsbefehl Mt 28)

Die Kirche muss positiv und hoffnungsvoll kommunizieren, ihre Geschichten erzählen, und das geht nur über Gesichter. Diese nach wie vor grundsätzlich vorhandene Stärke müssen wir besser nutzen. In die Kommunikationsfähigkeit unserer Mitarbeitenden müssen wir mehr investieren und achtsamer werden.

Kirche muss dazu Partizipationsanreize schaffen (gemeinsame Erlebnisse mit Kirche schaffen) und muss Gemeinschaft im Quartier erlebbar machen und einen bewussten Gegenpol gegen die Individualisierung setzen. Wir haben Verantwortung für das Gemeinwohl, und das muss in der eigenen Haltung deutlich werden. Bildlich gesprochen müssen wir ein Auto mit Nummernschild sein, nicht ein abgestelltes Auto, bei dem die Seitenscheibe eingeschlagen wurde. Solches lädt nur zur weiteren Demolierung ein. Nur so und indem sie bei ihrer Botschaft bleibt, kann die Kirche den Erwartungen, sicherer Hafen zu sein, glaubwürdig begegnen, in Zeiten, in denen nichts mehr sicher erscheint.

Dazu brauchen wir Resilienz und Selbstbewusstsein, was schwierig wird in einer Zeit, in der viele in der Kirche den Eindruck haben, am Boden zu liegen, und es braucht den Mut zur Veränderung, wenn alte Gewissheiten über Kommunikationswege abhandengekommen sind.

Zu Organisationsziel 2:

Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Organisation Kirche sowie die Gewährleistung einer transparenten Generationengerechtigkeit

Die finanziellen Rahmenbedingungen.

Bereits im letzten Strategischen Bericht wurde ausgeführt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern und dass wir darauf reagieren müssen. Die Ablösung der Staatsleistungen steht auf der politischen Tagesordnung, Ausgang derzeit noch nicht absehbar. Als Kirchen drängen wir auf eine Ablösung nach dem Äquivalenzprinzip. Die derzeit öffentlich diskutierten Ablösefaktoren liegen weit darunter.

In den Geschäftsausschüssen wurden die damit zusammenhängenden Fragen und die Notwendigkeit von Kürzungen ausführlich diskutiert und im Sonderausschuss wurden Beschlüsse gefasst, die Ihnen im Rahmen dieser Herbsttagung zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen. Deshalb will ich, zur Vermeidung von Wiederholungen, an dieser Stelle auf die dortigen Ausführungen verweisen.

Diese Kürzungsbeschlüsse sind erste Schlussfolgerungen aus der prognostizierten Finanzentwicklung, der keineswegs ein pessimistisches Szenario zugrunde gelegt wurde. Umfängliche weitere Kürzungen werden folgen müssen, wenn diese Kürzungsvorgabe beschlossen wird.

Da wir die in der Beschlussvorlage benannten Kürzungen umsetzen müssen, wird dies meine Aufgabe als Direktor nicht erleichtern. Trotzdem halte ich es für notwendig, diese Anpassungen einzuleiten.

Möglich wird eine Umsetzung bis zum Jahr 2030 aber nur, wenn konsequente Aufgabenkritik in der Verwaltung und den damit zusammenhängenden Aufgabenfeldern erfolgt. Das betrifft die gesamte Landeskirche und wird Auswirkungen in der gesamten Landeskirche haben. Ohne Aufgabenkritik wird es nicht möglich sein, die errechneten Kürzungen umzusetzen, das muss allen deutlich vor

(Direktor **Werner**, Stefan)

Augen sein. Wir müssen das sehr ernsthaft und in jeder Arbeitseinheit prüfen. Unter Aufgabenkritik versteht man die Überprüfung einer von der Verwaltung bislang wahrgenommenen Aufgabe unter der Fragestellung,

1. ob die Aufgabe überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden muss und
2. ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist.

Wir werden u. a. also Aufgaben zu benennen und miteinander zu diskutieren haben, die wir künftig nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfang oder ganz anders wahrnehmen werden, und ich bitte in diesem Prozess ausdrücklich um Ihre Unterstützung, denn es wird auch Auswirkungen auf unsere Zusammenarbeit zu diskutieren geben (ganzheitlich vollständiger Blick auf die Aufgabenwahrnehmung). Das heißt für mich auch, wir müssen überlegen, wie wir die Kommunikation zwischen Synode und Oberkirchenrat effizienter gestalten.

Im Kollegium haben wir festgestellt:

Wir sind gut in der Analyse, wir sind auch gut in der Problembeschreibung, wir sollten aber alle Anstrengungen unternehmen, auch auf der Umsetzungsebene auf dieses Niveau zu kommen. Da die Umsetzung der weitaus schwierigste Veränderungsschritt ist, wird dies nur gemeinsam zu bewerkstelligen sein, und ich bitte an dieser Stelle ausdrücklich um Ihre Begleitung und Unterstützung in diesem schwierigen und Spannungen auslösenden Prozess. Wir müssen das jetzt angehen und nicht verschieben. Auch das ist generationengerechtes Handeln, und Verschieben löst keine Probleme, es vergrößert sie nur. Es wird Auseinandersetzungen geben und wir werden gute Nerven und Durchhaltevermögen brauchen.

Zu Organisationsziel 4:

Die Sicherung der Symbolkraft der Kirchengebäude durch eine Immobilienstrategie:

Grundsätzlich kann auf die Ausführungen im letzten Bericht verwiesen werden, die immer noch Gültigkeit haben. Die Frage einer Immobilienstrategie wird in der Umsetzung der Ziele zum Klimaschutz maßgeblich von den dort entwickelten Vorgaben beeinflusst werden. Die EKD-Richtlinie zum Klimaschutz fordert uns heraus. Die Klimaschutzziele werden mit einer Überprüfung der kirchlich gehaltenen Gebäude einher gehen müssen, da die entsprechende Ertüchtigung der aktuellen Gebäudezahl nicht vollständig finanziert werden kann. Der Oberkirchenrat sieht dabei die Notwendigkeit, die Kirchenbezirke bei diesen nicht einfachen Entscheidungsprozessen zu unterstützen. Zu klären ist, welche kirchlichen Gebäude künftig noch für kirchliche Zwecke [Gottesdienst, Gemeindegarbeit, Bildung (Kita), Wohnen (Pfarrhaus) etc.] genutzt werden sollen und welche nicht.

Auch wird der Oberkirchenrat die Gemeinden und Bezirke nicht nur bei der Entscheidung zur Zahl der Gebäude unterstützen, sondern auch bei der Frage, wie kirchliche Grundstücke und Gebäude entwickelt werden können, wenn sie nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt werden können oder sollen. Hier arbeitet die Vernetzte Beratung mit den entsprechenden Referaten 8.1 (Gemeinde- und Bauaufsicht) und 8.2 (Bauberatung) eng und sehr gut zusammen. Auf erste Musterprozesse, bei denen bereits die CO₂-Problematik mitbedacht wurde, kann dabei bereits

zurückgegriffen werden. Christian Schuler, ich glaube, Crailsheim wäre ein zu nennendes Beispiel.

Wir müssen uns auch im Klaren darüber sein, dass wir nicht an jedem denkmalgeschützten Gebäude festhalten können.

Bei der Aufgabe von kirchlicher Nutzung geht es nicht immer gleich ums Verkaufen solcher Grundstücke. Oft kann auch eine Überführung des ertragslosen Vermögens in ertragsbringendes Vermögen möglich sein. Hier wurden erste Abstimmungsgespräche mit der Stiftung Schönau in Baden und unserer Pfarreistiftung geführt. Beide Stiftungen sind mit diesen drängenden Fragen bereits konzeptionell befasst. Die geplante Unterstützung geht von der Schaffung des notwendigen Baurechts (Wohn- oder Gewerbebebauung) bis zur Entwicklung passender Erbbauverträge.

Unsere Kirchengemeinden wären dann im Falle einer solchen Vermarktung von der aufwendigen Gebäudesorge (inklusive der Umsetzung des Klimazieles) befreit und erhielten eine inflationsgeschützte Pacht zur Finanzierung ihrer inhaltlichen Aufgaben im Rahmen individueller Schwerpunktsetzungen.

Die Frage der CO₂-Neutralität ist eine immense Herausforderung, wenn das Klimaschutzgesetz in Kraft tritt. Die Befassung mit einer verantwortbaren Gebäudezahl wird dabei ein entscheidender Faktor sein, die ehrgeizigen aber höchst notwendigen Ziele zu erreichen. Der Ausgleichstock hat erste Grundsatzbeschlüsse zur Förderung von PV-Anlagen beschlossen. Aufgrund der Konjunkturabkühlung kann auf einen entspannteren Bausektor zumindest gehofft werden, um dann auch zügig voranzukommen. Auch unser kirchliches Energieversorgungsunternehmen KSE hat sich diesbezüglich ehrgeizige Ziele gesetzt. Geprüft werden überdies weitere Windparkprojekte. Am Organisationsziel wird also intensiv gearbeitet.

Die Gebäude eines ersten Kirchenbezirkes (Weikersheim) sind aus bausubstanzieller und CO₂-Sicht und räumlich erfasst. Das Klimaschutzgesetz wird künftig den Druck auf die Kirchenbezirke erhöhen. Notwendige Entscheidungen müssen im Hinblick auf die zeitlichen Zielsetzungen getroffen werden. Dezernat 8 arbeitet daran, den Kirchengemeinden hier die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass Kirche und Diakonie im Sozialraumprojekt und Wohnbauprojekt gemeinsam daran arbeiten, Immobilienkonzepte so weiterzuentwickeln, dass sie in Kooperation mit weiteren Partnern (Kommunen, diakonischen Trägern) für diakonische, gemeinwesenorientierte Ziele (sozialer Wohnungsbau, Hospize, Stadtteilzentren) weiterentwickelt und finanziert werden können.

Abschließend möchte ich anmerken:

Im Dezernat 8 läuft derzeit – ich denke, Sie haben es hier auch gespürt – ein Großteil der angestoßenen und notwendigen Veränderungsprozesse [Klimaschutz, Doppik-Einführung (KVST Teil), Verwaltungsmodernisierung, PfarrPlanberatung (GOW und VB), Immobilienprozesse, Staatspfarrhäuser]. Ich bitte, dies bei allen damit zusammenhängenden Entscheidungen und evtl. Arbeitsaufträgen an das Dezernat 8 zu berücksichtigen. Dieses Dezernat ist am Anschlag, und ich möchte diesen Bericht damit verbinden, den Mitarbeitenden dort und ihrem Dezernats-

(Direktor **Werner**, Stefan)

leiter für ihr großes Engagement sehr herzlich zu danken! (Beifall) Es ist immer schwer, wenn ich als Direktor irgendjemanden herausgreife.

Das gilt entsprechend natürlich auch für die anderen Dezernate. Dezernat 7 muss ich da nicht erwähnen, aber ich wollte dies beim Organisationsziel Immobilien exemplarisch angemerkt haben.

Zu Organisationsziel 5:

Die Weiterarbeit an der Digitalen Roadmap

Auch wenn Einzelprojekte, beispielsweise bei Maßnahmenanträgen, im Vordergrund zu stehen scheinen, wird die Digitale Roadmap weiter abgearbeitet. Einzelprojekte wie „Digitale Infrastruktur 2030“ oder das Projekt „Neues Arbeiten“ dienen der Verwirklichung der Digitalen Roadmap und sind den einzelnen Themenfeldern zugeordnet.

Zum ganzheitlichen Kommunikationskonzept gehört nicht nur die Neuaufstellung des Ev. Medienhauses, mit der Sie wiederholt befasst waren und sind. Auch die Stärkung der Sichtbarkeit in Karrierenetzwerken gehört dazu, ebenso der Aufbau der „Social Media Academy“ zusammen mit anderen Kooperationspartnern.

Der Optimierung von Bestandsprozessen dient alles, was zur Prozessoptimierung im Oberkirchenrat bereits erprobt ist und ausgerollt wird (Projekt „Neues Arbeiten“) und im Zusammenhang mit dem Projekt „Digitale Infrastruktur 2030“ in die gesamte Landeskirche getragen werden soll, im Zusammenhang mit dem Projekt „Dienste, Werke und Einrichtungen 2030“ in die Einrichtungen der Landeskirche.

Die Optimierung der Zusammenarbeit geschieht insbesondere durch den weiteren Rollout von Office 365, nachdem die von uns in Auftrag gegebene Datenschutzfolgeabschätzung gezeigt hat, dass ein datenschutzkonformer Betrieb möglich ist. Das Projektmanagement im Oberkirchenrat sorgt zunehmend dafür, dass kleine und große Projekte zusammen gedacht und abgearbeitet werden.

Ein Leitbild Digitalisierung wurde zwischenzeitlich entwickelt.

Die Digitalisierung des Gemeindeamts schreitet weiter voran. Aktuell wird an einer Fortentwicklung und Vereinfachung des Digitalen Gemeindefmanagements gearbeitet.

Der Plattform Kirche ordnen wir die Bereitstellung der Fundus-Bilddatenbank zu. Auch das Angebot zur Ausleihe eines Streaming-Koffers gehört zu diesem Themenfeld.

Zum Kompetenzzentrum Online-Kirche gehören die Initiative „Digitale Kirchtürme“ und das Projekt „Digitale Mustergemeinde“.

Im Digital Hub „Zukunft der Kirche“ fördern wir weiter die Entwicklung innovativer Ideen, so auch – allen Herausforderungen zum Trotz – das Gaming-Projekt „One of 500“.

Die Entwicklung von Innovationen geschieht auch im Rahmen eines Forschungsprojekts „Open Innovation“ in Kooperation mit der Hochschule Pforzheim und dem Ferdinand-Steinbeis-Institut. Hier wurden Möglichkeiten untersucht, den Open-Innovation-Ansatz in der Ev. Landeskirche in Württemberg zu implementieren. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Förderinitiative Mittelstand 4.0. Betrachtet wurden verschiedene Open-Innovation-

Plattformen. Dabei wurden zwei Innovationswettbewerbe durchgeführt.

Der Kulturwandel, ohne den die Digitalisierung ihr Potenzial gar nicht entfalten kann, wird im Rahmen des Projekts „Neues Arbeiten“ im Oberkirchenrat vorangetrieben. Daneben bleibt das „Forum Digitalisierung“ Treiber des Kulturwandels in allen Bereichen der Landeskirche. Kleinere Formate wie etwa der „Teams-Talk“, das Reverse-Mentoring-Programm oder das Projekt „Agiles Führen“ fallen ebenfalls in diesen Themenbereich.

Bei allem bleibt festzuhalten: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie geschieht, ob wir mitwirken oder nicht. Aber wir können, wenn wir ihr Potenzial nutzen, Menschen dort erreichen, wo sie sind, nicht, wo wir sie haben wollen, und wir können unsere Abläufe so optimieren, dass wir auch mit dem demografisch bedingten Personal-mangel der Zukunft umgehen können. Digitalisierung hilft uns, kirchliche Verwaltung skalierbar zu gestalten.

Zu Organisationsziel 8:

Die Optimierung des Servicecharakters von Verwaltung

1. Diese Herausforderung zu bewältigen, stellt eine ganz entscheidende Zielsetzung der kommenden Jahre dar, da sie parallel zu einer großen strukturellen Anpassung unserer Verwaltungsstrukturen erfolgen muss, die notwendig ist, weil sich die Rahmenbedingungen für die Verwaltung grundlegend ändern. Die Herausforderungen heißen knapper werdende Ressourcen in der Kirche, Fachkräftemangel, zunehmende Digitalisierung des Verwaltungshandelns, Standardisierung unserer Verwaltungsprozesse und wachsende Anforderungen an professionelles Verwaltungshandeln infolge der Einführung hochkomplexer Softwarelösungen sowie Anpassung an gängige Standards, z. B. die Einführung der Doppik im Finanzwesen.

2. Immer wieder wird über eine überbordende Verwaltung geklagt. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer haben bei einer unlängst durch die Pfarrervertretung durchgeführten Umfrage mit großer Mehrheit gesagt, sie wollen vor allem im Bereich der Verwaltung entlastet werden.

Verwaltungsentlastung zu schaffen, ist eine enorme Herausforderung, an der die Akteure innerkirchlich wie außerhalb der Kirche in großer Regelmäßigkeit scheitern. Gerne heißt es „schlankere Verwaltung schaffen“ oder „Verwaltung abbauen“. Das ist in unserem Land übrigens in den letzten 20 Jahren durchaus gemacht worden.

Wolfgang Drechsler, Professor für Governance, u. a. Berater, insbesondere in den Bereichen Reform der öffentlichen Verwaltung und Innovationspolitik sowie E-Governance, für nationale Regierungen und internationale Organisationen, merkt dazu an:

„(...) Die deutsche Verwaltung, die vor über 100 Jahren das globale Modell an Integrität, Leistung und auch Wirtschaftsförderung war, ist aber gerade in der letzten Zeit zum Negativbeispiel verkommen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung der Fall, der Deutschland wirklich hinterherhinkt.

(...) Diese klassische, nach dem Ökonomen und Soziologen Max Weber benannte Form der Verwaltung ist jedoch weitgehend ihrem eigenen Klischee und der politischen Mode der 1980er und 1990er zum Opfer gefallen (Stichwort schlanker Staat etc.)“

(Direktor **Werner**, Stefan)

Er plädiert für eine Ausrichtung der Verwaltung am Bürgerwohl.

„(...) gute, zeitgemäße Verwaltung ist wertschöpfend und keineswegs eine Belastung (...) Nicht Verwaltung ist das Problem, sondern schlechte Verwaltung. Gute Verwaltung muss aber heute digital sein, weil unsere Lebenswelt das auch ist, und ziel- und wertorientiert dazu.“

(Quelle: Gastbeitrag von Wolfgang Drechsler vom 13.01.2020 „Deutsche Verwaltung ist Negativbeispiel: In den 2020ern muss Turnaround gelingen“ https://www.focus.de/perspektiven/auf-gehts-deutschland/serie-auf-gehts-deutschland-deutschland-hat-bei-der-verwaltung-mehrere-probleme-doch-die-loesung-ist-eindeutig_id_11476927.html)

Es wird somit für die Neuausrichtung unserer kirchlichen Verwaltung und die Frage, ob die angestrebte Verwaltungsentlastung für die Adressaten der Verwaltungsleistung spürbar wird, vor allen anderen Dingen drauf ankommen, dass diese Anforderungen digital, ziel- und wertorientiert und bürgernah, d. h. serviceorientiert umgesetzt werden. Das lässt sich nur bedingt anordnen. Wir werden dies stetig verfolgen und im Rahmen von Fort- und Weiterbildung thematisieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Daneben haben wir drei große Herausforderungen zu bewältigen:

Es gibt drei große Verwaltungsprojekte, die uns alle Kräfte abverlangen und die wir ins Ziel bringen müssen.

- die Umstellung auf die Doppik im Projekt „Neues Finanzwesen“
- die auch deshalb notwendige weitere Digitalisierung der mittleren Ebene
- das Projekt Kirchliche Strukturen 2024plus, jetzt Teil der Vernetzten Beratung.

(1) Umsetzungsprobleme Neues Finanzmanagement und Umstellung auf Doppik

Im Projekt Zukunft Finanzwesen wird weiterhin mit Nachdruck daran gearbeitet, den Rollout der neuen Finanzsoftware einschließlich der E-Portal-Nachfolgelösung zum Digitalen Rechnungseingang (AppSpace) so durchzuführen, dass mit Ablauf des 31.12.2025 in der gesamten Landeskirche mit Newsystem gearbeitet werden kann. Hierzu wird aktuell ein neuer Mittelfristmaßnahmenantrag vorbereitet, der alles vorsieht, was zur Projektförderung bis zum Abschluss des Rollouts und der nachfolgenden Restarbeiten erforderlich ist. Der Antrag soll daneben aber auch so gestaltet sein, dass vor Ort die notwendige Unterstützung vorhanden ist, um den Echtstart gut zu unterstützen und zu begleiten. Aktuell stehen wir mit dem Softwareanbieter in Verhandlungen zur Vertragsanpassung.

Immer wieder hören wir, es hätte keine ausreichende Beteiligung gegeben und man sei nicht mitgenommen worden. Wir sind dieser Frage nachgegangen. Im Projekt „Neues Finanzwesen“ gibt es Probleme. Soweit diese nicht mit unzureichenden Leistungen des Dienstleisters zusammenhängen, ist vor allem der Aspekt einer Kommunikation auf Augenhöhe mit den Anwendern zu verbessern. Wir sehen exemplarisch an diesem Projekt Verbesserungsbedarf beim Projektmanagement. Dieses lässt sich jedoch aufgrund unserer Strukturen nur bedingt out-

sources. Im vorliegenden Fall sehen wir einen weitgehenden Ausfall entsprechender fremd vergebener Dienstleistungen, sodass dies nun u. a. mit eigenen Kräften geleistet werden muss. Daraus müssen wir für künftige Projekte lernen.

Wir müssen unsere Projekte überdies besser erklären. Darin vor allem besteht die eingeforderte Mitnahme möglichst vieler Beteiligter. Mitnahme heißt allerdings nicht, erst dann zu entscheiden, wenn wirklich alle Beteiligten zustimmen können. Dies hieße, nicht oder viel zu spät zu entscheiden. Aktuell sehen wir die Probleme verschobener Entscheidungen deutlich. Die aktuelle Ballung gleichzeitig umzusetzender Strukturprojekte kommt auch dadurch zustande, dass eine Verwaltungsreform nicht schon früher angeschoben wurde. Viele unserer aktuellen Umsetzungsprobleme rühren nicht daher, dass wir überstürzt handeln, sondern dass wir zu spät handeln. Die Entwicklungen, mit denen wir nun konfrontiert werden, waren bereits seit langer Zeit absehbar. Es wäre, da sind wir uns alle einig, besser gewesen, erst die Verwaltungsreform umzusetzen und dann die Umstellungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzwesen anzugehen. Es ist aber müßig darüber zu klagen. Wegen des Auslaufens des Extended Support von Microsoft (Nav-K) zum 01.01.2026 ist uns der Zeitrahmen nämlich nun fix vorgegeben. Ein weiteres Verschieben der Verwaltungsreform löst keines unserer Probleme, sondern vergrößert diese noch weiter. Deshalb sehen wir Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

(2) Das Projekt kirchliche Strukturen 2024plus

Vielfach wird behauptet, die Umsetzung der im Rahmen des Projektes Kirchliche Strukturen 2024plus entwickelten Eckpunkte kommen zu schnell und nach unzureichender Diskussion. Wir sind anderer Meinung, hier lohnt sich ein Blick in die Entstehungsgeschichte.

1. Startschuss

In der 15. Landessynode (2013-2019) wurde aufgrund der anstehenden sich abzeichnenden Herausforderungen, insbesondere auch wegen der PfarrPläne 2024 und 2030 bei denen schon damals der Rückgang von ca. 1/3 aller Pfarrstellen im Blick war, aber auch dem Gemeindegliederrückgang, dem demografischen Wandel und der zunehmenden Komplexität in der Verwaltung (Datenschutz, Steuerfragen, Personalfragen, Bau usw.) eigens ein eigener Ausschuss der sogenannten „Strukturausschuss“ gebildet. Dieser legte in enger Abstimmung mit dem Oberkirchenrat den Grundstein für die neue Gemeindeform der „Verbundkirchengemeinde“, den PfarrPlan 2024 mit allen Begleitmaßnahmen sowie die Pakete Flex I, II, III und begründete auch das Projekt Integrierte Beratung SPI (Strukturen, Pfarrdienst und Immobilien). Am Ende stand dann ein Gemeindeplan 2030, letztlich die Geburtsstunde des Projektes 2024Plus. Unter federführender Beteiligung der Synode wurde eine Steuerungsgruppe, der die heutigen Gesprächskreisleiter der Lebendigen Gemeinde und der Offenen Kirche, der Finanzausschussvorsitzende, der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie Landesbischof Gohl angehörten, eingesetzt, die intensiv und mit hoher Fachexpertise an diesem Gemeindeplan 2030 gearbeitet haben.

(Direktor **Werner**, Stefan)

2. Zielbild 2030

Bis zum Jahr 2019 wurde in einem aufwändigen Kommunikationsprozess das Zielbild entwickelt. Zum damaligen Zwischenstand war man sich auch auf der Synode einig, dass die Umsetzung dieses Projektes im Hinblick auf eine breite Diskussion und Beteiligung Maßstäbe gesetzt hat.

Das Zielbild, das eine einheitliche regionale Verwaltung vorsah, wurde dann mit einer sehr großen Mehrheit durch die 15. Landessynode beschlossen und publiziert. Die sofortige Umsetzung dieses Zielbildes wurde jedoch nicht beschlossen. Vielmehr wollte man im Zuge der breiten Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und der Berufsgruppenvertreter zunächst eine Erprobung der angedachten zwei Modelle durchführen, die sich im Rahmen der Zielbildentwicklung als denkbare Alternativen gezeigt hatten. Um ein weiteres Referenzmodell zu haben, wurde überdies die Erprobung der sogenannten Distriktkirchenpflege in den Blick genommen.

3. 2020 bis 2022 Erprobung

Wir stehen in unserer Landeskirche heute vor mehreren Herausforderungen. Auch wenn es sicher eine zu hohe Erwartung an das Projekt kirchliche Strukturen 2024plus darstellt, alle diese Herausforderungen allein damit zu lösen, stellen die Ansätze zur Verwaltungsmodernisierung dennoch einen passenden Schlüssel dafür dar. Allerdings sind wir davon überzeugt, mit der derzeitigen Verwaltungsstruktur – auch wenn sie teilweise die aktuellen Anforderungen noch abdeckt – werden wir die auf uns zu kommenden Herausforderungen und Aufgaben nicht bzw. immer schlechter in den Griff bekommen. Das haben die umfangreichen Untersuchungen gezeigt.

Das Zielbild 2030 und das Referenzmodell wurden sorgfältig erprobt und aus den Erprobungen wurde in den Erprobungsräumen gelernt. Aus allen drei Erprobungen wurde das Beste herausgezogen und unter Beteiligung der Synode und ihrer Ausschüsse in das Eckpunktepapier für eine Verwaltungsmodernisierung eingearbeitet. So wurde u. a. aufgrund eines Vorschlages aus der Synode also auch die als Argument angeführte „Nähe“ des Modells Distriktkirchenpflege aus Oberndorf in das Eckpunktepapier eingearbeitet wie auch die „Beteiligung der Gremien“ bei der Besetzung der Leitungsstellen vor Ort aus dem Modell „Verband“. Aus zehn Regionen mit zentralen Standorten (kleine Oberkirchenräte) wurden somit 19 Regionen (Vorteil die Regionen/KVSten stehen schon, man kann gleich ab dem ersten Tag loslegen und umsetzen).

In der Corona-Pandemie zeigte sich des Weiteren, dass es im Rahmen von „New Work“ auch Außenstellen (oder Homeoffice) in der Regionalverwaltung geben kann, so können bei Bedarf vorhandene Immobilien genutzt werden (z. B. alte Kirchenpflegebüros). Auch zeigten Corona und das notwendige digitale Arbeiten, dass Entfernungen durch konsequenten Einsatz digitaler Verwaltungs- und Kommunikationsmittel überwunden werden können.

Wir sind also bereits mit einem modifizierten Zielbild unterwegs. Erfahrungen aus den Erprobungsmodellen wurden aufgegriffen, getreu dem Satz „Drum prüfe alles und behalte das Gute“. Genau das haben wir getan. Und, sehr geehrte Landessynodale, nicht nur der Oberkirchenrat hat dies getan, auch der von Ihnen eingesetzte Aus-

schuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie der Rechts- wie auch der Finanzausschuss waren an der Entwicklung des Eckpunktepapiers maßgeblich beteiligt, sodass die Anliegen der Synode wie z. B. die des Finanzauftragten oder die beratende Mitgliedschaft der Assistenz der Gemeindeleitung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Die Landessynode hat also bereits bei der Erstellung des Eckpunktepapiers ganz maßgeblich den Kurs der Verwaltungsreform bestimmt und mitgestaltet und, die Bemerkung müssen sie mir erlauben, sie haben es gut gemacht.

Wir haben damit eine reelle Möglichkeit die Einführung der kirchlichen Doppik bis spätestens 01.01.2026 – danach läuft wie gesagt der Extended Support von Microsoft (Nav-K) aus – zu schaffen. Wir wissen, dass dieses Projekt aus den genannten Gründen stark im Verzug ist. Wir haben hier eine Deadline, die uns wirklich Grenzen setzt. Die Verwaltungsmodernisierung jetzt aussetzen oder zu verschieben oder im alten System weiterzumachen in Kenntnis der Probleme, die das aufwirft, ist keine Lösung.

Was sind die Herausforderungen?

Wir müssen die Kirchenpflegen in 1 200 Kirchengemeinden umstellen, davon ca. 1 000 kleine Kirchenpflegen mit dem RWF (Rechnungsworkflow – Scanner-Lösung). Der Rechnungsworkflow braucht aber zwingend eine Anbindung an eine im Vollsystem (zukünftig NavnewSystem) buchende Einheit; das kann auch eine große Kirchenpflege sein oder die Verwaltungsstelle (dafür brauchen wir also noch keine Verwaltungsmodernisierung).

Eine Pflicht der großen Kirchengemeinden gegenüber den kleinen Kirchengemeinden zur Übernahme der Zahlbarmachung via Hauptsystembücher bei den großen Kirchenpflegen besteht grundsätzlich nicht. Mit der Umstellung auf die Doppik benötigen aber alle Nutzer des künftigen Rechnungsworkflows einen sogenannten Vollsystembücher, denn Zahlungen von Rechnungen via Bank können nur dort abgewickelt werden. Gerade die kleinen Kirchenpflegen brauchen also einen solchen Partner.

Hier wird durch die Verwaltungsreform eine Lösung generiert, denn die Regionalverwaltung hat die Übernahme dieser Aufgabe in ihrem Pflichtenheft festgeschrieben. Damit helfen wir den ca. 1 000 kleinen Kirchenpflegen, damit sie auch noch nach der Einführung der Doppik Zahlungen vornehmen können. Die Umsetzung der Verwaltungsreform löst also ganz konkret Probleme, die die Einführung der Doppik mit sich bringt.

Keine Kirchengemeinde muss allein unterwegs sein. Man kann die Aufgaben abgeben und sie werden erledigt. Dabei ist die klare Zielsetzung, aus dem Rechnungsworkflow eine Vereinfachung zu generieren – ohne dabei irgendwie die Rechte der Kirchengemeinde zu beschneiden oder Einflussmöglichkeiten abzuschneiden.

Vielmehr ist es durch den digitalen Workflow sogar einfacher für die Gemeindeleitung, den Überblick zu haben (anstatt am Ende des Monats 50 Anweisungen im Sekundentakt zu unterschreiben).

Wichtig ist, und das ist hier noch einmal ganz klar zu betonen und zu unterstreichen: Die Entscheidungskompetenz bleibt vor Ort, auch eine Person bleibt vor Ort, nämlich die Assistenz der Gemeindeleitung (AGL).

(Direktor **Werner**, Stefan)

Warum unterziehen wir uns der ganzen Mühe, warum lassen wir nicht einfach alles wie es war? Zwei Gründe sind hier vor allem anzuführen:

Der demografische Wandel bringt zwei Herausforderungen:

1. Zum einen verlieren wir Gemeindeglieder, das heißt, wir müssen auch unsere Verwaltungsstrukturen anpassen können. Daran geht kein Weg vorbei!

2. Viel Arbeit, viele Menschen; wenig Arbeit, wenig Menschen – so läuft das bspw. auch in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAsT): Müssen viele Fälle bearbeitet werden, braucht man mehr Personal, nehmen die Fälle ab, kann und muss auf der Personalseite reagiert werden (können) ...

Das vorgeschlagene Verwaltungsmodell ermöglicht diese Skalierbarkeit. Auf diese Skalierbarkeit sind wir angewiesen, weil sich unsere Rahmenbedingungen rasant ändern, eine Skalierbarkeit, die wir definitiv beim Verband und bei der Distriktlösung nicht hätten.

3. Damit einher geht auch ein Fachkräftemangel. Wir brauchen attraktive, moderne, digitale Arbeitsplätze in übersichtlicheren und vergleichbaren Strukturen, um auch einmal einen Personalangel ausgleichen zu können. Es kann nicht sein, dass man die kirchliche Verwaltungsstruktur in unserer Landeskirche auswendig lernen muss, weil sie sich von Region zu Region, von Kirchenbezirk zu Kirchenbezirk unterscheidet.

Wir müssen Standardisierungen erhöhen und Komplexitäten abbauen, sonst bekommen wir die Anforderungen an die Verwaltung der Kirche nicht in den Griff, und sonst werden wir auch keine Softwarelösungen zu erschwinglichen Preisen finden, die funktionieren und nicht erst noch auf jede Besonderheit im Raum der Kirche anzupassen sind. Das ist, wir sehen das doch beim Neuen Finanzwesen, teuer und es gelingt den Firmen auch nicht, weil sie für solche Anpassungen, wie wir leidvoll erfahren mussten, nicht ausgelegt sind.

Es geht um sinnstiftende Arbeit bei der Kirche, es geht um örtliche Nähe und gleichzeitige Abdeckung der großen Weite oder der übergreifenden Aufgaben in der Landeskirche. Das zeigt sich sehr schön am künftigen Profil des Kirchenpflegers bzw. der Kirchenpflegerin und dem Profil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Oberkirchenrat. Ja, wir haben hier Wechsel von innen nach draußen und umgekehrt. Gerade wechselt eine verdiente Mitarbeiterin aus dem Oberkirchenrat in eine Kirchenpflege, und zwar in voller Kenntnis der kommenden Verwaltungsmodernisierung. Es scheint also keine ganz unsinnige Struktur zu sein, die hier vorgeschlagen wird. Weitere Beispiele könnten genannt werden. Es muss ermöglicht werden, solche Wechsel künftig problemlos zu vollziehen, von drinnen nach draußen und umgekehrt und auch innerhalb der mittleren regionalen Ebene. Wir werden künftig in erheblichem Maße darauf angewiesen sein, dass dies funktioniert. Die geplante Verwaltungsmodernisierung schafft endlich die Voraussetzungen dafür. Außerdem werden dringend notwendige gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten geschaffen. Auch dies trägt zu einer besseren Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden bei.

Wir können also wachsen und/oder schrumpfen – die künftige Struktur kann dies abbilden – und können ein attraktiverer Arbeitgeber sein als bisher.

Die Personalstrukturplanung-Pfarrdienst (PSP-P) sieht für 2030 einen Rückgang der Pfarrpersonen um 28,3 % vor – das ist – obwohl es manchem so vorkommen mag – keine Überraschung; vielmehr wurde diese Entwicklung relativ genau bereits in der PSP-P 2010 bis auf wenige Personen genau vorhergesagt. Was weniger exakt prognostiziert wurde, war, dass die Gemeindeglieder im gleichen Zeitraum in der jetzt bekannten Größenordnung sinken. Der erwartete Anstieg der Pastorationsdichte, also die durchschnittliche Anzahl von Gemeindegliedern, die jede Pfarrperson betreuen muss, ist also nicht wie erwartet gestiegen. Vielmehr ist sie zum Teil leider in den letzten Jahren erst einmal weiter gesunken.

Was heißt das im Hinblick auf die zugrundeliegenden Planungen? Auch wenn wir uns über die sinkende Zahl an Kirchenmitgliedern, soweit sie nicht demografisch bedingt ist, nicht freuen können, ist festzuhalten:

– Wir haben nach wie vor allein aufgrund dieser Entwicklung keinen Pfarrer*innenmangel und auch keinen Nachwuchsmangel.

– Wir haben, wenn wir auf diese Zahlen schauen, ausreichende personelle Ressourcen. Allerdings haben wir dennoch ein Problem, denn wir haben zu viele Kirchengemeinden als Körperschaften und vermutlich müssen wir auch vor dem Hintergrund der Belastungen der Pfarrpersonen sehr genau bei der Zahl der Predigtstellen hinsehen.

Anders ausgedrückt:

Hätten wir nur 750 Gemeinden/Gesamtkirchengemeinden in 25 Kirchenbezirken, hätten wir viele aktuell drängende, manchmal kaum lösbare erscheinende Fragen nicht zu klären.

Uns sollte auch bewusst sein: Wir liegen bei der Pastorationsdichte immer noch an einer Top Position in der EKD, von der katholischen Kirche ganz zu schweigen.

Deshalb: Lassen Sie unser Augenmerk weg von der Fixierung auf den Mangel richten. Gehen wir mit dem um, was wir haben. Diese Linie steht in Kontinuität zum Strategischen Bericht 2021. Weniger ist mehr oder weniger ist genug, so war dort formuliert.

In Anbetracht der Gesamtlage und der Herausforderungen, die vor uns liegen, macht es wenig Sinn und bindet zu viele der knappen Ressourcen, über den vermeintlichen Verlust dessen zu klagen, was war. Lassen Sie uns nicht unsere Energie damit vergeuden, zu einem Sollwert zurückzukehren, der vermutlich unerreichbar ist. Lassen Sie uns mit dem umgehen, was uns gegeben ist, was wir haben. Es ist ausreichend, aber nur, wenn wir es gestalten. Zum Beispiel müssen wir zu einer gerechteren Verteilung der Stellen in der Fläche kommen. Wir dürfen vor dem Hintergrund der sorgfältigen Analyse der Verwaltungsstrukturen nicht entscheiden, weil es zugegebenermaßen immer noch Beispiele gibt, wo das jetzige System gut funktioniert. Aber wir haben deutliche Problemanzeichen vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen in zentralen Projekten und den sich abzeichnenden Herausforderungen. Hier dürfen wir nicht wegschauen und einen vordergründig bequemen Weg gehen.

Die benannten Herausforderungen nimmt die Verwaltungsmodernisierung an, sie wurde im Rahmen der Analyse sorgfältig untersucht. Zum einen werden Standard-

(Direktor **Werner**, Stefan)

aufgaben professionalisiert und regionalisiert, soweit sie sich regional besser erledigen lassen.

Als Beispiel mag die ZGASt gelten: Niemand käme heute auf die Idee, die ZGASt nicht mit der Gehaltsabrechnung in der Kirche zu beauftragen, nur weil das früher einmal vor Ort erledigt wurde. Das ginge wegen der Steigerung der Komplexitäten und gesetzlichen Vorgaben auch gar nicht mehr.

Daneben wird durch den Wandel des Berufsbildes des Sekretariats, das nach den Ergebnissen der Untersuchung und vor dem Hintergrund der digitalen Herausforderungen so nicht fortgeschrieben werden kann, sowie des Berufsbildes der Kirchenpflege, für die in großen Teilen das Gleiche gilt, eine qualifizierte Begleitung der Gemeindeleitung erreicht. Zusätzlich erreichen wir eine erhöhte Anzahl von Stunden der Person, die im Pfarramt/Gemeindebüro sitzt, und somit erhöhen wir die dringend notwendige höhere Ansprechbarkeit. Für unsere Pfarrpersonen führt dies hoffentlich im Ergebnis zu mehr Entlastung im Bereich der Gemeindeleitung und zur Möglichkeit der Delegation an ausbildungstechnisch höher und einheitlicher qualifiziertes Personal. Das entspricht den erkennbaren Herausforderungen einer modernen digitalen Verwaltung und stellt keine Missachtung der hochengagierten Arbeit dar, die bisher geleistet wurde. Aber wir müssen auf die kommenden Veränderungen reagieren und wir müssen das mit knapperen Ressourcen schaffen. Ein „Weiter so“ geht leider nicht und man kann davor nur warnen.

Weiterhin wird es auch noch Sekretärinnen geben und daneben andere Verwaltungskräfte, die bspw. den RWF bedienen (sogenanntes AGL Team), denn wir müssen den Übergang von einem in das neue System organisieren. Und wir haben dafür einen Zeitraum von acht Jahren.

Weiterhin können Mitarbeitende, wenn der Arbeitsvertrag es zulässt, auch noch bis zu 20 Jahre auf ihrer Stelle verbleiben. Ob das angesichts des Veränderungsdrucks in unserer Verwaltung für die Aufgabenbewältigung und für die Mitarbeitenden selbst sinnstiftend ist, muss jeder/jede ggf. für sich selbst entscheiden. Das ist auch eine Frage der persönlichen Qualifikation und der persönlichen Fortbildungsbereitschaft. Aber niemand muss im Rahmen dieser Reform um seinen Arbeitsplatz fürchten. Allerdings gibt es auch keine Garantie, dass sich am Profil dieser Arbeitsplätze nichts ändert. Wir haben hier Umsetzungsdruck.

Übrigens darf auch die zweite Pfarrstelle auf das Gemeindebüro zurückgreifen; sie ist Teil des Kirchengemeinderats und damit der Gemeindeleitung.

Zusammengefasst: Die von allen Seiten gewünschte Verwaltungsentlastung ist eine große Herausforderung und nicht per Handstreich zu erreichen. Das Propagieren der sogenannten schlanken Verwaltung oder eines wie auch immer gearteten Verwaltungsabbaus reicht dafür nicht. Dies allein macht die Verwaltung vielmehr handlungsunfähig, das zeigen die Erfahrungen an anderer Stelle und wir müssen diesen Fehler nicht auch noch einmal machen.

Die Entlastung kann erreicht werden durch Regionalisierung und Professionalisierung, dort, wo es möglich ist in der Regionalverwaltung und vor Ort, durch den Wandel

der beiden Berufsbilder Sekretariat und Kirchenpflege durch die Assistenz der Gemeindeleitung.

Für die AGL gibt es auch bereits einen Ausbildungsberuf, der zu 90 % eine Deckung aufweist mit den Anforderungen, die dort gestellt werden. Aktuell bereiten wir die Fort- und Weiterbildung entsprechend bereits vor; die entsprechende Abteilung aus Birkach ist deshalb der vernetzten Beratung angegliedert worden.

Zusätzlich begleitet die Vernetzte Beratung (VB) den ganzen Prozess, man muss also nicht alleine die Umstellung vornehmen.

Wie ausgeführt gibt es zeitliche Zwänge und Deadlines aus der laufenden Umstellung des Finanzwesens. Deshalb wird versucht werden, sich an diese Taktung zu hängen und die beiden Reformvorhaben aufeinander zu beziehen.

Auch das drängende Thema Umsatzsteuer lässt sich durch eine landeskirchliche Anstellung am besten in den Griff bekommen, sodass die reelle Möglichkeit besteht, alle nach ihren Bedürfnissen zu bedienen. Auch Themen des Datenschutzes können einfacher regional angegangen werden. Das haben wir bereits eindrücklich unter Beweis gestellt.

Die anstehende Digitalisierung lässt sich in den geplanten Einheiten ebenfalls besser umsetzen (einheitliche Programme – immer noch sind aktuell 3 Kirchliche Verwaltungsstellen (KVSt.) nicht im Verbund des ELK-WUE.de Netzes, was wiederum damit zusammenhängt, dass man in einer KVSt. keine landeskirchlichen Mitarbeitenden hatte, etc.)

Durch die Digitalisierung schaffen wir es wesentlich besser, die Mengen zu bewältigen, die zu bewältigen sind, Abläufe zu automatisieren (z. B. die elektronische Krankmeldung), Dinge stets aktuell und für die Gemeinden und Bezirke transparent zu halten (jederzeitiger Einblick möglich) und kollaborativ zusammen zu arbeiten.

Die Verwaltungsmodernisierung ist eine sorgfältig über Jahre untersuchte Antwort auf die anstehenden Herausforderungen. Jetzt ist es wichtig zu beschließen. Verwaltung hat dienenden Charakter, sie ist das Handwerkszeug das vorhanden sein muss, damit wir zu den inhaltlich wichtigen Dingen wie den Fragen der Gemeindeentwicklung kommen ...

Wir möchten hier endlich vorankommen und bitten um Ihre Unterstützung, auch wenn jede Veränderung Ängste auslöst, die auch an Sie auch herangetragen wurden. Weiteres Aussitzen, nicht entscheiden, verschieben oder die Fortschreibung der vorhandenen Komplexität führt eben nicht zur Problemlösung; vielmehr vergrößert es die bestehenden Probleme vor dem Hintergrund anwachsender Herausforderungen, denn diese warten nicht auf uns.

Anders ausgedrückt: Wir stünden besser da, wenn wir diese Reform bereits zu einem früheren Zeitpunkt realisiert hätten und die derzeitige Kumulation anspruchsvoller Reformprojekte nicht hätten. Und ja, es wird schwierig und ein mit vielen zu lösenden Einzelproblemen gespickter Weg sein. Diese Reform läuft nicht „out of the box“.

Abschließend ein Blick über den Tellerrand mit generellen Anmerkungen:

(Direktor **Werner**, Stefan)

Das EKD-Eckpunktepapier sieht eine im Hintergrund arbeitende, gut ausgestattete Verwaltung vor.

Wenn wir uns ehrlich machen, stellen wir fest:

- Ja, wir haben dann perspektivisch(!) keine Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen mehr, die über ihre sechs Wochenstunden hinaus noch ehrenamtlich immer dabei sind – aber dafür haben wir den Beauftragen/die Beauftragte für den Haushalt und die AGL, die ja vielleicht auch noch „ehrenamtlich“ unterwegs sein möchten. Das ist ja keineswegs ausgeschlossen und es steht uns als Kirche gut an, wenn wir ehrenamtliche Mitarbeit unserer Mitarbeitenden erleben dürfen, was ja vielfach der Fall ist. Das gibt es in großer Zahl ja auch in der „Zentrale Oberkirchenrat“.
- Ja, und eine Wahrheit wird auch sein, dass wir den Mitarbeitenden mehr als die eine Stunde Fortbildung p. a. gewähren werden, die heute häufig dem Standard entsprechen.
- Ja, und es wird auch nicht alles sofort funktionieren und ohne Reibung und Kommunikationsaufwand abgehen. Gerade im Bereich der Kommunikation müssen wir besser werden, das haben wir jüngst erkannt.
- Und schlussendlich, die finanziellen Beträge, die wir aufrufen müssen, bspw. für die Umsetzung des neuen Finanzwesens, sind enorm und schmerzen. Aber welche Alternative haben wir und die anderen Landeskirchen und Diözesen, die vor den gleichen Fragen und Herausforderungen stehen? Wir begeben uns in die weitere Abhängigkeit von Softwarekonzernen, aber wir sehen dazu nach gründlicher Abwägung bei der Größe und Komplexität der zu organisierenden Prozesse und den wachsenden digitalen Anforderungen auch keine Alternative.

Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass wir diese notwendige Verwaltungsreform dringend brauchen. Wir bitten Sie deshalb, diese Reform nicht zu verschieben, weil wir damit keines unserer Probleme lösen, sondern die vorhandenen Probleme vergrößern. Es wird ein herausfordernder und nicht einfacher, schon gar kein problemloser Weg werden. Aber wir sollten diesen mutig, zukunftsorientiert und auch selbstbewusst gehen. Wir brauchen den Kopf nicht hängen zu lassen; viele schlagen sich derzeit mit vergleichbaren Problemen herum; nicht entscheiden schafft diese Probleme nicht aus der Welt.

Und dennoch, und hier zitiere ich einen geschätzten Kollegen: „Wir sind evolutionär unterwegs und nicht revolutionär.“

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die sehr sachorientierte Diskussion gestern und ich danke im Namen des Landesbischofs wirklich allen, die sich hier in der Ausarbeitung und mit den kritischen Rückfragen zu diesem Projekt eingesetzt und engagiert haben. Ich danke allen, die in unserer aktuellen Struktur eine hoch anerkannte und engagierte Arbeit bislang geleistet haben, die ja in den nächsten Jahren den eingeleiteten Veränderungsprozess mittragen müssen. Sehr großer Dank dafür an dieser Stelle. (Beifall)

E. Ausblick / perspektivisch wichtige Themen

I. Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche

Weiterhin beschäftigt uns das Thema sexualisierte Gewalt in der Kirche. Hier knüpfe ich an die Ausführungen im Strategischen Bericht 2021 an. Im Hinblick auf unsere Kommunikationsziele ist die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Kirche ein absolut prioritäres Ziel. Dies gelingt nur durch ehrliches und glaubwürdiges Handeln. Unsere Landeskirche hat umfängliche finanzielle Leistungen an die Betroffenen erbracht und fühlt sich auch weiterhin verantwortlich. Mit einmaligen Zahlungen ist es nicht getan. Deshalb erbringt die Landeskirche auch Unterstützungsleistungen und hat einen Vorschlag auf EKD-Ebene eingebracht, der die dauerhafte Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht zum Ausdruck bringt. Ein konkretes Modell, wie dies erfolgen könnte, wird derzeit zusammen mit der unabhängigen Kommission erarbeitet.

Die Landeskirche hat mittlerweile zwei Betroffenenforen hier im Hospitalhof mit hoher Beteiligung durchgeführt. Es ist dort gelungen, auf Augenhöhe miteinander gut ins Gespräch zu kommen. Das war unser aller Eindruck. Dies war für beide Seiten, glaube ich, eine ermutigende Erfahrung, die durch nichts ersetzt werden kann. Das war die Erkenntnis für uns. Nur so werden wir auch auf kirchenleitender Ebene unseren Erfahrungshorizont so erweitern, dass wir im Gespräch zu einem guten Umgang mit den Betroffenen finden und im Hinblick auf die laufenden Aufarbeitungsstudien, Präventionsmaßnahmen und die Schritte, die wir derzeit in enger Absprache auf der Südschiene (Landeskirchen Pfalz, Baden, Bayern und Württemberg) unternehmen, zu angemessenen Lösungen finden.

II. Personalführung/New Work

Herausfordernd ist des Weiteren die Entwicklung unseres künftigen Führungs- und Leitungsverständnisses im Hinblick auf die Änderungen in der Arbeitswelt und die wachsenden Herausforderungen aus dem Fachkräftemangel vor dem Hintergrund eines großen personellen Umbruchs infolge der hohen Zahl an Zurruesetzungen in den kommenden Jahren. Auch hier verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen aus dem Bericht 2021.

In Workshops in allen Dezernaten haben wir unsere künftigen Strukturen und Formen der Zusammenarbeit nochmals überprüft und die Erfahrungen aus der Pandemiezeit (Homeoffice und digitales Arbeiten, Wünsche unserer Mitarbeitenden) reflektiert. Die Arbeitswelt ändert sich. Ich zitiere die eingangs dieses Berichts angeführten Diskussionsbeiträge, die einen umfänglichen Reset erfordern. Dieser umfasse, so das Zitat eingangs, die Organisation selbst, das Führungsverständnis und eine Veränderung im „Mindset der Beschäftigten“.

Die Beobachtung ist nicht falsch. Diese Neubetrachtung und teilweise Abkehr von früheren Gewissheiten miteinander hinzubekommen, erfordert auf allen Seiten eine hohe Bereitschaft und Offenheit, die Überwindung von Ängsten und ein hohes gegenseitiges Vertrauen und vor allem bei Vorgesetzten wie auch bei Mitarbeitenden hohe Lernbereitschaft. Wir werden die begonnenen Formate zur Schaffung von mehr gegenseitigem Vertrauen fortsetzen und geduldig weiter erklären, warum wir dies tun müssen, um künftigen Anforderungen gerecht werden zu können. Wenn wir hier von Vertrauen sprechen, heißt dies eben nicht Vertrauen darauf, dass sich nichts ändert. Vielmehr geht es um Vertrauen darauf, dass wir die derzeitige

(Direktor **Werner**, Stefan)

gen Umbrüche in der Arbeitswelt aufgreifen und versuchen, zu guten und angemessenen und zukunftsfähigen Lösungen zu kommen. Unser aller Einstellung zur künftigen Zusammenarbeit ist hier betroffen. Das geht nur in einem Prozess und nicht auf Knopfdruck; wir möchten das angehen.

III. Einspardruck

Dies alles geschieht, soweit Sie die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Haushaltsplanung setzen – das Thema haben wir morgen –, zusätzlich unter Einsparungsdruck. Dies stellt einerseits eine weitere Herausforderung dar, da dies eine sehr grundsätzliche Aufgabenkritik voraussetzen wird. Es unterstreicht andererseits, dass wir unsere Zusammenarbeit unter den geänderten Rahmenbedingungen neu organisieren müssen.

Wir werden diese sich stellenden Aufgaben mit Zuversicht und ohne Angst angehen und sind überzeugt davon, dass wir zu guten Lösungen finden werden. Die Veränderungsbereitschaft betrifft allerdings die gesamte Landeskirche. Isoliert und nur im Oberkirchenrat und den Werken und Diensten wird es nicht gehen. Deshalb setzen wir vor dem Hintergrund dieses umfänglichen Veränderungs- und Anpassungsdruckes auch auf Ihre Unterstützung.

Damit möchte ich enden. Wir haben am Ende des Berichts einige Fragen formuliert, die Sie in der Diskussion aufgreifen mögen. Damit hoffe ich einigermaßen, die Zeitvorgabe eingehalten zu haben.

F. Fragen

Wir haben einige exemplarische Fragen zusammengestellt, bei denen wir an Ihrer Einschätzung besonders interessiert sind. Wir sind dankbar, wenn diese Fragen im Zuge der Rezeption dieses Berichtes von Ihnen aufgegriffen und diskutiert werden:

- Teilen Sie die Einschätzung des Kollegiums, dass Strategische Planung in der Kirche in einem Spannungsfeld zwischen Zeugnisorientierung, Zugangsvielfalt, Zeitbezogenheit und Zielorientierung erfolgt und Wege aufzeigen muss, dieses Spannungsverhältnis auszugleichen?
- Stimmen Sie der Einschätzung zu, dass Strategische Planung nicht einfach aus Positionspapieren der Kirchenleitung entstehen kann, sondern unter Berücksichtigung und genauer Betrachtung und Reflektion der Entwicklung innerhalb der Landeskirche (von unten entwickeln)?
- Stimmen Sie grundsätzlich den Annahmen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der künftigen Kommunikationsstruktur unserer Landeskirche zu?
- Sehen Sie weitere Organisationsziele und stimmen sie den gesetzten Schwerpunkten bei den Organisationszielen zu?
- Stimmt die These, dass wir gut in der Analyse und Problembeschreibung sind, unsere Probleme aber auf der Umsetzungsebene liegen?
- Stimmen Sie zu, dass Mitnahme aller in der Landeskirche nicht die Beteiligung aller an den Entscheidungen heißt, dass aber die innere Kommunikation verbessert werden muss (besser erklären)?
- Soll verstärkt personelle Kommunikation betrieben werden?

Präsidentin Foth, Sabine: Das passt. Vielen herzlichen Dank, Herr Direktor Werner. (Beifall) Gut, wir kommen jetzt in die Aussprache.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Werner! Vielen Dank für Ihren Strategischen Bericht. Ich habe ihn wirklich ausführlich in allen Einzelheiten gelesen und möchte wirklich nur zu einem kurzen Punkt das Wort reden, und zwar geht es um Ihren Punkt E auf der Seite 19, Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche.

Ich bin bei Ihnen, dass eine rückwärtsgewandte Aufarbeitung absolut notwendig und wichtig ist. Dazu gehen wir die richtigen Schritte. Es ist allerdings wichtig, dass wir eine vorwärtsgewandte Umsetzung eines verbindlichen Schutzkonzeptes auf allen Ebenen dringend anstoßen müssen. Da sind wirklich unsere Sportverbände um uns herum deutlich weiter als wir in der Kirche. Ich fordere tatsächlich, Schutzkonzepte dringend auf allen Ebenen umzusetzen, in allen Kirchengemeinden und auf landeskirchlicher Ebene. Danke schön. (Beifall)

Jäggle, Philipp: Hohe Synode! Werte Präsidentin! Lieber Herr Direktor! Ich habe diesen Bericht auch wirklich gern gelesen; gerade der Anfang hat mich gepackt, nachdem Sie beim letzten Mal ja schon mit dem „Mehr Theologie wagen“ den Raum eröffnet haben, was ich wirklich gespannt, was denn nun kommt. Da war ja von Hoffnung, von Vorfreude zu lesen, die auch in diesem Bericht ausgedrückt werden sollte. Es war umfänglich ein Haufen Arbeit. Vielen Dank dafür. (Beifall)

Aber so richtig war mir nicht ganz klar, mit welcher Textgattung wir es jetzt zu tun haben, und was auch das Ziel dieses Strategischen Berichts ist. Rückwärtsgewandt, getrieben aus dem Paradies wie der Engel der Geschichte, oder strategisch mehr so wie der Feldherr, der jetzt seine Truppen auf schwere Zeiten einschwört? Ich wankte ein bisschen.

Tatsächlich habe ich mich auch gefreut, dass Sie mit Michael Nüchtern badische Töne angeschlagen, die Schmiegsamkeit nicht nur der Liturgie, sondern auch der Planung angemahnt haben, die es wirklich leichter macht, mit vielem umzugehen und auch mit den ganzen Herausforderungen. Das ist ja wirklich ein ganzer Haufen an Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Aber umso wichtiger wäre es doch, dass wir tatsächlich auch ein bisschen Hoffnung und Vorfreude in Ihrem Bericht hätten finden können. Gibt es im Oberkirchenrat wirklich nichts, auf was Sie sich freuen? Sie haben gesagt, in Ihrer Klausur haben Sie miteinander getagt und diesen Bericht miteinander verfasst. Am Ende unter „Ausblick“ dann weitere Probleme, der nächste Berg, die nächste steile Wand. Wie kann denn das sein?

Vielleicht als kleine Anregung: Walter Benjamin, Sie haben es am Anfang gesagt, der Angelus Novus kommt von ihm. Der ändert nämlich seinen Begriff der Geschichte. 1940 als säkularisierter Jude wusste er, was schwere Zeiten sind. Er beendet seinen Text nämlich – bekanntlich war es den Juden untersagt, der Zukunft nachzuforschen. Die Thora und das Gebet unterweisen sie dagegen im Eingedenken. Diese entzauberte ihnen die Zukunft, der

(Jäggle, Philipp)

die verfallen sind, die sich bei Wahrsagern Auskunft holen. Den Juden wurde die Zukunft doch darum nicht nur homogen und zur leeren Zeit, denn ihr war jede Sekunde die kleine Pforte, durch die der Messias treten konnte. Wir brauchen in der Zukunft auch diese Pforten. Wir müssen sie auch sehen und müssen sie auch benennen, damit wir sie nicht nur als leere und als homogene Herausforderung sehen, sondern auch die Hoffnung darin.

Vielleicht liegt es daran, dass Sie die Theologie dem Landesbischof überlassen wollten, aber das wäre echt ein gemeiner Tausch, wenn Sie nur die Probleme kriegen und der Landesbischof die schöne Hoffnung (Heiterkeit). Von daher: Vielleicht überdenken Sie das noch einmal. (Beifall)

Eißler, Johannes: Frau Präsidentin! Werte Synode! Herr Direktor, vielen Dank für diesen Bericht. Ich möchte den Punkt „Organisationsziel 4“ ansprechen. Da geht es um Kirchengebäude und Immobilienstrategie. Wir haben uns mit unserer Kirchengemeinde [in] Richtung Grüner Gockel zur Zertifizierung auf den Weg gemacht und haben bei unserem entwicklungspädagogischen Informationszentrum in Reutlingen ein kleines Spiel bekommen, wo man den ökologischen Fußabdruck ermitteln kann. Das war schon für mich sehr erhellend, was der Wohnraum verursacht, wie das dort angesetzt wird, insbesondere wenn ich an das Pfarrhaus mit 200 qm denke und überlege, was das für einen ökologischen Fußabdruck hinterlässt.

In dem Zusammenhang möchte ich einen Appell an uns richten. Wir müssen überlegen, ob wir in so vielen Häusern und in so großen Häusern auf die Dauer leben können. Wir sprechen gern davon, dass wir eine steinreiche Kirche sind. Wir müssen uns aber von einem Teil unserer Gebäude auf jeden Fall verabschieden. Wir müssen sie umnutzen. Das hängt auch mit der Residenzpflicht zusammen, die es zu überprüfen gilt. (Beifall) Ob wir Pfarrfrauen und Pfarrer nicht einfach wie andere in normalgroßen Wohnungen leben können.

Darüber, das ist mir im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz aufgegangen: Wir haben so große Kirchen und überlegen, ins Gemeindehaus zu gehen. Könnten wir nicht vielleicht auf die katholische Kirchengemeinde im Ort zugehen und sagen, dass wir nur eins der beiden Kirchengebäuden am Sonntag heizen und feiern unsere Gottesdienste nacheinander? Da könnten noch weitere Kooperationen denkbar sein. Vielen Dank. (Beifall)

Koepff, Hellger: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Als Pfarrer muss ich mein Bestes geben, muss mich gut ausbilden, muss mich gut weiterbilden, muss mich richtig anstrengen und ins Zeug legen, in dem Wissen, dass es im Letzten nicht auf mich ankommt.

In dieser Spannung lebt unser kirchlicher Auftrag, nicht nur der Pfarrdienst, sondern der kirchliche Dienst insgesamt. Herr Direktor Werner, ich freue mich, dass diese Spannung im Bericht deutlich wurde. Wir sind als Kirche meiner Ansicht nach aus dieser Spannung zwischen Planungsnotwendigkeit und Erwartung des Heiligen Geistes nicht entlassen, zwischen Realismus und Gottvertrauen. Wenn wir diese Spannung auf der einen und der anderen Seite auflösen, dann kommen wir als Kirche unserem Auftrag m. E. nicht nach. Deswegen danke ich sehr dafür,

dass diese Spannung so einen großen Raum eingenommen hat.

Philipp Jäggle, ich sehe genau in dem, dass diese Spannung offengehalten wurde, die Räume, die für den Heiligen Geist auch freigelassen wurden. Das ist für mich ein Grund zur Freude.

Zwei Stichworte möchte ich noch aufgreifen. Zum einen das Stichwort Kommunikation. Sie schreiben: Lebensfremdheit können wir uns nicht leisten. Das ist wichtig und zu unterstreichen, und das gilt für alle Ebenen. Das gilt für uns in den Gemeinden und Bezirken, das gilt in der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und der sogenannten Basis, das gilt sicherlich auch zwischen Oberkirchenrat und Synode. Lebensfremdheit können wir uns nicht leisten. Ich habe über den Satz, nachdem ich ihn gelesen habe, viel nachgedacht, und ich denke, wir tun gut daran, ihn miteinander zu buchstabieren.

Noch eins zu den Gebäuden. Dass sich die beiden Stiftungen – also Baden und Württemberg – auf den Weg machen, einer kreativen Vermarktung unserer Flächen und Gebäuden, etwas zusammen mit den Gemeinden weiterzuentwickeln, begrüße ich sehr, weil die Alternative in den Gemeinden ist: Wir haben das Gebäude oder wir haben es nicht mehr, und dann ist alles weg. Das löst diese Alternative auf. Das begrüße ich sehr. Vielen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Werte Präsidentin! Hohe Synode! Johannes Eißler, ich wollte auf die Ausführungen zu den großen Häusern in den Kirchengemeinden eingehen. Wir haben ein spannendes Projekt in unserer Landeskirche zusammen mit dem Diakonischen Werk. Da sprechen wir vom Dialog, also zusammen die Kirchengemeinden, Diakonie im Bezirk und Diakonie in Dienst und Einrichtungen. Mit diesen zusammen, die evangelischen Familien, haben wir schon einige Projekte, die zeigen, dass wir in der Familie auch gut die Räume nutzen können, also die einen, die Einrichtungen suchen und immer wieder kommen und bei mir anfragen, dass die Diakonischen Einrichtungen Räume suchen. Auch die ökumenische Logik ist genauso, dass wir gemeinsam überlegen, wie wir Häuser, Liegenschaften, Räume nutzen, Kirche als Bürogebäude für Einrichtungen nutzen. Diese Projekte gibt es und sie sind am Start. Da wollte ich uns sensibilisieren, dass wir in unseren eigenen Reihen sehen, wie wir die großen Räume gemeinsam nutzen können. Danke. (Beifall)

Beurer, Jörg: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Lieber Herr Werner! Mir hat man mal gesagt: Wenn Sie dir sagen, was du fragen sollst, das steht ja am Ende Ihres Berichts, dann pass genau auf. Ich habe ein wenig darauf geschaut und denke, dass es sich im Grunde um Fragen handelt, die ich alle mit Ja beantworten kann.

Was mir an der Stelle für die strategische Sache und für das Kommunikationsthema wichtig ist: Wir haben oft dieses Bild, dass wir andere mitnehmen. Vielleicht wollen die aber auch selber sagen, wo es hin geht. Es geht um eine Verständigung darüber, wo es hin geht, und nicht, dass der eine weiß, wo es hin geht und den anderen dorthin mitnimmt.

(Beurer, Jörg)

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen persönlich und auch allen anderen, die daran mitwirken, Danke zu sagen. Ich erlebe Sie als jemanden, der da einerseits beharrlich und verlässlich in diesem Aufeinander-Zugehen ist und versucht, sich über dieses Gemeinsame zu verständigen und nicht versucht zu erreichen, dass der andere endlich dahin mitgeht, wohin ich will.

Da schätze ich einfach diese Verlässlichkeit in der Planung, aber auch die Verlässlichkeit im gegenseitigen Umgang. Das wünsche ich mir auch für unsere Beschlüsse jetzt, dass bestimmte Dinge ... Wir sagen immer: Der Oberkirchenrat wird gebeten, wenn wir hier etwas beschließen, es sei denn, es ist ein Gesetz. Ich wünsche mir, dass das so wahrgenommen wird, dass das nicht nur unverbindliche Wünsche sind, sondern dass wir jetzt an dieser Stelle, auch was den PfarrPlan betrifft, das aufeinander Hören brauchen, um auch miteinander den Weg zu gehen. Das ist mir ein großes Anliegen. Wie gesagt, an dieser Stelle einen herzlichen Dank Ihnen und allen, die an diesem konstruktiven Miteinander immer wieder versuchen, Brücken zu bauen, wo wir genau wissen, da kracht es manchmal und gibt Konflikte. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen herzlichen Dank. Herr Direktor Werner, Sie erhalten nun das letzte Wort.

Direktor **Werner, Stefan:** Vielen Dank. Wie viele Minuten habe ich noch?

Präsidentin Foth, Sabine: Sie müssen es nicht ganz ausreizen. Ich sage mal zehn.

Direktor **Werner, Stefan:** Ich wollte noch kurz auf die Rückmeldungen eingehen. Vielen Dank, ich fühle mich gut verstanden in dem, was ich mit dem Bericht herüberbringen wollte.

Herr Münzing, ich habe es notiert, das wäre wichtig. Ich setze mich mit Frau Kress noch einmal zusammen, dass wir für Sie zusammenfassen, was wir in den letzten Monaten alles auf den Weg gebracht haben? Da ist in Wirklichkeit viel geschehen zusammen mit den Dekanen und den verschiedenen Formaten, dass wir genau nach vorne denken und die Mitarbeiter schulen. Das ist das A und O, wie wir prophylaktisch diese Fälle verhindern können. Wir werden sie nie ganz auf null bringen, das ist, glaube ich, uns allen klar, aber wir müssen alles tun, damit die Zahl gering ist, und wenn was passiert, dass es ganz, ganz schnell erkannt wird und sich nicht über Jahre perpetuiert. Das geht nur über Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden.

Ich bin gern bereit, es mit Frau Kress zusammenzustellen, damit Sie einfach mal sehen, was da alles gelaufen ist. Dann sind wir natürlich für Hinweise offen, wenn Sie sagen, an der Stelle könnte es noch etwas mehr sein. Ich versichere Ihnen, es ist da wirklich einiges in letzter Zeit gelaufen.

Herr Jäggle, vielen Dank, wir hatten vorhin ja schon einen schönen Austausch miteinander. Ja, Textgattung, ich habe selber, als Sie es gesagt haben, überlegt und Herr Koepff hat mir etwas geholfen. Es ist eine Spannung

darin, weil ich auf die Organisationsziele abgebogen bin. Je mehr Sie sich in der Kirche in dem Bereich bewegen, je mehr Planbarkeitselemente sind vorhanden. Je mehr es auf der theologischen Schiene ist, desto vorsichtiger muss man damit werden. Da der Bericht ein Bericht ist, der auch ein Stück weit die Diskussion des Kollegiums, die wir immer auf der Klausurtagung haben, wiedergeben sollte, war es mir im Eingangsteil wichtig, diesen Gedanken, mit dem wir uns intensiv beschäftigt haben, herüberzubringen. Er sollte auch verdeutlichen, dass wir nicht sagen, wir verfassen hier einfach ein kirchliches Positionspapier, legen es fest und sagen, dass uns alle folgen sollen. Das ist eben nicht unser Verständnis von strategischer Planung. Insoweit ist diese Spannung zu spüren.

Wenn der Bericht depressiv herüberkommt, muss ich daran arbeiten. Unsere Klausurtagung war gar nicht depressiv.

Ich habe vorhin den eigentlich mir persönlich nicht unwichtigen Teil zur Kommunikation nicht vorgetragen. Da hatten wir einen ganz tollen Austausch mit Herrn Dr. Paesler [dem Geschäftsführer, VSZV Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.]. Er war für mich und für alle im Kollegium absolut mutmachend, weil er uns gesagt hat, für was wir als Kirche da sind, dass wir als Institution sichtbar bleiben müssen, dass wir der Mitte eine Stimme geben müssen, dass wir ein Auto mit Kennzeichen sein müssen – ich habe das Bild im Bericht verwendet – und nicht ein abgestelltes Auto, in dem schon die Seitenscheibe eingeschlagen ist. Das war ein schönes Bild, das er gebracht hat.

Wir waren uns auch sicher, dass wir positiv hoffnungsvoll kommunizieren müssen, dass wir mit dem umgehen sollten, was wir haben, und wir haben viel, und nicht ständig jammern, was wir nicht haben oder wo wir uns anpassen müssen. Es war auch ein Aspekt als Kollegium im Rahmen dessen, was wir zeitlich schaffen können, die personelle Kommunikation erhöhen. Wir haben einfach sehr, sehr gute Erfahrungen immer dann gemacht, wenn wir in die persönliche Kommunikation in Austauschrunden gegangen sind. Dann entwickeln sich in der Regel auch diese Hoffnungsperspektiven. Ich habe diesen Teil zu Protokoll gegeben, weil es ansonsten den zeitlichen Umfang gesprengt hätte, aber den Bereich wollte ich jetzt noch einmal gern herausheben.

Herr Eißler, zu den Kirchengebäuden. Ja, ich denke, das, was Sie benannt haben, sind die Fragestellungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, die wir überprüfen müssen. Ich habe in dem Bericht die Aufgabenkritik angesprochen, die uns herausfordert, wirklich alles auf den Prüfstand zu bringen. Brauchen wir das? Machen wir es richtig? Machen wir es effizient? Können wir etwas dabei einsparen, wie wir es machen, oder können wir etwas verbessern? Ich denke, zum Gleichen fordert uns das heraus, was Sie mit dem wichtigen Ziel Klimaschutz beschlossen haben, dass wir uns all diesen Fragen, die Sie benannt haben, intensiv bei unseren Gebäuden stellen. Da haben wir Potenzial, da können wir glaubwürdig agieren, aber auch indem wir den Mut haben, dass alle Fragen gestellt werden dürfen und nicht sofort in eine Empörungsrhetorik als Kirche verfallen, weil irgendeine Frage gestellt wurde, die wehtut. Insoweit würde ich gerne Ihren Gedanken aufgreifen.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche auf jeden Fall, ja. Christian Schuler, ich glaube, da habt Ihr auch Kontakte. Ich weiß noch aus meiner Zeit, als ich dieses Aufgabenfeld in Baden betreut habe, haben wir intensiv mit der Katholischen Kirche gesprochen, und die haben exakt die gleichen Probleme. Da bestand ein großer Wille zur Zusammenarbeit. Wir sprechen es auch immer in den 4K-Runden an. Ich denke, da sind die Türen durchaus offen, die Gebäude gemeinsam zu nutzen. Die stehen vor genau derselben Fragestellung.

Herr Koepff, vielen Dank. Die Spannung habe ich vorhin schon kurz angesprochen. Lebensfremdheit können wir uns nicht leisten, das hängt mit glaubwürdiger Kommunikation zusammen. Wenn wir über Dinge reden und die Menschen nicht da abholen, wo sie sind, dann geht Kommunikation schief.

Zwei Worte noch zu dieser Immobilienplattform, die Sie angesprochen haben. Christian Schuler und ich waren vor einiger Zeit mal bei der Stiftung Schönau in Heidelberg, die uns das vorgestellt hat. Sie sind dabei – sie sind noch nicht fertig –, wo Kirchengemeinden, die Gebäude abgeben müssen, ihre Gebäude einstellen können, also nicht verkaufen, und mit einem x-beliebigen Bauträger entwickeln, denn die verfolgen ja auch eigene Interessen, sondern dass es im kirchlichen Kreislauf bleibt. Wir haben dabei sehr oft interessante innerstädtische Standorte, die man entwickeln kann. Die Idee, die dahintersteckt, ist in etwa so: die Kirche kann die Gebäude dort anbieten, es wird dort geprüft. Absolute Ladenhüter brauchen die auch nicht, daraus können die auch nichts machen. Wenn es aber interessante Grundstücke sind, bekommen die Gemeinden, die ihre Grundstücke einstellen, eine dauerhafte Rendite, mit der sie Klimaschutzkonzepte an ihren Gebäuden, die sie behalten wollen, umsetzen können. Das ist freiwillig, das ist ein Angebot. Wir fanden die Idee nicht schlecht. Mal schauen, ob die das weiterentwickeln. Da gab es auch das Angebot, dass Württemberg mitmachen kann. Wenn das eine Idee ist, die in die Gänge kommt, dann müssen wir das nicht aus Prinzip noch einmal entwickeln, sondern da macht Zusammenarbeit Sinn, und die Stiftung Schönau hat da eine gute Immobilienabteilung. Grundsätzlich geht es da. (Beifall)

Herr Kanzleiter, ja, ein spannendes Projekt. Darüber haben Sie vor Ort berichtet. Große Gebäude, große Räume gemeinsam nutzen, das war auch die andere Frage. Dem stimme ich absolut zu.

Zum Schluss noch Herr Beurer, bei der Kommunikation andere Mitnehmen. Wir haben bei dem Konvent ausführlich über dieses, was manchmal bei unseren Reformsachen als Vorwurf kommt, wir würden nicht mitgenommen, geredet. Wir haben das für uns so geordnet, dass wir alle mitnehmen in dem Sinne: Alle stimmen auch bei den schwierigen Entscheidungen, die wir treffen müssen, zu. Das wird nicht gehen, wir werden handeln müssen, auch wenn Menschen sagen, sie könnten nicht mitgehen. Ich finde, entscheidend sind letztlich wir, also dass die Zusammenarbeit vom Oberkirchenrat mit der Synode gut funktioniert, vor allem wenn wir Entscheidungen treffen müssen.

Kommunizieren können wir, glaube ich, noch besser. Wenn viel gesagt wurde, ich würde nicht mitgenommen, dann stellen wir immer wieder fest, dass es Informationsdefizite gibt, Sachen, die wir verpasst haben, nicht gelesen haben. Da werden wir noch genau hinschauen, dass wir es gemeinsam hinbekommen. Das habe ich im Gesamtbericht zum Ausdruck bringen wollen, dass wir nicht von oben herab Positionspapiere hier verkünden wollen, sondern hinhören wollen, auch in dieser Rückschau, und daraus dann etwas entwickeln wollen. Das ist der Gedanke, den ich stark machen wollte. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen herzlichen Dank, Herr Direktor Werner. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für Ihre Arbeit bedanken. Das haben Sie vorhin auch bei einigen Wortmeldungen gemerkt. Deswegen mein Dank an Sie, denn Sie haben in der letzten Zeit wirklich über Ihre Kapazitäten hinaus gearbeitet. Dafür finde ich, gehört auch einmal ein Dankeschön. (Beifall)

Wir sind heute ganz schön früh am Ende der Tagesordnung, aber eigentlich ist es noch nicht ganz das Ende. Es geht um 18:30 Uhr weiter. Es findet jetzt ein Umbau statt. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Ende der Sitzung 17:35 Uhr)